



Kinderschutzrichtlinie

der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Theresa Milesi, Sigrid Kickingereeder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapiteln erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

**Gefördert aus den Mitteln des
Bundesministeriums Arbeit, Familie und Jugend**

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

Inhalt

Kerndokument	5
1. Vorwort der Vorsitzenden	6
2. Präambel	7
3. Formen von Gewalt	9
4. Maßnahmen der Organisation zum Kinderschutz national und international	10
5. Krisenplan	15
6. Monitoring	17
Vertiefende Kapitel	19
1. Formen von Gewalt	20
2. Aggressives Verhalten unter Kindern	24
3. Gesetzeslage in Österreich	30
4. Krisenplan	32
5. Wenn sich Kinder/Jugendliche anvertrauen- Tipps für das Gespräch	36
6. Maßnahmen und Implementierung in Österreich	38
7. Maßnahmen bei hauptamtlicher Mitarbeit	40
8. Verhaltensregeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen	42
9. Kinderschutzschulung	45
10. Leitfaden zur Erstellung eines pfarrlichen Kinderschutzkonzeptes	46
11. Implementierung bei Projektpartner/innen	56
12. Kinderschutz – Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit und Bildverwendung	64
13. Sondersituation Ferienlager	66
14. Sondersituation Großveranstaltungen	70
15. Kinderschutzmaßnahmen im Rahmen des SolidarEinsatzes	78
16. LernEinsatz	84
17. Beratungsstellen und Ansprechpersonen	86
18. Fallmanagement Bundesebene KJSÖ	88

Kerndokument

Beschlossen am Herbst-Bundesleitungskreis 2019 (9.11.2019)

1. Vorwort der Vorsitzenden



Die Katholische Jungschar Österreichs und Südtirols begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven, physischen und auch spirituellen Entwicklung mit dem Blick auf Ganzheitlichkeit und die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse und Lebensrealitäten.

Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung jeweils einzigartig und erleben laufend persönliche Veränderungen. Wachstum, Lernen und Experimentieren stehen im Vordergrund. Dieser Lebensabschnitt birgt großes Potential sowohl für die weitere individuelle als auch für die gesellschaftliche Entwicklung.

In der Katholischen Jungschar sollen Kinder bestmöglich in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Daher sind wir überzeugt, dass Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen, die sie betreffen, stets einbezogen, gefragt, gehört und zum Handeln ermutigt werden sollen.

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zur Gänze zu verwirklichen, ist es unerlässlich, ihre menschliche Würde, ihre physische, psychische, moralische und emotionale Unversehrtheit und Entwicklung zu schützen und zu fördern, indem u. a. sämtliche Formen von Gewalt verhindert werden.

Mit der vorliegenden Kinderschutzrichtlinie geht die Katholische Jungschar eine Selbstverpflichtung ein, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und entsprechende präventive Maßnahmen innerhalb der Organisation zu schaffen, um Jungschar als sicheren Ort für Kinder zu gewährleisten.

Stephanie Schebesch
Bundesvorsitzende der KJSÖ

2. Präambel

Ausgehend von unserem christlichen Selbstverständnis¹ und im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention² sehen wir alle dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung zu schützen. In diesem Sinne verpflichtet sich die Katholische Jungschar mit ihrer Kinderschutzrichtlinie, eine liebevolle und schützende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen und gegen jede Form der Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen aktiv zu werden.

Die Katholische Jungschar sorgt dafür, dass Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl das Bewusstsein für die Thematik stärken als auch Prävention und Reaktion in Akutfällen ermöglichen. Damit einhergehende konkrete Maßnahmen werden auf allen Ebenen der Organisation umgesetzt.

Mit dieser Richtlinie wollen wir:

- ... die Strukturen und Arbeit der Katholischen Jungschar so gestalten, dass das Auftreten von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen verhindert wird.
- ... das Bewusstsein in der Organisation stärken, dass (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nur unterbunden werden kann, wenn auf allen Ebenen Maßnahmen gesetzt werden.
- ... alles im Rahmen unserer Möglichkeiten tun, damit haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung vorfinden, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und die kindliche Entwicklung und Mitbestimmung zu fördern.
- ... gewährleisten, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in einem klaren Rahmen arbeiten und so vor falschen Anschuldigungen geschützt werden.
- ... mögliche Täter/innen aus der Organisation fernhalten.
- ... das Wissen von Kindern und Jugendlichen um ihre Rechte stärken und sie als selbstbestimmte Individuen unterstützen.
- ... unsere internationalen Projektpartner/innen dabei unterstützen, kindersichere Strukturen zu stärken bzw. zu entwickeln.

Wen wollen wir schützen:

Diese Richtlinie möchte den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren verwirklichen, unabhängig von ihrer Herkunft, den Traditionen, kulturellen Gegebenheiten, ihrer Religion, ihrem Geschlecht, ihren körperlichen und kognitiven Fähigkeiten. In der Inlandsarbeit der Katholischen Jungschar sind dies vor allem Jungscharkinder, Ministrant/innen, Sternsinger/innen, Gruppenleiter/innen und andere Kinder und Jugendliche im Umfeld der Pfarren und der Jungschar. In der durch die Sternsingeraktion unterstützten Projektzusammenarbeit sind dies Kinder und Jugendliche als Projektzielgruppe wie auch Kinder und Jugendliche im Umfeld aller Partner/innenprojekte³.

¹ Im Pastoralen Selbstverständnis der Katholischen Jungschar, das 1996 verfasst wurde, sind unsere Haltungen, wie wir mit Kindern und Jugendlichen tun, niedergeschrieben.

² UN Konvention über die Rechte des Kindes. https://www.familienberatung.gv.at/fileadmin/familienberatung/documents/Die_Rechte_von_Kindern_und_Jugendlichen_25_Jahre_KRK.PDF

³ Ausgenommen sind beispielsweise jene Projekte, die rein wissenschaftlich arbeiten und keine Forschungsarbeiten vor Ort vornehmen.

Wer trägt dazu bei:

Alle, die mit Kindern und Jugendlichen in der Jungschar und in den Pfarren zu tun haben sowie Mitarbeiter/innen auf der Diözesan- und Bundesebene sind aufgerufen, zum Schutz dieser Kinder und Jugendlichen beizutragen. Dies sind haupt- und ehrenamtlich Tätige, seien sie punktuell oder langfristig in Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen, Lai/innen, Geistliche und Personen, die sich direkt mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, ebenso wie Menschen, die im Umfeld administrativ oder wirtschaftlich tätig sind⁴, sowie Partnerorganisationen, mit denen wir zusammenarbeiten und die wir unterstützen, wie beispielsweise Projektpartner/innen der Dreikönigsaktion.

Unsere Richtlinie basiert auf:

- der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ der Österreichischen Bischofskonferenz⁵, welche mit der vorliegenden Kinderschutzrichtlinie umgesetzt werden soll.
- Leitbild, pastoralem Selbstverständnis, Visionen, Werten und Strategien der Katholischen Jungschar⁶
- den Positionspapieren der Katholischen Jungschar Österreichs
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen⁷ und den Kinderschutz-Standards der Keeping Children Safe Coalition⁸
- Erfahrungen aus der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen
- Erfahrungen von internationalen Partner/innen, die schon langfristig Kinderschutz in ihrer Arbeit umsetzen
- wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema Kinderschutz

⁴ Als Beispiel für hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Umfeld seien Köch/innen auf Sommerlagern, Messner/innen, Gebäude- und Gartenbetreuer/innen genannt, als Beispiele für hauptamtliche Mitarbeiter/innen sind das Pfarrsekretär/innen oder Hausmeister/innen.

⁵ Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Zweite, überarbeitete und ergänzte Ausgabe. Wien 2016; https://www.ombudsstellen.at/dl/sNnrJKJKomkKoJqx4KJK/Rahmenordnung_2016_web.pdf

⁶ Leitbild der Katholischen Jungschar Österreichs. <https://www.jungschar.at/ueber-uns/leitbild>; <https://www.jungschar.at/ueber-uns/pastorales-selbstverstaendnis>

⁷ UN Konvention über die Rechte des Kindes. https://www.familienberatung.gv.at/fileadmin/familienberatung/documents/Die_Rechte_von_Kindern_und_Jugendlichen_25_Jahre_KRK.PDF

⁸ Kinderschutz-Standards der Keeping Children Safe Coalition. <https://www.keepingchildrensafe.org.uk/how-we-keep-children-safe/accountability/accountability>

3. Formen von Gewalt

Wir haben folgende Formen von Gewalt im Blick, deren Definition im Vertiefenden Kapitel 1 zu finden ist:

- Physische Gewalt (körperliche Gewalt)
- Psychische Gewalt (inklusive geistlichen Machtmissbrauchs)
- Sexualisierte Gewalt
- Strukturelle Gewalt
- Institutionelle Gewalt
- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- Gewalt in digitalen Medien

Wie kommt es zu sexualisierter Gewalt?⁹

Die Erläuterung sexualisierter Gewalt bekommt in dieser Kinderschutzrichtlinie einen besonderen Stellenwert, weil diese Form der Gewalt zum einen nicht unabsichtlich passiert und meist geplant ist, zum anderen weil Kinderorganisationen von Tätern und Täterinnen dazu benutzt werden, in Kontakt mit Kindern zu kommen.

Unabhängig von der sexuellen Orientierung und dem Geschlecht kommen Täterinnen und Täter aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Kulturen, sie leben in einer Beziehung oder sind alleinstehend.

Die Täter und Täterinnen sexualisierter Gewalt sind den Opfern meist bekannt. Der überwiegende Teil der Täter/innen kommt aus dem Familien- und Bekanntenkreis oder dem sozialen Nahraum. Täter/innen sind nicht leicht zu erkennen, manche können den Eindruck großer Kompetenz im Umgang mit Kindern erwecken.

Meistens üben Täter/innen sexualisierte Gewalt an mehreren Opfern oder über einen längeren Zeitraum aus. Täter/innen beobachten die Kinder sehr genau, bevor sie Gewalthandlungen setzen. Mit Geschenken und Ausflügen bekommt das Kind oftmals eine Sonderstellung bei dem/der Täter/in.

Stattgefundene Handlungen werden zu einem gemeinsamen Geheimnis erklärt. Das Kind soll schweigen, indem es massiv unter Druck gesetzt wird (durch Drohungen, Bestrafungen oder auch durch vermehrte Geschenke) und die Verantwortung für die Übergriffe wird dem Kind übertragen. Täter/innen wenden Manipulationsstrategien an, die die Kinder in einer Verwirrung über die große Zuneigung und die Gewalthandlung hinterlassen. Die Scham über das Erlebte und die einhergehende psychische Gewalt machen es für sie schwer, sich dazu zu äußern. Ausgeprägte Verhaltensänderungen von Kindern sind meist ein Hinweis auf Probleme oder besonders belastende Situationen im Leben der Kinder. Sexuelle Gewalt ist eine der möglichen Ursachen dafür.

Zwischen dem ersten Verdacht und der tatsächlichen Aufdeckung nützen Täter/innen oft ihre Macht und verstärken ihre Strategien, Druck auszuüben und die Umgebung zu manipulieren, damit eher ihnen als dem Kind geglaubt wird. Das Aufdecken der Situation stellt für das Kind eine enorme Belastung dar, die eine Re-Traumatisierung auslösen kann.

⁹ Vgl. Verein Selbstlaut: Handlung, Spiel und Räume. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Wien. 2009. S. 31; Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Kiepenheuer & Witsch. Köln. 2012. S. 63 ff.

4. Maßnahmen der Organisation zum Kinderschutz national und international

4.1 Maßnahmen für Mitarbeitende in Österreich

Kinderschutz gelingt mit gut ausgebildeten und gestärkten Mitarbeiter/innen. Die Katholische Jungschar gestaltet ihre eigenen Strukturen so, dass eine wirksame Auseinandersetzung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit dem Thema Kinderschutz möglich ist und fordert die Bischöfe Österreichs und Südtirols auf, die Jungschar mit den dafür erforderlichen Ressourcen auszustatten. Die hier angeführten Schritte zur Dokumentation von Maßnahmen dienen dem Schutz aller Mitarbeitenden.

4.1.1 Hauptamtliche Mitarbeit

Für alle Mitarbeitenden mit Dienstverhältnis in der KJSÖ bzw. der Jungschar in den Diözesen sowie für alle Mitarbeiter/innen auf Pfarrebene gilt ohne Ausnahme die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz (Stand 2016)¹⁰.

Die Jungschar-Diözesanbüros (Jungschar-Diözesanleitungen) erarbeiten mit ihren Personalabteilungen die notwendigen Schritte für sichere Einstellungsverfahren.

Vor Dienstantritt ist entweder die Verpflichtungserklärung aus der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ oder die Verpflichtungserklärung aus dem Vertiefenden Kapitel der vorliegenden Richtlinie zu unterschreiben sowie eine „erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorzulegen.

Im Dienstvertrag finden sich Elemente, die auf die Rahmenordnung, die vorliegende Kinderschutzrichtlinie und weitere präventive Maßnahmen der Organisation hinweisen.

Im ersten Dienstjahr ist eine Schulung im Mindestausmaß von einem Tag zum Thema Prävention zu besuchen.

4.1.2 Ehrenamtliche Mitarbeit

In Zusammenarbeit der Jungschar-Diözesanleitung mit der jeweiligen diözesanen Stabsstelle für Gewaltprävention werden Standards für ehrenamtliche Jungscharmitarbeitende festgelegt, die je nach Dauer und Intensität der Engagements¹¹ unterschiedlich gestaltet werden.

¹⁰ Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Zweite, überarbeitete und ergänzte Ausgabe. Wien 2016; <https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung/rahmenordnung-neu>

¹¹ Als kurzfristige/r ehrenamtliche/r Mitarbeitende/r gilt hier, wer punktuell bei Einzelveranstaltungen - beispielsweise bei einem Fest oder Geländespiel mitwirkt oder beim Sternsingen Gruppen begleitet, auch wenn dies wiederholt vorkommt. Jede ehrenamtliche Tätigkeit über einen längeren Zeitraum sowie jedes Mitwirken bei einer Veranstaltung mit Übernachtung gilt hier als längerfristige ehrenamtliche Tätigkeit.

Für Personen, die sich kurzfristig¹² ehrenamtlich innerhalb der Jungschar betätigen, werden folgende Standards angestrebt:

- Alle kurzfristig ehrenamtlich Tätigen bekommen von der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Person eine Informationsbroschüre, die auch auf Weiterbildungsmöglichkeiten hinweist, und bestätigen den Erhalt idealerweise schriftlich. Die Hauptverantwortung dafür liegt beim Pfarrer oder anderen hauptamtlich tätigen Personen¹³, welche auch schriftlich bestätigen, dass die Broschüren weitergegeben wurden.
- Darüber hinaus werden sie explizit auf Weiterbildungsmöglichkeiten über Gewaltschutz, die auf den Websites der Katholischen Jungschar zu finden sind, hingewiesen.

Die Bestätigungen/Dokumentationen werden in der Pfarre aufbewahrt und auf Nachfrage der Diözesanjungschar vorgewiesen.

Die hier angeführten Maßnahmen dienen auch dazu, Grundinformationen zu Gewaltprävention und Ansprechstellen für Verdachtsfälle in einem weiten Personenkreis bekannt zu machen.

Für Personen, die sich längerfristig¹⁴ ehrenamtlich innerhalb der Jungschar betätigen, werden folgende Standards angestrebt:

- In den ersten fünf Jahren der Umsetzung nehmen zumindest zwei Personen aus jeder Gruppenleiter/innenrunde an einer Schulung im Mindestumfang von vier Stunden teil und übernehmen die Verantwortung, sich gemeinsam mit dem restlichen Team mit Kinderschutz zu befassen. Ziel ist es, dass sich pro Team in der Pfarre (Ministrant/innen, Kinderliturgie, ...) mindestens zwei geschulte Personen aktiv mit Kinderschutz auseinandersetzen.
- Zehn Jahre nach Einführung der Kinderschutzrichtlinie haben alle langfristig ehrenamtlich Tätigen eine Schulung zum Thema Kinderschutz besucht. Ab diesem Zeitpunkt besuchen alle langfristig Tätigen innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Tätigkeit eine Kinderschutz-Weiterbildung.
- Alle Gruppenleiter/innen unterzeichnen die Verpflichtungserklärung der Rahmenordnung "Die Wahrheit wird euch frei machen" oder die Verpflichtungserklärung aus dem vertiefenden Kapitel der vorliegenden Richtlinie.
- Spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Kinderschutzrichtlinie ist es etablierter Standard, dass alle Gruppenleiter/innen eine "erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" vorlegen. Die Kosten für die Ausstellung¹⁵ sollten von der Pfarre übernommen werden.

Schulungsbestätigungen, Verpflichtungserklärungen und Bestätigungen über die Vorlage der erweiterten Strafregisterbescheinigung werden in der Pfarre aufbewahrt und auf Nachfrage der Diözese vorgewiesen.

¹² Siehe Fußnote 11.

¹³ Pastoralassistent/innen, Sekretariat, Pfarrassistent/innen, ...

¹⁴ Als kurzfristige/r ehrenamtliche/r Mitarbeitende/r gilt hier, wer punktuell bei Einzelveranstaltungen - beispielsweise bei einem Fest oder Geländespiel mitwirkt oder beim Sternsingen Gruppen begleitet, auch wenn dies wiederholt vorkommt. Jede ehrenamtliche Tätigkeit über einen längeren Zeitraum sowie jedes Mitwirken bei einer Veranstaltung mit Übernachtung gilt hier als längerfristige ehrenamtliche Tätigkeit.

¹⁵ In vielen Gemeinden oder Magistratsämtern wird ein reduzierter Kostensatz von 2,10 € (statt 16,40 €) für ehrenamtliche Tätigkeiten verlangt. Es besteht die Möglichkeit, die Gemeinde um eine Kostenreduktion zu ersuchen.

Für alle ehrenamtlichen Mitglieder der leitenden Gremien auf Diözesanebene und auf Bundesebene gilt folgendes:

- Alle ehrenamtlichen Mitglieder der leitenden Gremien müssen innerhalb des ersten Tätigkeitsjahres eine mindestens eintägige Schulung zum Thema Kinderschutz besuchen, die entweder von der Katholischen Jungschar oder von der diözesanen Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention oder von einer entsprechenden Fachorganisation angeboten wird.
- Sie unterzeichnen die Verpflichtungserklärung aus der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird Euch frei machen“ oder die Verpflichtungserklärung aus dem vertiefenden Kapitel der vorliegenden Richtlinie.
- Sie legen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine „erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vor.

Die Durchführung der Maßnahmen und die Überprüfung des Unterschriftenrücklaufes liegt in der Verantwortung der jeweiligen Büroleitung der diözesanen Jungscharbüros bzw. für die Bundesebene bei der Geschäftsführung der Katholischen Jungschar Österreichs.

4.2 Beschwerdemanagement und Partizipation

Kinder und Jugendliche brauchen die alltägliche Erfahrung, dass sie gehört und ernst genommen werden, um im Ernstfall den Mut aufzubringen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen.

Daher sind Partizipation und Beschwerdemanagement untrennbar verbunden. Im Kleinen ebenso wie im Großen sollen Kinder mitgestalten können.

Mitgestaltung durch Kinder ist unter anderem wichtig beim Programm von Gruppenstunden, Ferienlagern oder Pfarrfesten, bei Regeln, Speiseplänen, bei der Umgebung oder auch beim Stil, den die Gruppe entwickelt.

Voraussetzung für eine gut gestaltete Partizipation ist die Verständigung der Erwachsenen darauf, in welchen Bereichen die Kinder mitbestimmen, mitgestalten oder selbst bestimmen können. Meinungen und Wünsche von Minderheiten müssen dabei gut geschützt werden. Speziell gestaltete Gruppenstundenelemente zu Fragen, wie und wo Kinder ihre Vorstellungen in das Gruppen- und Pfarrleben einbringen können, ermutigen die Partizipation der Kinder.

Beschwerden können sich auf die oben genannten Bereiche beziehen, ebenso auf das Verhalten anderer Kinder oder auf Verhalten/Entscheidungen von Erwachsenen.

Offenheit für Beschwerden fängt bei der alltäglichen Beziehungsgestaltung, bei der Begleitung und Ermutigung zum Einmischen an und wird unterstützt von Verfahren wie Beschwerdebriefkasten, Beschwerdewand, Jö-/Pfui-Plakat oder anderen Methoden.

Die Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet (sei es individuell, gruppenintern oder auf Ebene der Pfarrjungschar oder der Pfarre). So erfahren die Kinder, dass Grenzverletzungen nicht toleriert werden und dass sie gehört werden. Eine abschließende Reflexion unterstützt die positive Erfahrung der Kinder im Umgang mit Beschwerden.

Telefonnummern und (Mail-)Adressen interner und externer Anlaufstellen sollen in allen Pfarren an einer oder mehreren Stellen so angebracht werden, dass sie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene prominent sichtbar sind. Als interne Anlaufstellen sind jedenfalls die diözesanen Ombudsstellen sowie - wo ernannt - die Präventionsbeauftragten der Pfarren zu nennen, als externe Anlaufstelle wird „Rat auf Draht“ empfohlen.

Kontaktdaten & Beratungsstellen finden sich auf:

<https://www.jungschar.at/kinderschutz>

Email Adressen:

kinderschutz@jungschar.at
complaints@dka.at

4.3 Richtlinien für spezielle Situationen

Für folgende spezielle Situationen gibt es eigene Richtlinien, die in folgenden vertiefenden Kapiteln zu finden sind:

- Jungschar- und Ministrant/innenlager
- Großveranstaltungen
- Solidareinsatz
- LernEinsatz
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildverwendung

4.4 Grundsätzliche Maßnahmen

4.4.1 Arbeit mit Kindern

In der Katholischen Jungschar bauen wir im Umgang mit den Kindern auf stabile Beziehungen, die die Kinder zu ihren Gruppenleiter/innen in den regelmäßigen Gruppenstunden entwickeln.

Die Kinder werden mit ihren Fragen zu allen Bereichen des Lebens ernst genommen und machen sich gemeinsam mit ihren Gruppenleiter/innen auf die Suche nach deren Beantwortung.

Im gemeinsamen Spielen und Toben, aber auch in der Auseinandersetzung mit relevanten Themen in der Gruppe, lernen die Kinder sich selbst, den eigenen Körper und ihre persönlichen Grenzen kennen und diese anzusprechen.

Im spielerischen Ausprobieren und durch präventive Gruppenstundenelemente (bspw. über schöne/unangenehme, „blöde“ Gefühle oder gute/schlechte Geheimnisse reden) werden Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und bestärkt.

4.4.2 Arbeit mit Eltern und Obsorgeberechtigten

Eine gute Kommunikation mit den Eltern und Obsorgeberechtigten ist auch im Kinderschutz von großer Bedeutung. Daher empfiehlt es sich in der Pfarrjungschar zu überlegen, wie man mit ihnen über Gewaltprävention ins Gespräch kommt und sie über die Präventionsmaßnahmen der Jungschar informiert.

Die Kinderschutzrichtlinie kann an Eltern, Obsorgeberechtigte ebenso wie andere Interessierte ausgegeben werden. Konkrete Ideen für die Arbeit mit Eltern und Obsorgeberechtigten sowie für sie aufbereitete Informationen sind auf www.jungschar.at/kinderschutz zu finden.

4.5 Maßnahmen mit internationalen Kooperationspartner/innen

Die Dreikönigsaktion als Hilfswerk der Katholischen Jungschar Österreichs begleitet alle Projektpartner/innen in dem Prozess, Strukturen zum Kinderschutz zu stärken oder zu entwickeln. Die Partnerorganisationen können für ihre eigene Gewaltpräventionsarbeit entscheiden, ob die Zielgruppe auf Kinder und Jugendliche beschränkt sein oder auch besonders schutzbedürftige Erwachsene umfassen soll.

Wir definieren folgende Standards für eine erfolgreiche Kinderschutzarbeit:

- **Selbsterarbeitung** einer Richtlinie, die dadurch/danach von allen getragen wird
- Gemeinsames **Verständnis** und dadurch gemeinsame **Verbindlichkeit** innerhalb der Organisation.
- Umsetzung einer Richtlinie erfolgt in einem **Capacity Building Prozess**
- **Klare Abläufe** bei Fällen von Gewalt (gutes „Case Management“/Krisenmanagement)
- Monitoring und gelebte Umsetzung

Projektarbeit und Gegebenheiten vor Ort sind sehr unterschiedlich, daher müssen die Maßnahmen so ausgearbeitet werden, dass sie im lokalen Kontext gut umsetzbar sind. Zahlreiche Partner/innen haben bereits eine Policy. In diesem Fall werden sie, wenn nötig, noch in einem Prozess des Abgleichs mit den oben genannten Standards begleitet.

“It’s not about you - it’s about us!”¹⁶

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein Grundprinzip des Prozesses: Kinder und Jugendliche werden bei der Erarbeitung sowie bei der Implementierung so weit wie möglich konsultiert, inkludiert und gestärkt.

4.6 Maßnahmen mit nationalen Kooperationspartner/innen

Wo immer die Katholische Jungschar oder ihr Hilfswerk, die Dreikönigsaktion, in Netzwerken tätig ist, regt sie an, dass sich möglichst viele Organisationen mit der Prävention von Gewalt auseinandersetzen und dass systematische, in den Organisationsstrukturen verankerte Kinderschutzarbeit als Standard immer weiterverbreitet wird.

Für nationale Kooperationspartner/innen, die finanziell unterstützt werden, gelten die Standards aus Kapitel 4.5.

¹⁶ Zitat eines Kindes darüber, was Kinderschutz bedeutet, Philippinen, November 2017

5. Krisenplan

Kurzübersicht des Krisenplans

Zu entscheiden, wie mit einem vagen oder konkreten Verdacht auf einen Fall von (sexualisierter) Gewalt umzugehen ist, kann sehr schwierig und mitunter belastend sein. Hier befindet sich eine kurze Übersicht, wie mit unterschiedlichen Situationen umgegangen werden soll. Im vertiefenden Kapitel sind die jeweiligen Situationen und Handlungsmöglichkeiten detaillierter dargestellt. Lies daher auch dieses, um ein besseres Verständnis für die jeweiligen Situationen zu bekommen.

Wichtig vorab: Auch bei vagen Vermutungen oder einfach nur einem ‚komischen Gefühl‘ kann man sich jederzeit an eine Beratungsstelle wenden. Ob die Sorge begründet ist, muss man nicht selbst entscheiden. Es ist Aufgabe der Beratungsstellen, Personen, die sich Sorgen machen, in dieser Situation zu unterstützen und die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit ihnen zu planen! Adressen und Telefonnummern sind auf <https://www.jungschar.at/kinderschutz> zu finden.

Interventionsmöglichkeiten bei Gewalt unter Kindern und Jugendlichen findest du im Vertiefenden Kapitel 2 „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“.

Eine **Langversion** des Krisenplanes findest du im Vertiefenden Kapitel 4 „Krisenplan“ und unter www.jungschar.at/kinderschutz

Kontaktdaten & Beratungsstellen finden sich auf:

<https://www.jungschar.at/kinderschutz>

Email Adressen:

kinderschutz@jungschar.at
complaints@dka.at

Was tun?

Bei einer einmaligen Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung ist eine konkrete Handlung, wie z. B. ein sexistischer Witz, eine Drohung oder eine unpassende Berührung, die keine Verletzung zur Folge hat.

- Sprich das konkrete Verhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist.
- Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z. B. bei der Ansprechperson in deiner Pfarre.
- Tipp: Eine Schulung oder auffrischende Weiterbildung zum Thema Kinderschutz kann Klarheit bringen.

Bei mehrmaligen Grenzverletzungen oder irritierendem Verhalten anderer Teammitglieder

Grenzverletzungen und Grenzverschiebungen¹⁷ kommen öfters vor oder das Verhalten einer betreuenden Person irritiert dich, du kannst es nicht nachvollziehen oder hast ein vages, komisches Gefühl.

- Versucht im Team allgemeine Verhaltensregeln für heikle oder ambivalente Situationen aufzustellen. Solche transparenten Regeln helfen, Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder zumindest schwer Fassbares zu thematisieren.
- Wenn keine Einsicht über das Fehlverhalten besteht, die betreffende Person die nötige Transparenz nicht wahr bzw. weiterhin irritierendes Verhalten vorkommt, informiere die Ansprechperson in deiner Pfarre und bitte sie um Unterstützung.

¹⁷ Grenzverschiebungen sind bewusst gesetzte Handlungen, die irritierendes bzw. grenzverletzendes Verhalten zur Normalität für Kinder und Jugendliche, sowie deren Gruppenleiter/innen werden lassen.

Wenn ich auffälliges Verhalten bei einem Kind, einem/einer Jugendlichen beobachte

Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r sendet nonverbale Signale, macht unklare Andeutungen oder zeigt eine wesentliche Verhaltensänderung, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten:

- Nimm die Signale ernst.
- Dokumentiere alles (im Vertiefenden Kapitel 4 „Krisenplan“ findest du dazu ein Formular).
- Handle nicht im Alleingang, sondern hole dir für konkrete Schritte unbedingt Hilfe von einer professionellen Beratungsstelle oder der Ansprechperson in deiner Pfarre.
- Gehe sorgsam mit deinen Beobachtungen um. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.

Wenn ein konkreter Verdacht auf eine Gewalthandlung besteht

Ein konkreter Verdacht besteht, wenn dir ein/e Betroffene/r von einer Gewalthandlung erzählt oder du selbst Zeuge/Zeugin einer Gewalthandlung wirst.

- Bewahre Ruhe.
- Zeig dem Opfer, dass du ihm glaubst, versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Dokumentiere alles (im Vertiefenden Kapitel 4 „Krisenplan“ findest du dazu ein Formular).
- Hole dir rasch professionelle Hilfe einer Beratungsstelle oder von einer Vertrauensperson in der Pfarre.
- Ein Verdacht muss an die Ombudsstelle gemeldet werden (dies sollte/kann von einer hauptamtlichen Vertrauensperson in der Pfarre übernommen werden).
- Suche auch Unterstützung für dich selbst, um das Geschehene zu reflektieren (Ansprechstellen siehe links).

Ansprechperson in der Pfarre: Präventionsbeauftragte/r, hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Jungschar-Pfarrverantwortliche/r.

Wenn ein vager oder konkreter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt auftaucht, ist es sehr wahrscheinlich, dass es viele unterschiedliche Meinungen gibt, was zu tun ist, und dass Aufregung und Verwirrung herrschen. Umso wichtiger ist es, dass eine Vertrauensperson (im Idealfall eine hauptamtliche Person in der Pfarre oder der/die Jungscharpfarrverantwortliche) die Verantwortung für die Klärung übernimmt und dass externe Hilfe hinzugezogen wird.

Jeder konkrete Verdacht auf Gewalt innerhalb der Jungschar muss der Ombudsstelle gemeldet werden.

In der internationalen Projektarbeit erfolgt das Krisenmanagement auf Ebene der Partner/innen, wobei eine Information an die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar erfolgen soll. Die Dreikönigsaktion selbst wird mit Hilfe von lokalen bzw. regionalen Expert/innen aktiv, wenn direkt von der Dreikönigsaktion beauftragte Personen involviert sind oder wenn der Eindruck entsteht, dass der Fall vor Ort nicht ausreichend bearbeitet wird.

Kontaktdaten & Beratungsstellen finden sich auf:

<https://www.jungschar.at/kinderschutz>

Email Adressen:

kinderschutz@jungschar.at
complaints@dka.at

6. Monitoring

Die Kinderschutzrichtlinie ist ein „lebendiges“ Dokument, das den Erfahrungen entsprechend laufend weiterentwickelt wird. Aus diesem Grund werden die hier vorgeschlagenen Maßnahmen regelmäßig, zumindest einmal pro Jahr, durch die Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz überprüft und überarbeitet. Diese Überarbeitungen sollen Feedback von Mitarbeiter/innen aller Ebenen (Kinder, Gruppenleiter/innen, Eltern, Geistliche, Funktionär/innen der Katholischen Jungschar, sowie Projektpartner/innen) beinhalten.

Vertiefende Kapitel

VERTIEFENDES KAPITEL 1

Formen von Gewalt

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen des Kinderschutzes richten wir das Augemerke auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei der ein Machtgefälle herrscht.

Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Kinderschutzes Thema ist.

Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten und anderes.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden.

Dazu gehören Verhaltensweisen, die anderen Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner/innenersatz), Ausnutzung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Eltern oder andere Angehörige.

Auch das Nichteinschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

Geistlicher Machtmissbrauch

Für eine Kinderorganisation mit kirchlichem Hintergrund ist es unabdingbar, auf geistlichen Machtmissbrauch als spezielle Form der psychischen Gewalt zu achten. Dieser wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Glauben wachsen und erwachsen werden, d.h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen bei Kindern zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch zählt auch die Anmaßung geistlicher Begleiter, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern.

Vernachlässigung

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestünde, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches.

Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. (Steiner, B., 2012)

Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch“ die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund seiner sprachlichen Problematik hier vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch“ assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und frei vereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt“ degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht“ wird. Der Begriff ist eine gängige gesellschaftliche Diktion und wird daher häufig verwendet, unter anderem in der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz.

Strukturelle Gewalt

Der Begriff geht auf den norwegischen Friedensforscher Johan Galtung zurück, der den Begriff „Gewalt“ als generellen Gegensatz zu „Frieden“ entwickelt hat. Seinem Verständnis nach kann Gewalt dem menschlichen Körper nicht nur durch identifizierbare Täter/innen zugefügt werden, sondern in Form von Armut, Ungleichheit, Unterdrückung oder durch gesellschaftliche Diskriminierung und Ausgrenzung sowie überdauernde Benachteiligung als Dauerzustand wirksam sein. („Mein sicherer Ort.“ Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, 2016)

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden. Wenn es in der Schule etwa Hausregeln für Kinder gibt, die es ihnen verbieten, während einer Unterrichtsstunde die Toilette aufzusuchen oder sich etwas zu trinken zu holen. („Mein sicherer Ort.“ Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, 2016)

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichtet, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Auch jugendliche Gangs haben in vielen Ländern weitreichende Auswirkungen auf Kinder, sei es als Opfer oder Mitglied. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen, angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Gewalt in digitalen Medien

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Passive Mediengewalt: Konsumieren und Zusehen

Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert - beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde).

Aktive Mediengewalt: Produzieren und Ausüben

Auch hier gibt es vielfältige Formen: Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet, „Grooming“ (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der - sexualisierten - Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich)¹⁸.

¹⁸ Sex und Gewalt in digitalen Medien. Ch@dvice - Handbuch für Pädagog/innen, Saferinternet.at 2012

VERTIEFENDES KAPITEL 2

Aggressives Verhalten unter Kindern

In diesem Kapitel wird speziell auf aggressives Verhalten unter Kindern eingegangen. Von Übergriffigkeiten oder gewaltsamen Handlungen unter Kindern erzählen Gruppenleiter/innen am häufigsten, wenn sie über das Thema Gewalt sprechen. Dabei erzählen sie sowohl von körperlichen und verbalen, als auch sexualisierten Handlungen von Kindern an Kindern. Im Unterschied zu Gewalttaten an Kindern durch Erwachsene, die auf Grund ihrer Strafmündigkeit mit Strafen rechnen müssen, brauchen Kinder vor allem Begleitung, um ihren destruktiven Umgang mit ihrer Aggression in konstruktive Handlungen umleiten zu lernen.

Aggression als Ressource

Aggression wird ausgelöst durch unterschiedliche Gefühle, wie Wut, Ärger, Trauer, Enttäuschung, Angst oder Erregung, aber auch Hunger, Müdigkeit oder Unsicherheit. Auch eine Mischung dieser Gefühle kann Aggression hervorrufen.

Wenn wir gelernt haben, diese Aggression konstruktiv zu nutzen, ist das die Energie, die es uns gelingen lässt, einen Berggipfel zu erklimmen, Träume wahr zu machen, eine Prüfung zu meistern oder unsere eigenen Grenzen zu erkennen.

Zum Problem wird Aggression dann, wenn sie in destruktiver Weise zum Vorschein kommt, das Umfeld damit nicht gut umgehen kann oder jemand gewaltsam agiert.

Unbefriedigte Grundbedürfnisse als Auslöser

Immer wieder erleben wir in der Arbeit mit Kindern, dass Kinder aggressive Verhaltensweisen zeigen. Sie schlagen, beißen, brüllen oder beschimpfen andere. Oft wird versucht, den Kindern dieses Verhalten zu verbieten und sie werden aus der Gruppe ausgegrenzt, zumindest solange, bis sie sich entschuldigt oder beruhigt haben. Hinter dieser Reaktion von Erwachsenen steht der Wunsch nach einem harmonischen und liebevollen Beisammensein, bei dem Aggression keinen Platz hat. Das ist ein durchaus berechtigter Wunsch, aber er übersieht, dass Kinder, die Aggressionen zeigen, nach Hilfe rufen oder "Nein, mit mir nicht!" ausdrücken.

Bei den meisten Kindern, die aggressives Verhalten zeigen, sind grundlegende Bedürfnisse unerfüllt, aber die Kinder haben keine passende Sprache, um das mitzuteilen. Sie nutzen dann ihre Fäuste, Zähne oder Beine, um ihre Wut kundzutun. Ein anderer Grund könnte sein, dass diese Kinder den Eindruck haben, in der Gruppe oder für eine ihnen wichtige Person nicht wertvoll genug zu sein und sie können die daraus entstehenden Gefühle nicht anders kanalisieren. Dieser Wunsch, für das Leben anderer Personen, die einem wichtig sind, wertvoll zu sein, ist von Geburt an vorhanden. Entsteht das Gefühl, nicht wertvoll zu sein, kann sich Aggression entwickeln. (vgl. Jesper Juul: Aggression. Warum sie für uns und unsere Kinder notwendig ist, S. Fischer Verlag. 7. Aufl. 2020.)

Wie Begleitung von Aggression gelingt

Vorurteile haben Kraft. Auch wir verhalten uns oft entsprechend den Erwartungen der anderen. Wenn alle immer schief auf Uli schauen, weil „sich Uli eh immer nur aufführt“, dann wird Uli diesem Bild auch sicher im Laufe der Zeit gerecht werden. Hier heißt es als Gruppenleiter/in, diese Dynamik zu durchbrechen und die positiven Aspekte an Uli zu sehen und zu schauen, welche Bedürfnisse sich Uli mit seinem/ihrer Verhalten versucht zu erfüllen (Wertschätzung, Wirksamkeit, gesehen werden, ...). Oft wachsen Kinder über sich hinaus, wenn ihnen plötzlich etwas zugetraut wird, sie nicht von vorn herein für ein Fehlverhalten einer Gruppe verantwortlich gemacht werden, ihnen zugehört und ihren Bedürfnissen Raum gegeben wird.

Dann hat Uli auch wieder die Chance, anders wahrgenommen zu werden und sich dementsprechend weiterzuentwickeln.

Kinder wollen gesehen werden. Oftmals sehnen sich Kinder nach Aufmerksamkeit, Zuwendung, Zeit und Anerkennung. Wenn sie diese Bedürfnisse vehement einfordern, können sie einen Ausgangspunkt für Konflikte bilden. Gerade Kinder, bei denen Nähe und/oder Anerkennung von den Eltern nicht üblich ist, suchen sich andere Personen, die ihnen diese Bedürfnisse erfüllen. Um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden, ist es wichtig abzuwägen, was der Gruppe als Ganzes gut tut und wo die eigenen Grenzen als Gruppenleiter/in liegen. Ein Weg, um damit verschiedensten Bedürfnissen gerecht zu werden, könnte sein, ein vielfältiges Programm zu gestalten.

Störungen haben Vorrang. Diese Aussage kommt in der Pädagogik nicht von ungefähr. Wenn Kinder ein besonderes Erlebnis hatten oder sie etwas beschäftigt, können sie das nicht verstecken und erst nach der Stunde erzählen oder gar nicht in die Jungschar mitnehmen. Meistens müssen diese Erlebnisse nur einmal erzählt werden, damit es dann wieder weitergehen kann. Manchmal stehen auch andere Bedürfnisse dahinter, die dann eine genauere Auseinandersetzung brauchen. Denn auch unerfüllte Bedürfnisse der Kinder können sie schwer unterdrücken. Auch die werden immer wieder Konflikte provozieren. Wenn ein Kind zum Beispiel wütend ist und sich ärgert und nicht mitspielt, dann hilft es nicht, das Kind immer wieder dazu aufzufordern, denn das wird die Wut nicht lindern. In dieser Situation kann es helfen, wenn die Wut ernst genommen wird und das Kind die Möglichkeit hat, über den Ursprung seiner Wut zu sprechen oder es Wege aufgezeigt bekommt, wie es mit der Wut umgehen könnte. Sobald es für das Kind wieder passt, kann es ohne Worte oder mit einem "Schön, dass du wieder dabei bist!" zurückkehren.

Damit ein Kind lernt, mit seiner Aggression konstruktiv umzugehen, braucht es Begleitung von Menschen, denen es vertraut. Dieser Prozess dauert eine Kindheit lang und geht nicht von heute auf morgen. Wenn ein Kind gewaltsam handelt, dann braucht es keine Strafen. Es braucht Menschen, die es unterstützen, um eine Sprache für seine Gefühle zu finden, die sich ehrlich für es interessieren, neugierig auf sein Wesen sind und es mit all seinen Facetten anerkennen und wertschätzen. Es braucht jemanden, der/die sich auf einen Dialog mit dem Kind einlässt und dabei klar die eigenen Grenzen benennt, ohne dem Kind dabei zu vermitteln, wertlos oder böse zu sein.

Bsp.: Ein Kind schubst ein anderes Kind beim Betreten des Gruppenraumes gegen den Türrahmen. Reagierst du damit, dass du dem Kind sagst, es sei nicht erwünscht, dass hier geschubst wird, grenzt du es aus und vermittelst „so wie du bist, bist du nicht ok für uns“? Begrüßt du das Kind und sagt etwas wie „Oje, du ärgerst dich gerade. Trotzdem mag ich das nicht, wenn du jemanden schubst! Erzähle mir doch was dich denn so wütend gemacht hat?“. So hast du es geschafft, dem Kind Wörter für seine Gefühle zu geben und eine Einladung zum Dialog gemacht. Wenn das Kind die Möglichkeit hat, seine Gefühle auszudrücken, fällt es wahrscheinlich auch leichter sich zu versöhnen.

Wenn Aggression zur Dynamik wird

Manchmal entwickelt sich in Gruppen auch eine Dynamik, bei der einzelne oder mehrere Kinder bewusst ein anderes Kind oder mehrere Kinder ausgrenzen und hänseln. Dafür wird der Begriff Mobbing verwendet, der genau diese Dynamik meint, bei der systematische und über längere Zeit andauernde psychische und/oder physische Gewalt ausgeübt wird. Passiert das auch über soziale Medien wird diese Form der Gewalt Cybermobbing genannt.

Kinder, die andere Kinder mobben, versuchen mit diesem Verhalten meist ihre eigene Position zu erhöhen, sie gehen nach dem Motto vor "Wenn ich jemanden schlecht mache, erhöhe ich mich dadurch selbst". Sie gelangen damit zu einer machtvolleren Rolle in der Gruppe. Oftmals merkt man es erst recht spät, dass sich Mobbing in der Jungschargruppe entwickelt hat, weil diese Übergriffe subtil beginnen oder sie über das Handy passieren und man so noch weniger die Chance hat, einen Einblick zu bekommen. Um diese Dynamik zu unterbrechen, gelten im Grunde alle Punkte, die oben schon beschrieben sind.

Alle Kinder der Gruppe sollen erkennen, dass jedes Kind wertvoll ist. Der Selbstwert aller Kinder muss gestärkt werden. Dafür brauchen die Kinder Menschen, die ihre Fähigkeiten, Talente und vor allem ihre einzigartige Persönlichkeit hervorheben und so klar machen, wie wichtig jedes Kind für die Gemeinschaft ist. Damit das gelingt, müssen Gruppenstunden so gestaltet werden, dass jedes Kind die Chance bekommt, mit seinen Fähigkeiten für die Gruppe wichtig zu sein. Mit Spielen, die die Kooperation fördern, kann die Gruppe erleben, dass sie gemeinsam wirksam sind und es auf jede und jeden ankommt.

Es kann auch vorkommen, dass nur ein Teil der Kinder, die in Mobbing involviert sind, in der Jungschar ist und dir von den Geschehnissen aus Schule, Nachmittagsbetreuung, Sportverein o.Ä. erzählt. Auch hier können Gruppenleiter/innen die Kinder unterstützen.

Wenn ein Kind selbst betroffen ist, kann die Jungschar der Ort sein, wo das Kind erlebt, dass es wertvoll ist, von einer Gemeinschaft aufgefangen wird und für die Gruppe bedeutsam ist. Außerdem kann das Kind ermutigt werden, die Eltern zu informieren, damit diese dort aktiv werden können, wo Mobbing passiert.

Sind Kinder in der Jungschar, die zusehen, zwar nichts tun aber auch bisher nicht eingegriffen haben, kann ihnen in der Jungschar Mut gemacht werden, damit sie sich zur Allianz zusammenschließen. Gemeinsam können sie sich dann auf die Seite des Opfers stellen und so dem Kind widersprechen, das mit diesen Übergriffen seine Macht demonstrieren will.

Je sicherer Kinder wissen, dass sie selbst richtig, wichtig und wertvoll sind, umso besser können sie auch mit Kritik anderer umgehen und umso leichter wird es ihnen fallen, sich schützend vor andere zu stellen. Sie haben es nicht nötig auf der Seite der "Mächtigeren" zu stehen, denn sie wissen auch so, dass sie geliebt werden.

Reflexion, wann erlebe ich Verhalten als aggressiv

Was als aggressives Verhalten bezeichnet wird, ist abhängig davon, wer gerade beurteilt und wer in welchen Zusammenhängen beurteilt wird. Nicht alle Verhaltensweisen sind für alle gleich leicht oder schwer zu akzeptieren. Auch die eigene Tagesverfassung verändert die Wahrnehmung von Situationen, wie zum Beispiel Lärm, Durcheinander, Reibereien oder Erzählbedarf einzelner Kinder.

Tipps:

Mach dir deine eigenen Kriterien für "Auffälligkeit" bewusst: Ist es lautes, wildes oder eher stilles, schüchternes Verhalten? Nervt es dich, wenn Kinder immer alles haben wollen, wenn sie überall vorne dabei sind, oder lustlos sind, wenn ihnen alles zu fad und zu blöd ist? Nervt es dich, wenn sie sich abgrenzen und wehren oder alles einstecken und schlucken? Nervt es dich, wenn sie andere verpetzen, alles besser wissen oder immer um dich herumstreichen?

Versuche dich in die Verhaltensweisen der Kinder hineinzudenken und diese so gut es geht zu verstehen. Wenn du Zusammenhänge erkennen kannst, dann wird es dir leichter gelingen, Klarheit für das eigene Verhalten zu bekommen.

Formuliere deine Erwartungen an das Verhalten der Kinder möglichst klar und eindeutig. Überlege auch, ob deine Erwartungen sinnvoll und von den Kindern einhaltbar sind. Kläre mit ihnen insbesondere auch die Rahmenbedingungen eures Zusammenseins und drohe nicht mit Konsequenzen.

Überlege dir in einer konkreten Situation:

- „Wen stört das Verhalten?“ „Mich?“ „Das Kind?“ „Die anderen Kinder?“
- „Was wird dem Kind durch das „störende“ Verhalten ermöglicht?“ „Welchen „Gewinn“ bezieht es daraus?“ „Welche Bedürfnisse können damit befriedigt werden?“
- „Was verhindert das „störende“ Verhalten?“
- „Wie geht es mir mit dem Verhalten?“ „Welche Gefühle/Bedürfnisse kommen bei mir auf?“
- „Was will mir das Verhalten zeigen/sagen?“ „Was kann ich tun, um die Bedürfnisse des Kindes zu befriedigen?“

Eine Liste von menschlichen Bedürfnissen in mehreren Sprachen zum Download findest du zum Beispiel hier: <https://www.gewaltfrei.at/medienkatalog/21>

Moderation von Streitgesprächen

In der Gruppe wird es immer wieder vorkommen, dass sich zwei Kinder streiten und die gruppenleitende Person dann den Streit schlichten muss. Das ist nicht immer einfach, weil sich schnell die Frage stellt, wer schuld ist oder angefangen hat. Dabei ist es meist eine Frage des Blickwinkels. Der wesentliche Blick muss auf die Lösungsfindung gelegt werden. Dabei ist die Schuldfrage unwesentlich.

- Lass beide Parteien zu Wort kommen und gib ihnen die Möglichkeit den Konflikt aus ihrer Sicht zu schildern.
- Gib beiden Seiten die Chance zu formulieren, was passieren müsste, damit sie wieder gut miteinander sein können.
- Unterstütze sie darin, mit ihren Vorschlägen einen gemeinsamen Kompromiss zu finden.
- Hilf ihnen, wenn sie es nicht alleine schaffen, den Kompromiss umzusetzen.

Wenn Aggression den Rahmen sprengt

Hin und wieder sind Situationen mit Kindern aber schwieriger und können nicht mit der Bereitschaft, hinter die Aggression des Kindes zu schauen, gelöst werden. Dann ist es wichtig, dass Unterstützung geholt wird. Das können andere Gruppenleiter/innen aus der Pfarre oder eine hauptamtliche Person, aber auch das Jungscharbüro deiner Diözese und Kinderschutzzentren sein, wenn du mit einer solchen Situation in der Gruppe überfordert bist.

Bei Eskalation, schwerwiegenden Gewalthandlungen:

- Unterbrich die Situation. Wenn du das Gefühl hast, du schaffst das nicht alleine, hole dir eine zweite Person dazu und schütze dich und die Kinder. Falls es eine mögliche Verletzung gibt, rufe die Rettung und informiere sofort die Eltern.
- Beruhige die Situation, rede mit den Kindern über das Geschehene.
- Wenn ihr zu zweit seid und es möglich ist, teilt die Gruppe: eine/r redet mit den betroffenen Kindern, der/die andere arbeitet mit der restlichen Gruppe.
- Dokumentiere nach der akuten Situation alles (was passiert ist, wie gehandelt wurde, was die Folgeschritte waren).
- Informiere die Eltern unmittelbar nach der Gruppenstunde.
- Besprich das mit dem Gruppenleiter/innenteam oder einer hauptamtlich verantwortlichen Person in der Pfarre. Überlegt, wer mit dir gemeinsam mit den Eltern Handlungsoptionen entwickelt. Überlegt auch, wie ihr mit der restlichen Gruppe weiterarbeitet, sodass die Kinder das Gefühl bekommen, dass die Situation gut bearbeitet wird.
- Überlegt gemeinsam Strategien, wie man zukünftig mit so einer Situation umgeht, ob es z.B. Schulungen braucht zu dem Thema.
- Wenn solche Situationen mehrmals mit dem gleichen Kind vorkommen und keine Maßnahmen greifen, dann besprich mit dem Kind und den Eltern, dass es zum Schutz der anderen Kinder nicht mehr an den Gruppenstunden teilnehmen kann.

VERTIEFENDES KAPITEL 3

Gesetzeslage in Österreich

Gesetzestexte finden sich im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes: ris.bka.gv.at

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) bilden den übergeordneten Bezugsrahmen der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung.

Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“¹⁹.

Für den Gewaltschutz in Österreich insbesondere relevant und leitend sind folgende Gesetzesmaterien:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in Österreich in verschiedenen Gesetzen geregelt. Ihre Basis ist in der Bundesverfassung und in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Österreich 1992 in Kraft trat, festgeschrieben:

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern:

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen:

Art. 19

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Im **Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch** gibt es Bestimmungen zum Gewaltverbot in der Erziehung sowie zur Orientierung am Kindeswohl:

Gewaltverbot in der Erziehung

§ 137. (2) Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.

¹⁹ Kinderschutzrichtlinie Netzwerk Kinderrechte Österreich Final Draft 8.4.2019, S. 6-7

Kindeswohl

§ 138. In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere **2.** die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes; [...] **7.** die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben.

Zum Gewaltverbot in der Erziehung gibt es außerdem noch Regelungen im **Schulunterrichtsgesetz (§ 47. (3))** Körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen sind verboten.) sowie im **Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (§ 22. (1))** Körperliche Züchtigung oder erhebliche wörtliche Beleidigung sind verboten.)

In **§ 3** des **Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes** ist geregelt, in welchen Fällen ein Verband für Straftaten seiner Entscheidungsträger/innen oder Mitarbeiter/innen zur Verantwortung gezogen wird.

Besondere Bedeutung für die Jungschararbeit haben die **Jugendschutzgesetze**, die in Österreich auf Bundeslandebene geregelt sind.

Umfassende **Informationen** über die österreichische Gesetzeslage in Bezug auf Schutz vor Gewalt findet man unter: [gewaltinfo.at/recht](https://www.gewaltinfo.at/recht). Diese Informationen sind aufgeteilt auf die Themenbereiche erste rechtliche Hilfe, Mitteilungspflicht, Gewaltschutzgesetz, Delikte, Anzeige, Strafverfahren, Opferrechte im Strafverfahren und Zivilrechtliche Ansprüche.

Ausführliche Informationen über die **Jugendschutzgesetze** findet man auf folgender Website:
<https://www.jugendportal.at/themen/jugendschutz-recht/jugendschutz>

VERTIEFENDES KAPITEL 4

Krisenplan

Was kann ich tun?

Bei einem einmaligen, unabsichtlichen Fehlverhalten, das keine Verletzung der betroffenen Person zur Folge hat:

- Sprich das konkrete Verhalten an, stelle klar, dass es unerwünscht ist und zeige auf, dass hier eine Grenze überschritten wurde. Gib Infos darüber an das Team bzw. die Leitung weiter.
- Kommt derartiges Fehlverhalten häufiger vor, muss dies im Team besprochen und es müssen entsprechende Weiterbildungen durchgeführt werden, um alle aus dem Team dafür zu sensibilisieren. Die Katholische Jungschar bietet regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an. Infos dazu findest du auf der Homepage oder bei der Diözesanleitung.
- Sollte die betreffende Person keine Einsicht über ihr Fehlverhalten haben oder du dir nicht sicher sein, ob es sich um ein einmaliges Fehlverhalten oder bereits um einen (sexuellen) Übergriff bzw. um strafrechtlich relevante Gewalt handelt, hole dir Hilfe. Dies kann eine Ansprechperson deiner Pfarre oder einer Beratungsstelle sein. Ansprechpersonen in der Pfarre sind beispielsweise Präventionsbeauftragte, Jungschar-Pfarrverantwortliche oder hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

Wenn mich das generelle Verhalten von Teammitgliedern irritiert, dies aber keinen Strafbestand darstellt:

- Bemüh dich um eine sachliche und proaktive Klärung von Risikosituationen mit Team und Leitung. Wichtig ist, dass es bei der Diskussion nicht um Anschuldigungen, sondern die Verbesserung der eigenen Arbeits- und Umgangsformen sowie deren Transparenz und Nachvollziehbarkeit geht. Das heißt, es sollte nicht um die Interpretation eines bestimmten Verhaltens gehen, sondern um die Reflexion über Rollen-/Aufgabenverteilung und die Vermeidung von ambivalenten Situationen. Ist ein Ansprechen der Situation für dich zu herausfordernd, scheue dich nicht, eine Ansprechperson in der Pfarre hinzuzuziehen.
- In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, eine offene Feedbackkultur zu haben, um das eigene Verhalten oder das des Teams generell zu reflektieren. Ein Verhaltenskodex mit Standards zu Risikosituationen erleichtert es dem Team, für konkrete heikle Situationen eine gemeinsame, klar definierte Handlungslinie zu haben.
- Sollten sich Personen weigern, an der Diskussion teilzunehmen oder konkretes Fehlverhalten fortsetzen bzw. nicht die nötige Transparenz wahren, sollte dies vertrauensvoll mit der Leitung besprochen und eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden, mit der die weitere Vorgehensweise geplant wird. Informiere auch eine Ansprechperson in deiner Pfarre und den Pfarrer oder eine andere verantwortliche Person. Alle weiteren Schritte werden vom Ordinariat und der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer gesetzt²⁰.

²⁰ Das Ordinariat verwaltet die Diözese, ihr Leiter ist der Generalvikar.

Wenn ich auffälliges Verhalten bei einem Kind oder Jugendlichen oder im Umgang mit ihnen beobachte oder er/sie/es Andeutungen macht, die aber (noch) nicht eindeutig sind:

- Nimm die Signale des/der Betroffenen ernst, versuche aber nicht, im Alleingang alles selbst herauszufinden. Sei für das Kind oder den/die Jugendliche/n da, wenn es sich dir anvertrauen will, stelle aber keine Suggestivfragen („Hat sie dich unangenehm berührt?“, „Hat er dir verboten, darüber zu reden?“). Dazu hilft dir auch der Gesprächsleitfaden auf der folgenden Seite.
- Dokumentiere deine Beobachtungen und Andeutungen. Es ist sinnvoll, dass diese von einer Person gesammelt aufgeschrieben werden.
- Für konkrete Schritte muss in weiterer Folge unbedingt eine externe Fachstelle zu Rate gezogen werden. Dies ist sinnvoll um erstmal einfach nur deine Vermutung zu äußern. (z.B.: diözesane Ombudsstelle oder „147 Rat auf Draht“!). Wichtig ist für dich, du musst nicht allein klären, ob deine Vermutung begründet ist oder nicht. Es ist die Aufgabe der Beratungsstellen, dich in dieser Situation zu unterstützen und die weitere Vorgehensweise mit dir zu planen. Du kannst dich auch einer erfahrenen Kollegin/einem erfahrenen Kollegen anvertrauen und mit ihr/ihm die Situation besprechen. Informiere auch eine Ansprechperson in deiner Pfarre und den Pfarrer oder eine andere verantwortliche Person.

Wenn ein konkreter Verdacht besteht. Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r erzählt mir von einer Straftat, ich habe konkrete Hinweise oder werde selbst Zeuge/Zugin einer Straftat:

- Bewahre Ruhe. Den/die Täter/in im Alleingang mit der Tat zu konfrontieren, schadet dem Opfer. Der Schutz des Opfers hat Priorität.
- Glaube dem Opfer und lass es wissen, dass du eine zuverlässige Bezugsperson bist. Die Sorge, dass Kinder „die Geschichte erfinden“ ist unbegründet. Im Speziellen der Vorwurf einer sexualisierten Gewalttat lässt sich von Heranwachsenden nicht glaubwürdig konstruieren. Kinder und Jugendliche haben ganz im Gegenteil große Hemmungen, über sexualisierte Gewalthandlungen zu sprechen.
- Versprich nicht, das Erzählte geheim zu halten. Ihr könnt jedoch abmachen, alle weiteren Schritte in gemeinsamer Rücksprache zu setzen.
- Dokumentiere das Gesehene bzw. euer Gespräch. Dazu findest du in weiterer Folge (Kapitel 5) einen Leitfaden, der dir helfen kann.
- Hol in jedem Fall Unterstützung bei einer professionellen Stelle (Kontaktdaten siehe links)! Es kann sein, dass eine Meldung an das Jugendamt oder eine polizeiliche Anzeige notwendig ist. Diese brauchst aber keinesfalls du zu machen, denn alle weiteren Schritte passieren in Zusammenarbeit mit professionellen Beratungsstellen.
- Suche dir auch selbst Unterstützung. Ein Fall von sexualisierter Gewalt kann die unterschiedlichsten Gefühle auslösen (Angst, Hass, Wut, Ohnmachtsgefühl, ...). Es ist wichtig, dass auch du eine Ansprechperson hast, an die du dich, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht, vertrauensvoll wenden kannst, um über das Geschehene zu reflektieren.
- Wenn ein konkreter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt in deiner Umgebung auftaucht oder dies vermutet wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass es viele unterschiedliche Meinungen gibt, was zu tun ist, und dass Aufregung und Verwirrung herrschen. Umso wichtiger ist es, dass im Idealfall eine hauptamtliche Person in deiner Pfarre (oder der/die Jungscharpfarrverantwortliche) die Verantwortung für die Klärung übernimmt und dass externe Hilfe hinzugezogen wird.

Kontaktdaten & Beratungsstellen finden sich auf:

<https://www.jungstchar.at/kinderschutz>

Email-Adressen:

kinderschutz@jungstchar.at
complaints@dka.at

Jeder konkrete Verdacht auf Gewalt innerhalb der Jungschar muss der Ombudsstelle gemeldet werden.

- Es kann auch der Fall eintreten, dass sich direkt oder auch indirekt von Gewalt betroffene Menschen an die Katholische Jungschar wenden, Informationen wollen oder um Vermittlung bitten. Auch in solchen Fällen ist der Kontakt und die Zusammenarbeit mit einer geeigneten Beratungseinrichtung aufzunehmen. Für den Fall, dass konkrete Anschuldigungen eine/n pfarrliche/n Mitarbeiter/in betreffen, ist besonders wichtig: Keinesfalls soll versucht werden, mit dem/r Betroffenen klärende Gespräche „unter vier Augen“ zu führen. Eine Konfrontation mit den Betroffenen sollte jedenfalls im Beisein von Mitarbeiter/innen einer Beratungs- bzw. Ombudsstelle stattfinden.

VERTIEFENDES KAPITEL 5

Wenn sich Kinder/Jugendliche anvertrauen – Tipps für das Gespräch

Wenn sich ein von Gewalt betroffenes Kind oder ein/e Jugendliche/r (oft auch nach und nach) anvertraut:

- Lass ihn/sie erzählen und höre aufmerksam zu.
- Nimm das Kind oder die/den Jugendliche/n ernst, auch wenn es dir schwer fällt, das Gehörte zu glauben.
- Halte fest, was dir erzählt wurde (als Unterstützung findest du nachfolgend einen Leitfaden).
- Versuche „am Kind dran zu bleiben“, indem du weiter als Vertrauensperson zur Verfügung stehst, ohne es zu bedrängen. Gib dem Kind oder der/dem Jugendliche/n Signale, dass du bereit bist zuzuhören und dass er/sie/es selbst bestimmen kann, wann und in welchem Ausmaß er/sie/es erzählt.
- Besprich alle weiteren Schritte mit dem/der Kind/Jugendlichen.
- Frage das Kind/ oder die/den Jugendliche/n, was er/sie/es sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise befürchtet. Falls das Kind oder die/der Jugendliche den Wunsch äußert, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, gib kein voreiliges Versprechen ab (etwa: „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, das passieren könnte, wenn...“). Wenn du Verschwiegenheit zusagst, dann musst du dich daranhalten und mit dem Kind/ oder der/dem Jugendliche/n in Kontakt bleiben, um etwaige weitere Schritte zu besprechen. Mitunter ist es besser, sich vorerst beraten zu lassen und mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen erneut zu sprechen, um seine/ihre Zustimmung zu erhalten, etwas zu unternehmen.
- Versichere dem Kind oder der/dem Jugendlichen, dass es/sie/er richtig gehandelt hat, indem es/sie/er dich ins Vertrauen gezogen hat.

Das sollst du nicht tun:

- Versprechen machen, die du nicht halten kannst. (Beispielsweise Geheimhaltung versprechen)
- Das Kind unterbrechen.
- Unnötige oder Suggestivfragen stellen (wie zum Beispiel: „Warum hast du nicht schon früher Hilfe geholt?“ „Macht er/sie das jeden Tag oder nur manchmal?“ „Bist du sicher?“).
- Nachbohren, sondern Schweigen aushalten und Zeit geben, um nachzudenken, sich zu sammeln und dann evtl. weiter zu reden.
- Vermutungen anstellen.

Die wichtigsten Botschaften an das Kind oder den/die Jugendliche/n:

- „Ich bin für dich da. Du bist nicht allein.“
- „Ich glaube dir.“
- „Du bist nicht schuld.“
- „Du bist sehr mutig, dass du dich traust, darüber zu reden.“
- „Ich brauch da auch Hilfe. Ich werde mich erkundigen, wie ich dir am besten helfen kann. Ich mach nichts ohne es mit dir zu besprechen.“
- „Das darf er/sie nicht tun. Das ist Gewalt.“

Es kann sein, dass zwischen dem Aufkommen einer Vermutung bis zum erhärteten Verdacht (und einem möglichen Eingreifen behördlicher Stellen) viel Zeit vergeht. Dieser Zeitraum ist geprägt von einem immer wiederkehrenden Gefühl, nichts ändern zu können, von überflutenden Gefühlen und viel Unklarheit. Interne oder externe Beratungsstellen können dir helfen, die richtigen Schritte zu setzen sowie auch in dieser Zeitspanne nicht den Mut zu verlieren. Dafür ist es wichtig, dein/e Gespräch/e mit dem betroffenen Kind zu dokumentieren.

Unterstützender Leitfaden bei Verdachtsfällen

Wenn sich dir ein Kind oder ein/e Jugendliche/r anvertraut, so dokumentiere deine Beobachtungen möglichst genau, damit nichts verloren geht. Diese Dokumentation muss sicher aufbewahrt werden.

Datum:

Mein Name/meine Rolle in der Organisation:

Angaben über das betroffene Kind, den/die Jugendliche/n (Name, Alter, Geschlecht):

Was wurde mir erzählt?

Wie habe ich reagiert? Habe ich mit dem Kind, dem/der Jugendlichen etwas vereinbart? Wenn ja, was?

VERTIEFENDES KAPITEL 6

Maßnahmen und Implementierung in Österreich

Schritte zur Implementierung der Kinderschutzrichtlinie

- Die fertige Richtlinie wird an alle Mitarbeiter/innen auf Diözesan- und Bundesebene sowie gegebenenfalls auf Regional- und Dekanatsebene verteilt.
- Alle Mitarbeiter/innen unterschreiben die Verpflichtungserklärung.
- Informationen über die Kinderschutzrichtlinie und Materialien für Gruppenleiter/innen werden in Online- und Printmedien (Werkbriefe, Newsletter, Websites, Jahresberichte, Social Media, etc.) publiziert.
- Erstellung und Verbreitung von Broschüren zur Bekanntmachung der Kinderschutzrichtlinie und zur Kinderschutzarbeit der Katholischen Jungschar.
- Unter dem Hashtag *#gemeinsamkinderschutz* werden Infos, Teaser aus der Richtlinie, Berichte über Kinderschutzaktivitäten auf Pfarr-, Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene, etc. in Sozialen Medien gepostet.
- Es werden Schulungen zum Thema Kinderschutz für Mitarbeiter/innen angeboten.
- Ein Einführungsvideo „Was ist Kinderschutz“ wird gedreht und innerhalb der Jungschar bekannt gemacht.

Maßnahmen auf Ebene der Bundeszusammenarbeit der KJSÖ

- Ein mal pro Jahr gibt es eine ausführliche Befassung zum Kinderschutz in den Gremien IDF und IDK.
- Monitoring des Umsetzungsstandes der Kinderschutzrichtlinie und Berichte zur Implementierung.
- Zusammentragen und Besprechung von Falldokumentationen aus den Diözesen im Jungscharkontext. Daraus folgende Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit.
- Alle zwei Jahre wird ein Studienteil zum Thema Kinderschutz/Prävention auf der Vollversammlung (BuLK) angeboten.
- Der Bundesvorstand bekommt jährlich den Bericht der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz und befasst sich einmal jährlich mit dem Stand der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie.
- Die KJSÖ initiiert jährlich ein Vernetzungstreffen der Jungschar-Kinderschutzbeauftragten der Diözesen.
- Information und Verlinkung der Kinderschutzrichtlinie auf allen Webseiten der KJSÖ auf Diözesan- und Bundesebene.
- Bildung einer Bundesarbeitsgruppe (BAG) Kinderschutz
- Die BAG Kinderschutz...
 - treibt laufend die Implementierung der Kinderschutzrichtlinie voran.
 - verschafft sich einen Überblick, wie weit die Implementierung der Kinderschutzrichtlinie vorangeschritten ist.
 - ermöglicht Partizipation von Kindern.
 - erarbeitet Studienteile für die Gremien sowie Arbeitsanleitungen für die Befassungen in den Diözesanleitungen der Katholischen Jungschar.
 - entwickelt Materialien für die Arbeit zum Kinderschutz mit Kindern und Gruppenleiter/innen.
 - entwickelt kurze Informationen, Methoden und Gesprächsanlässe für Gruppenleiter/innenrunden für regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit.
 - entwickelt anhand von Fällen aus Diözesen die Kinderschutzarbeit weiter.
 - berichtet an die Gremien.
 - benennt eine Ansprechperson auf Bundesebene für Kinderschutz.

Maßnahmen auf Ebene der Diözesanjungchar

- Gemeinsam mit der Stabsstelle für Prävention wird festgelegt, welche Schulungen innerhalb der Diözesanjungchar angeboten werden.
- Diese Schulungen werden in Absprache mit der Stabsstelle für Prävention durchgeführt.
- In den Jungchar-Diözesanleitungen gibt es regelmäßige Befassungen zum Thema Kinderschutz.
- Einmal pro Jahr werden die Kontaktdaten im Anhang der Kinderschutzrichtlinie überprüft und aktualisiert.
- Einmal pro Jahr werden von den Stabsstellen und Ombudsstellen die Fälle von (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb der Diözese, die in den Bereich der Jungchar und Ministrant/innen fallen, in anonymisierter Form gesammelt. Diese Informationen werden an die Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz weitergeleitet und in den Diözesanleitungen für die Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit genützt.
- Wenn Lagerquartiere über die Jungchar gebucht werden, wird die Kinderschutzrichtlinie an die buchende Organisation mitgeschickt.
- Ein/e Kinderschutzbeauftragte/r der Diözesanjungchar wird von der Diözesanleitung benannt.
Sie/Er...
 - ist Ansprechperson für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen auf Pfarr- und Diözesanebene.
 - kann haupt- oder ehrenamtlich tätig sein.
 - ist verantwortlich für die Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen in der diözesanen Jungchararbeit.
 - leitet Befassungen der Jungchar-Diözesanleitungen an.
 - besucht regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen.
 - hält Kontakt zur Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz.
 - sorgt dafür, dass Inhalte und Infos zur Kinderschutzarbeit auf diözesanen Webseiten, in Newsletter und Werkbriefen zu finden sind.
 - ist per Telefon und E-Mail für alle in der Diözese erreichbar. Die Kontaktdaten sind auf der Jungchar-Webseite zu finden.
 - kümmert sich um die Umsetzung und Implementierung der Kinderschutzrichtlinie in der diözesanen Jungchararbeit.
 - ist regelmäßig in Kontakt (zumindest drei Mal jährlich) mit der diözesanen Stabsstelle für Prävention.
 - bespricht einmal im Jahr mit der Stabsstelle für Prävention diözesane Fälle aus der Jungchar und bringt diese in die BAG Kinderschutz ein.
 - nimmt an einem jährlichen Vernetzungstreffen mit den Jungchar-Kinderschutzbeauftragten aus den anderen Diözesen teil.
 - bringt sich an thematischen Befassungen im Jungschargremium IDF ein.

Kinderschutzaktivitäten in den Pfarren

- Alle in der Jungchar tätigen Personen besuchen eine Grundschulung oder eine Kinderschutzschulung und unterschreiben die Verpflichtungserklärung.
- Alle in der Jungchar Tätigen legen einen erweiterten Strafregisterauszug in der Pfarre vor.
- Alle Gruppenleiter/innenrunden sollen sich regelmäßig mit Kinderschutz und Gewaltprävention befassen. Themen können u.a. sein: Mobbing, Gewalt unter Kindern, Gewalt in digitalen Medien.
- Telefonnummern von Beratungsstellen, Kontakte von pfarrlichen Ansprechpersonen und weiteren Informationsstellen sind in der Pfarre gut sichtbar und leicht zugänglich verfügbar.
- In allen pfarrlichen Aktivitäten wird die Partizipation von Kindern unterstützt und ernst genommen.
- Wir empfehlen die Erarbeitung eines pfarrlichen Präventionskonzeptes. Informationen dazu sind in der Kinderschutzrichtlinie zu finden.

VERTIEFENDES KAPITEL 7

Maßnahmen bei hauptamtlicher Mitarbeit

Im Folgenden werden alle Maßnahmen für hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus dem Haupttext angeführt und detailliert dargestellt.

- Für alle Mitarbeiter/innen mit Dienstverhältnis in der KJSÖ bzw. der Jungschar in den Diözesen gilt ohne Ausnahme die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Stand 2016).
- Mit den Personalabteilungen der Diözesen und des Bundesbüros - und eventuell unter Einbeziehung der diözesanen Stabsstellen - werden die notwendigen Schritte für sichere Einstellungsverfahren abgesprochen und umgesetzt. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Diözesanbüros (der jeweiligen Diözesanleitung). Das Bundesbüro bietet dazu auf Anfrage von Jungschar-Diözesanbüros Unterstützung an.
- Bei allen Stellenausschreibungen wird ein prominenter Hinweis auf die Selbstverpflichtung zum Kinderschutz in der Organisation eingefügt, ebenso wird klar dargelegt, dass Unbescholtenheit der Bewerberin/des Bewerbers vorausgesetzt wird. Dies betrifft auch Dienstposten, die nicht unmittelbar mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (Finanz, Sekretariat, technische Dienste, etc.).
- Bei den Ausschreibungen oder spätestens beim ersten Hearing wird als Referenz die Nennung von möglichen unabhängigen Auskunftspersonen aus früherem beruflichen Kontext bzw. aus dem Ausbildungskontext gefordert.
- Das auswählende Gremium achtet auf sorgfältige Auswahl der Mitarbeitenden. Im Bewerbungsverfahren wird der Kinderschutz in der Organisation kommuniziert und thematisiert, ebenso wie die Qualitätsstandards der KJSÖ.
- Beim Bewerbungsgespräch werden die Kinderschutzrichtlinie samt Anhängen sowie eventuell zusätzliche Informationen zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte ausgehändigt.
- Im Bewerbungsgespräch wird betont: „Uns als Katholische Jungschar ist Kinderschutz ein besonderes Anliegen. Wie denken Sie, dass Sie sich in ihrem Arbeitsbereich xy (Anm. wofür das Hearing ist) für Kinderschutz einsetzen können?“ Eine Diskussion zum Thema Grenzverletzungen und Rechte von Kindern und Jugendlichen kann daran anschließend geführt werden (u.a. anhand von situationsbezogenen Fragen über den Umgang mit konkreten Grenzsituationen in praxisbezogenen Alltagsbeispielen).
- Eine „erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ ist vor Dienstantritt von allen Mitarbeiter/innen vorzulegen.
- Bei der Vorauswahl von Bewerbenden werden der berufliche Werdegang von Bewerber/innen und eventuelle Lücken zwischen verschiedenen Stellen thematisiert.
- Vor Dienstantritt, spätestens vor dem ersten Arbeitstag, ist entweder die Verpflichtungserklärung aus der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ oder die Verpflichtungserklärung aus dem Anhang der vorliegenden Richtlinie zu unterschreiben.
- Im Dienstvertrag finden sich Elemente, die auf die Rahmenordnung, die vorliegende Kinderschutzrichtlinie und weitere präventive Maßnahmen der Organisation hinweisen.
- Folgende Elemente werden in die Dienstverträge der KJSÖ aufgenommen und in den Diözesen angestrebt:
 - Ein Hinweis darauf, dass die Verpflichtungserklärung aus der Rahmenordnung bzw. die Verpflichtungserklärung aus dem Anhang der vorliegenden Richtlinie einen Teil des Dienstvertrages darstellt.
 - Ein Hinweis darauf, dass das Positionspapier „Sexuelle Belästigung“, das extra unterschrieben wird, einen Teil des Dienstvertrages darstellt.
- Fragenkatalog zum Hearing: Hearing erst dann beendet, wenn alle Fragen gestellt bzw. besprochen wurden, falls dies nicht so durchgeführt wurde, ist das zu vermerken. Diese Informationen müssen in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und später vernichtet werden.

- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen müssen innerhalb des ersten Arbeitsjahres eine mindestens eintägige Schulung zum Thema Kinderschutz besuchen, die entweder von der Katholischen Jungschar, von der diözesanen Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention oder von einer entsprechenden Fachorganisation angeboten wird. Vor Buchung einer Schulung außerhalb der KJSÖ und den diözesanen Stabsstellen muss mit der/dem Beauftragten für Kinderschutz der KJSÖ abgesprochen werden, ob diese Schulungen die Anforderungen erfüllt.

VERTIEFENDES KAPITEL 8

Verhaltensregeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen

In der Katholischen Jungschar wollen wir einen verantwortungsvollen Umgang unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aller Organisationsebenen und ihrer Projekte mit Kindern und Jugendlichen pflegen. Daher ist es besonders wichtig, im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen auf deren Bedürfnisse zu achten und die seelische und körperliche Intimität und Integrität jedes/r Einzelnen zu respektieren.

Ein sensibler und verantwortungsvoller Umgang bedeutet immer, sich an den aktuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kindes zu orientieren und altersgemäß zu handeln.

Mit folgenden Grundsätzen wollen wir diesem verantwortungsvollen Umgang Ausdruck verleihen und dazu beitragen, dass die uns anvertrauten Mädchen und Buben in der Katholischen Jungschar bzw. Kinder und Jugendliche in Projektkontexten besser vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden. Teammitglieder²¹ sind eine wichtige Unterstützung, um den eigenen Umgang mit Kindern zu reflektieren und sich über Fragen bzw. Unsicherheiten auszutauschen. Besprecht daher die folgenden Verhaltensregeln auch im Team:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen **respektvoll**.
- Ich lasse Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie betreffen, **mitbestimmen**.
- Jede Art von **körperlicher Disziplinierung** ist verboten!
- Ich plane **Aktivitäten altersgemäß** so, dass Kinder und Jugendliche nicht in Gefahr kommen.
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material achte ich darauf, dass diese altersgemäß sind, d.h. dass die **gesetzlichen Altersangaben** eingehalten werden.
- Ich will für alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Bedürfnisse da sein. Ich **vermeide exklusive freundschaftliche Beziehungen** mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.
- Ich lasse einzelnen Kindern und Jugendlichen **keine finanziellen Zuwendungen und Geschenke** zukommen, die nicht im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen. Kleine Aufmerksamkeiten für alle Kinder, z.B. zum Geburtstagstag, sind selbstverständlich okay.
- **Bei körperlichen Berührungen**, wie beispielsweise beim Begrüßen, Ermuntern oder Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit oder Heimweh) orientiere ich mich nicht an den eigenen Bedürfnissen/Gewohnheiten, sondern daran, was die Kinder bzw. Jugendlichen brauchen oder wollen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.
- Ich achte darauf, dass die Berührungen dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angemessen sind (sehr junge Kinder brauchen eine andere Form von Nähe als Jugendliche).
- Ich achte die **Intimsphäre** von Kindern und Jugendlichen und halte mich nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in Schlaf- und Sanitärräumen auf, außer unsere Betreuungstätigkeit erfordert dies (z. B. wenn ein Kind traurig, krank oder verletzt ist). **Ist eine derartige 1-zu-1-Situation erforderlich, achte ich auf Transparenz (d. h.: Tür offenlassen, dem Team Bescheid geben etc.).**

²¹ Je nach Kontext können dies sowohl Gruppenleiter/innen in einem Jungscharlagerteam sein, aber auch Teammitglieder im Allgemeinen.

- Bilder und Fotos, die ich von Kindern und Jugendlichen mache, müssen den höchsten Standards in Bezug auf die Kinderrechtskonvention entsprechen, unter anderen besonders:
 - Ich mache keine Bilder in herabwürdigenden Situationen oder von unbedeckten Kindern und Jugendlichen.
 - Ich fotografiere nicht ungefragt.
 - Ich veröffentliche keine Bilder ohne Einverständnis der Kinder bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Ich gehe in **Einzelgesprächen** auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein und benütze diese nicht dafür, mich Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise zu nähern und eigene (sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen.
- Anzügliche Aussagen über die Kleidung oder das Aussehen der Kinder vermeide ich. Ebenso haben **sexistische Anmerkungen** oder Witze in der Jungschar keinen Platz. Ich ermutige Kinder, offen über Irritationen zu sprechen.
- Sollte der Fall eintreten, dass ich eine persönliche und/oder körperliche Anziehung einem Kind oder einem/r Jugendlichen gegenüber wahrnehme, halte ich immer die **Grenzen meiner Betreuungsaufgabe** ein. Des Weiteren berate ich mich diesbezüglich mit einer kompetenten Person meines Vertrauens (z. B. Jungschar-/Jugend-Pfarrverantwortliche/r, Pastoralassistent/in, Projektpartner/in...) und vereinbare Verhaltensrichtlinien und regelmäßige gemeinsame Reflexion.
- Als Gruppenleiter/in gehe ich keine sexuelle Beziehung mit einem Jungschar-Kind oder einem/einer mir anvertrauten Jugendlichen ein. In einer anderen Betreuungssituation ebenso nicht mit einem von mir betreuten Kind/Jugendlichen.
- Wir führen **mehrtägige Veranstaltungen** mit Kindern oder Jugendlichen (z. B. Reisen oder Jungscharlager) nur mit mehreren Begleitpersonen durch. Ist die Gruppe bei diesen Unternehmungen gemischtgeschlechtlich, sorgen wir dafür, dass sowohl **männliche als auch weibliche Begleitpersonen** dabei sind. Kinder oder Jugendliche und die Begleitpersonen übernachten in getrennten Schlafräumen oder zumindest in eigenen Betten bzw. auf eigenen Liegematten.
- Ich halte mich bei unseren Unternehmungen an das **Jugendschutzgesetz** des jeweiligen (Bundes-)Landes (z. B. bzgl. Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot, kein Besitz und keine Weitergabe von brutalem, pornographischem und in jeder Art rassistischem Material – siehe Jugendschutzgesetz).

Ich verstehe, dass im Fall einer Verdächtigung oder Verletzung der Verpflichtungserklärung die Katholische Jungschar Österreichs in Zusammenarbeit mit den Stabsstellen für Gewaltprävention²² alles Mögliche unternimmt, um:

- das betroffene Kind, den/die betroffenen Jugendliche/n zu unterstützen und alle notwendigen Schritte unternimmt, um sie/ihn/es zu schützen.
- Fakten in möglichst objektiver Form und unter Vertraulichkeit zu identifizieren.
- disziplinarische Maßnahmen durchzusetzen, die auch im Fall einer hauptamtlichen Anstellung zur Entlassung führen können.
- weitere Fälle zu verhindern.

Jugendschutzgesetz:

<https://www.eltern-bildung.at/expert-inn-enstimmen/jugendschutz-in-oesterreich-alles-wichtige-zur-harmonisierung-und-den-neuen-bestimmungen/>

²² Die Adressen der Stabsstellen für Gewaltprävention sind im Anhang auf www.jungschar.at/kinderschutz zu finden.

Verpflichtungserklärung

In der Katholischen Jungschar gehen wir von der Vision eines Zusammenlebens aus, wo Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen, Arme und Reiche, Menschen mit Behinderung und nicht-behinderte Menschen das Leben miteinander teilen. Auf dem Weg zu einer so gestalteten christlichen Gemeinschaft leisten wir unseren Beitrag zu einem geglückten Leben der Kinder. Dabei pflegen wir einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit ihnen und untereinander als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Ich habe die Kinderschutzrichtlinie und die Verhaltensvereinbarungen der Katholischen Jungschar erhalten, gelesen und verstanden. In meiner Tätigkeit in der Katholischen Jungschar verpflichte ich mich, in ihrem Sinn zu handeln.

Respektvolles Miteinander

Ich achte auf einen wertschätzenden Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderen Unterschieden.

Achtung von Nähe und Distanz

Ich achte auf das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Umgang mit der Verantwortung

Ich bin mir der Verantwortung über die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und nutze mögliche Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht aus.

Arbeit im Team

Ich reflektiere die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit anderen Gruppenleiter/innen und gebe Rückmeldung, wenn mir bei ihnen irritierendes Verhalten auffällt.

Keine Gewalt

Ich unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache. Darauf achte ich auch bei den Kindern und Jugendlichen untereinander.

Hilfe holen

Ich kenne Beratungsstellen, bei denen ich mir im Krisenfall Hilfe holen kann.

Selbstverantwortung

Ich besuche einen Grundkurs/Grundschulung der Katholischen Jungschar oder eine Schulung zum Kinderschutz.

Name _____

Pfarr/Funktion _____

Ort, Datum

Unterschrift

VERTIEFENDES KAPITEL 9

Kinderschutzschulung

Seit der Einführung der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz im Jahr 2010 müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Diözesen, den Dekanaten und den Pfarren in ihrem ersten Tätigkeitsjahr eine pädagogische Grundausbildung besuchen. Diese thematisiert unter anderem auch den Kinderschutz.

Diese pädagogischen Qualifikationen erwerben die Gruppenleiter/innen im Idealfall im Rahmen eine Grundschulung/eines Grundkurses der Katholischen Jungschar. Wurde die Schulung zum Kinderschutz nicht im Rahmen der Grundschulung/des Grundkurses absolviert, können Schulungen von den Stabsstellen und anderen Kinder- und Jugendorganisationen angerechnet werden, sofern sie den Mindestanforderungen entsprechen.

Ziel der Schulungen ist, dass Gruppenleiter/innen verstehen, was Kinderschutz beinhaltet und dies aktiv in ihrer Arbeit umsetzen.

Basisschulungen im Mindestausmaß von vier Stunden zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sinn der Kinderschutzrichtlinie (KSR) werden von der KJSÖ auf Bundes- und Diözesanebene und auf Wunsch auch in Pfarren angeboten und veranstaltet. Grundsätzlich wird empfohlen, sich immer wieder mit dem Thema zu befassen, um die Inhalte aufzufrischen und im aktuellen Arbeitskontext zu reflektieren.

Inhalte der Schulungen (Mindestanforderungen)

- Selbstreflexion und Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz
- Definition von Gewaltformen
- Präventive Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jungschar
- Input zu Täter/innen-Strategien
- Grundlagen (Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar, Rahmenordnung, Gesetze)
- Krisenplan und Krisenmanagement
- Austausch über Fallbeispiele
- Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Präventionsarbeit (Gender- und Rollen Aspekte)

Qualitätssicherung

- Die Schulungen werden von ausgebildeten Mitarbeitenden der Katholischen Jungschar durchgeführt.
- Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung.
- Es gibt Bausteine für die Schulung zum Kinderschutz, aus denen die Schulungsleitungen ihr Schulungskonzept zusammenstellen.
- Die Teilnehmenden bekommen die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Schulung zu geben.
- Die Evaluierung der Schulungen findet regelmäßig in der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz statt.

Leitfaden zur Erstellung eines pfarrlichen Kinderschutzkonzeptes

1. Pfarrliches Kinderschutzkonzept

Warum müssen Schutzkonzepte erstellt werden? Die Erfahrung zeigt, dass potenzielle Täter/innen Institutionen ohne Schutzmechanismen finden und für ihre Taten nutzen. Einrichtungen und Organisationen wie Pfarren, die Kinderschutzkonzepte erarbeiten oder erarbeitet und im Bewusstsein haben, erhöhen die Sicherheit, der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wer ist für die Erstellung eines Schutzkonzepts verantwortlich?

Die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist Aufgabe der Leitung, in der Pfarre also des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates oder einer von ihnen beauftragten Person. Innerhalb der Jungschar kann dies aber auch die Gruppenleiter/innenrunde oder der/die Jungscharpfarrverantwortliche sein. Wichtig ist, dass sich mehrere Menschen gemeinsam dem Kinderschutz annehmen. Sucht euch also Mitsstreiter/innen für den Kinderschutz.

Wer kann bei der Erstellung helfen?

Wenn ihr Unterstützung von jemandem außerhalb eurer Pfarre wollt, könnt ihr euch an euer diözesanes Jungschärbüro oder die diözesane Stabsstelle für Gewaltprävention wenden.

Kinderschutz - wie machen wir das jetzt konkret?

1. **Besprecht euer Vorhaben**, ein pfarrliches Kinderschutzkonzept zu erstellen, im Pfarrgemeinderat.
2. **Macht eine Risikoanalyse in den verschiedenen Kindergruppen (Jungschar, Erstkommunion, Firmung, Minis, Chor, Pfarrer ...)**. Zwei Ideen dafür findet ihr unten im Gruppenstundenmodell „Pfarranalyse“.
3. Organisiert ein Treffen mit allen, die in der Pfarre mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Jungschar, Erstkommunion, Firmung, Minis, Chor, Pfarrer ...).

Schritt 1: Zusammentragen der Ergebnisse der Risikoanalyse der Kindergruppen (siehe oben bei 2.): Schaut euch zuerst die Ergebnisse der Risikoanalyse der Kinder an. Jede/r Gruppenleitende kann aus der Befassung mit den Kindern berichten. Veranschaulicht auf einem großen Pfarrplan, wo sich die Kinder wohl und unwohl fühlen und ob sie spezielle Änderungswünsche haben.

Schritt 2: Risikoanalyse und Umsetzung: Teilt euch dann in Kleingruppen zu je vier Personen auf. Jede Kleingruppe bearbeitet einen Teil der Checkliste (siehe unten) - am besten groß ausgedruckt - und beantwortet folgende Fragen:

Welche Punkte auf der Liste werden bereits wie umgesetzt?

Wie könnten die anderen Punkte umgesetzt werden?

Welche Punkte auf der Liste wollen wir aus welchen Gründen nicht umsetzen?

Was fehlt uns?

Ideal ist, wenn die Ergebnisse aus den Kleingruppen in anschaulicher Art und Weise festgehalten werden.

Schritt 3: Präsentation im Plenum: Danach wird die angepasste Checkliste mit Maßnahmen den Anderen vorgestellt. Verständnisfragen können gestellt und beantwortet werden.

Schritt 4: Nachdem alle Kleingruppen berichtet haben, gibt es eine Bepunktungsphase. Alle Anwesenden können dort einen grünen Punkt hinkleben, wo sie ganz einverstanden sind, einen Blitz wo es für sie gar nicht passt und eine Welle, wenn es noch kleinere Änderungen braucht.

Schritt 5: Ist noch Energie da, können die Wellen und Blitze geklärt werden. Ist keine Energie bzw. keine Zeit mehr da, können Rückfragen zu Wellen und Blitzen gestellt werden

(keine Diskussion) und die Weiterarbeit geklärt werden (nächstes Treffen? wer arbeitet das ein/daran weiter?).

4. **Ist eure Checkliste fertig, überlegt euch, wann und wie ihr euer Kinderschutzkonzept evaluiert und anpasst.**
5. **Präsentation an die Gemeinde**

2. Gruppenstundenmodell Pfarranalyse

Unsere Pfarre – ein sicherer Ort für Kinder?

Zwei Gruppenstunden zur Pfarranalyse durch Kinder

(mit Ideen aus dem Kindertauglichkeitstest im kumquat „Tabu“ 3/2009)

Hintergrund

Ihr beschäftigt euch in der Pfarre mit Kinderschutz und wollt ein sicherer Ort für Kinder sein, an dem sie sich wohlfühlen und entfalten können? Dann beschäftigt euch nicht nur in der Gruppenleiter/innenrunde oder mit PGR-Vertreter/innen mit den Fragen rund um Kinderschutz, sondern macht eine einfache Pfarranalyse mit Kindern und Jugendlichen, die sich regelmäßig in der Pfarre aufhalten. Dies kann mit einzelnen Jungschargruppen, genauso wie mit Ministrant/innen-Gruppen, Kinderchören, Firm- oder Erstkommunionsgruppen stattfinden wie auch mit all jenen Kindern, die z.B. das Pfarrcafe besuchen.

Aufbau

Gruppenstunde 1 – Übersicht

- Zu Beginn der Gruppenstunde erzählst du den Kindern, dass ihr heute einen Kindertauglichkeitstest in der Pfarre vorbereitet. Ihr wollt die Pfarre daraufhin testen, ob sie ein sicherer Ort für Kinder/Jugendliche ist, an dem sich Kinder/Jugendliche wohlfühlen und entfalten können.
- Ihr definiert den zu analysierenden räumlichen Bereich (JS Raum, Kirche, Sekretariat, Aula, Hof, Garten, ...)
- Gemeinsam überlegt ihr euch Kriterien, an Hand derer die verschiedenen Orte bzw. Räume der Pfarre bewertet werden.

Gruppenstunde 2 – Übersicht

- Jedes Kind (jede/r Jugendliche/r) bekommt einen Plan oder eine Skizze von „der Pfarre“.
- Je nach Alter der Kinder/Jugendlichen und räumlichen Gegebenheiten geht ihr gemeinsam, alleine oder in kleinen Gruppen die Räume ab. Jede/r notiert die eigenen Bewertungen im Plan.
- Ihr kommt zusammen und macht die Runde nochmals gemeinsam. Wie beurteilen die einzelnen Kinder/Jugendlichen die Orte? Was ist aufgefallen? Wo empfinden viele gleich, wo gibt es auch große Unterschiede? Das Gruppenergebnis wird in einem gemeinsamen Plan eingezeichnet.
- Zum Schluss bedankst du dich bei den Kindern/Jugendlichen und erklärst ihnen, was mit ihrer Bewertung noch weiter geschehen wird. (z.B. Zusammenschau mit den Ergebnissen von anderen Gruppen, Bericht in der Gruppenleiter/innen-Runde oder PGR, ggf. Weiterarbeit)

Material

- Skizze oder Plan der Pfarre (also dem Gebiet, das ihr analysieren wollt)
- Papier für die Bewertungsbögen, ev. einen Kopierer
- Stifte
- Klebepunkte in rot, gelb, grün
- Plakat

Gruppenstunde 1 - Ablauf

Zu Beginn der Gruppenstunde begrüßt du die Kinder als Experten und Expertinnen für das Wohlergehen von Kindern und erzählst, dass ihr heute einen Kindertauglichkeitstest in der Pfarre vorbereitet, weswegen du sie hier in eure Räumlichkeiten eingeladen hast. Da bei euch so viele Kinder ein und aus gehen, ist es dir ein großes Anliegen, dass man sich in der Pfarre auch wohlfühlt.

Den zu testenden Ort definieren

Im ersten Schritt legt ihr fest, welche Räume ihr „testen“ wollt (z.B. Jungscharraum, Spielekeller, WCs, Gang, Kirchenplatz, Kircheneingang und Kirchenraum, Sakristei, Pfarrhof, ...). Leg einen Plan eurer Pfarre inkl. der unmittelbaren Umgebung auf und teile Klebepunkte aus. Die Kinder können mit den Punkten die Orte markieren, wo sie sich oft aufhalten, durchgehen, warten müssen etc. Fällt euch hier schon etwas auf? Werden manche Räume gemieden, andere besonders gern und häufig besucht? Sprecht darüber.

Nun legt als Gruppe fest, welche der bepunkteten Räume getestet werden sollen.

Davon fertigt ihr eine Skizze an oder ihr nehmt einen bestehenden Plan und markiert den zu analysierenden Bereich farbig.

Den Testbogen erstellen

Ein Kindertauglichkeitstest braucht einen Testbogen. Überlegt euch nun, was eure Kriterien sind und worauf ihr beim Test besonders achten wollt. Es ist wichtig, dass die Kriterien von den Kindern selbst überlegt und bewertet werden, denn sie sollen nach ihren Bedürfnissen bestimmen, was nun kindertauglich ist und was nicht. Dazu hast du ein Plakat vorbereitet mit der Skizze zweier Kinder (z. B.: Mona & Max – achte darauf, keine Namen zu verwenden, die in deiner Gruppe vorkommen).

Überschrift: **Wann/Wie/Wo fühlen wir uns wohl?** (oder ähnlich).

Mona und Max würden gerne in die Jungschar-/Ministrant/innengruppe kommen. Überlegt in der Gruppe, was es braucht, damit sie sich in eurer Pfarre, euren Räumlichkeiten oder am Weg zu euch wohlfühlen, sicher fühlen oder was fehlt, wenn sie es nicht tun. Um die gemeinsame Suche von Kriterien zu erleichtern, kannst du mögliche Untersuchungsfelder vorbereiten, die ihr ergänzt und kurz bespricht - ihr könnt euch dazu auch in Kleingruppen aufteilen.

Schreibt eure Überlegungen auf das Plakat. Ermuntere die Kinder/Jugendlichen, nicht nur technische Kriterien, wie „ist es gut beleuchtet oder düster, einsehbar oder verwinkelt“ als Kriterien festzulegen, sondern z. B. auch: „Werden hier nette Spiele gespielt, begegnet man hier Menschen, bei denen man sich wohl fühlt oder nicht ...?“ Erkläre den Kindern, dass diese Sammlung an Überlegungen zu euren Kriterien für den Testbogen wird.

Legt ihr die Kriterien in der Stunde vor dem Test fest, kannst du die Kriterien in einen Testbogen verarbeiten und für jedes Kind eine Kopie pro Raum oder Ort mitbringen. Für die Bewertung könnt ihr die Ampelfarben rot – gelb – grün oder Smileys verwenden.

Gruppenstunde 2 – Den Test durchführen

Zu Beginn der Gruppenstunde erzählst du den Kindern, dass ihr heute den von euch erarbeiteten Kindertauglichkeitstest in der Pfarre durchführt. Ihr testet die Pfarre daraufhin, ob sie ein sicherer Ort für Kinder (oder Jugendliche) ist, an dem sich Kinder (oder Jugendliche) wohlfühlen und entfalten können.

Jedes Kind (jede/r Jugendliche/r) bekommt einen kopierten Plan oder eine Skizze von „der Pfarre“, also dem von euch in der letzten Gruppenstunde ausgewählten Bereich.

Je nach Alter der Kinder/Jugendliche/n und räumlichen Gegebenheiten geht ihr gemeinsam oder die Kinder alleine oder in kleinen Gruppen die Räume und Orte ab. Jede/r notiert die eigenen Bewertungen auf den Bewertungsbögen und markiert dann am Plan die Orte rot, gelb oder grün.

Den Test auswerten

Ihr kommt zusammen und macht die Runde nochmals gemeinsam. Wie beurteilen die einzelnen Kinder/Jugendlichen die Orte? Was ist aufgefallen? Wo bewerten viele gleich, wo gibt es auch große Unterschiede? Das Gruppenergebnis wird in einem gemeinsamen Plan eingezeichnet.

- das Gesamtergebnis der Gruppe (z.B. 3 rot, 3 gelb, 1 rot).
- die Einzelergebnisse vergleichen: Wo gab es bei uns große Übereinstimmungen? Wo waren wir unterschiedlicher Ansicht?
- Kontrollrunde: Haben wir bei der Erstellung der Testkriterien noch auf etwas vergessen, das unbedingt zur Kindertauglichkeit gehört und uns erst bei der Testdurchführung aufgefallen ist?
- Haltet alle wichtigen Erkenntnisse, Ergebnisse und Bewertungen auf einem Plakat fest.

Abschluss

Zum Schluss bedankst du dich bei den Kindern/Jugendlichen und erklärst ihnen, was mit ihrer Bewertung noch weiter geschehen wird (z. B. Zusammenschau mit den Ergebnissen von anderen Gruppen, Bericht in der Gruppenleiter/innen-Runde oder PGR, ggf. Weiterarbeit und Verbesserung in den Räumlichkeiten).

Das Testergebnis weitertragen

Siehe oben....

3. Checklisten für Rahmenbedingungen in der Pfarre²³

- Checkliste: Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen
- Checkliste: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- Checkliste: zu Gruppenleitung und Teamstruktur
- Checkliste: Reflexion
- Checkliste: Zusammenarbeit mit Eltern
- Checkliste: Mitbestimmung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- Checkliste: Meine Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen
- Checkliste: Geschlechterbewusstsein
- Checkliste: Grenzverletzungen und Übergriffe
- Checkliste: Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Checkliste: Jugendschutzgesetz
- Checkliste: Alkohol
- Checkliste: Erste Hilfe
- Checkliste: Spiele und Methoden
- Checkliste: Rituale und Traditionen
- Checkliste: Filme, elektronische Spiele und World Wide Web
- Checkliste: Veröffentlichen von Fotos und Filmen
- Checkliste für mehrtägigen Veranstaltungen
 - Quartier und Umgebung sowie Autofahrten
 - Schlafräume und Sanitäreinrichtungen
 - Heimweh bei mehrtägigen Veranstaltungen
 - Zeckenalarm bei mehrtägigen Veranstaltungen

Checkliste Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen

- Wir wissen, wo und in welchem Rahmen sich Kinder und Jugendliche bei uns in der Pfarre aufhalten. (In welchen Gruppen, bei Festen und Gottesdiensten, als Ministrant/innen, auf Ferien-/ Wochenendlagern, bei Aktionen wie dem Sternsingen, Flohmarkt, Pfarrcafé...)
- Wir wissen mit welchen Personen Kinder/Jugendliche dabei in Kontakt kommen können.
- Einzelgespräche und 1:1-Begegnungen finden nur mit Erwachsenen statt, die in Bezug auf Kinderschutz informiert und geschult sind, sowie nach Möglichkeit in einsehbaren Räumen oder, wenn andere über diese Begegnung/dieses Gespräch Bescheid wissen.
- Wir wissen, wann Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind und stellen sicher, dass sie dann wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie etwas brauchen.
- Die Räume (und Freiflächen wie Gärten), in denen sich Kinder und Jugendliche in der Pfarre aufhalten, sind sicher (z.B. vor Gefahrenquellen/Verletzungsgefahren gesichert).
- Türschlösser, Beleuchtungen, Bewegungsmelder werden regelmäßig überprüft.
- Wir wissen, wer einen Schlüssel für die Räumlichkeiten hat und welche externen Personen unter welchen Bedingungen die Pfarrräume buchen.
- Wir haben die Kinder befragt, wie sicher sie sich fühlen, und arbeiten ihre Anmerkungen ein.

²³ <https://www.ombudsstellen.at/>: „Mein sicherer Ort“ Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt. Seite 55-60, 2017. Überarbeitet und adaptiert von der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der Katholischen Jungschar..

Checkliste Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

- Wir reflektieren, wie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gefunden und ausgewählt werden.
- Es gibt Erstgespräche mit potentiellen, ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.
- Mit neuen Mitarbeiter/innen werden Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche geklärt.
- Eine Person (oder mehrere) ist für die Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarre verantwortlich.
- Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen haben pädagogische Schulungen (z.B. Grundschulungen/Grundkurse der Katholischen Jungschar) besucht.
- Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen haben Schulungen zum Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt besucht.
- Unsere Mitarbeiter/innen haben eine Verpflichtungserklärung oder einen Verhaltenskodex unterschrieben.
- Wir achten darauf, dass neu hinzugekommene Mitarbeiter/innen Schulungen besuchen und die Verpflichtungserklärungen/Verhaltenskodizes unterschreiben.
- Es gibt Raum, um pädagogische Fragen zu diskutieren und sich weiter zu entwickeln.

Checkliste zu Gruppenleitung und Teamstruktur

- Alle beteiligten Personen sind geeignet für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und haben pädagogische Schulungen und Präventionsschulungen/Kinderschutzschulungen (z.B. Grundschulungen/Grundkurse der Katholischen Jungschar beinhalten beides) besucht.
- Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen haben Schulungen zum Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt besucht.
- Den Eltern und Kindern/Jugendlichen sind Art und Ablauf der Gruppenstunden und Veranstaltungen klar kommuniziert.
- Die Leitungsstruktur ist klar und transparent.
- Allen sind ihr Verantwortungsbereich und die Entscheidungskompetenz klar.
- Entscheidungen sind transparent und werden kommuniziert.
- Unser Arbeiten ist transparent und wir geben Informationen an die beteiligten Personen weiter.
- Wir haben regelmäßige Besprechungen eingeplant.
- Wir geben einander Feedback über unsere Arbeit.
- Wir geben Konflikten Raum und lösen sie. Gegebenenfalls holen wir uns Unterstützung.
- Es kommen ausreichend männliche und weibliche Gruppenleiter/innen zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivität mit.
- Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, wie wir handeln, wenn sich Gruppenleiter/innen oder Gruppenmitglieder verlieben.

Checkliste: Reflexion

- Wir reflektieren, ob unser Angebot bzw. unser Programm mit unseren Zielen und Werten übereinstimmt.
- Wir reflektieren, ob unser Angebot mit den Bedürfnissen der Gruppenmitglieder übereinstimmt.
- Wir reflektieren, wie geschlechterspezifische oder gemischte Angebote ankommen.
- Wir achten darauf, dass es genügend Möglichkeiten zur Reflexion und Rückmeldung gibt und dass Fehler gemacht und angstfrei angesprochen werden können.
- Wir reflektieren auch die Stimmung und das Verhalten der Gruppenmitglieder sowie in der Gruppenleiter/innen-Runde.
- Wir reflektieren, wie wir mit Kritik und Konflikten umgehen.

Checkliste: Zusammenarbeit mit Eltern

- Wir halten Kontakt mit den Eltern durch Informationsbriefe und Elternabende.
- Wir geben Informationen über unsere Präventionsarbeit an die Eltern weiter (Auswahl und Ausbildung der Leitungspersonen, Umgang mit Traditionen, Fotografieren, Heimweh usw.).
- Die Eltern wissen, wie sie uns erreichen und wo sie sich informieren können.
- Die Eltern sind über den Beschwerdeweg informiert.

Checkliste: Mitbestimmung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

- Wir haben im Gruppenleiter/innenteam geklärt, in welchen Bereichen Mitbestimmung und Beteiligung möglich sind und in welchen nicht.
- Wir haben Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung für Kinder und Jugendliche überlegt und entschieden.
- Wir haben verschiedene Methoden zur Mitbestimmung und Beteiligung zur Auswahl.
- Wir informieren über die Beschwerdemöglichkeiten (z.B. Beschwerdebox, Beschwerdewand, Jö/Pfui-Plakat).
- Beschwerden werden regelmäßig besprochen und bearbeitet.
- Wir machen Beratungsstellen bekannt: Telefonnummern und (Mail-)Adressen interner und externer Anlaufstellen an einer oder mehreren Stellen sind so angebracht, dass sie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene prominent sichtbar sind.
- Wir wissen, wie Kinder und Jugendliche unser Pfarrleben und unsere Angebote erleben, weil wir sie fragen.

Checkliste: Meine Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen

- Wir achten darauf, dass die Regeln gemeinsam erarbeitet, allen kommuniziert und von allen eingehalten werden.
- Wir kommunizieren Kindern und Jugendlichen, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren, wenn sie etwas als unangenehm erleben.
- Wir haben den Umgang mit Nähe und Distanz im Team besprochen.
- Wir haben mit den Kindern zum Umgang mit Nähe und Distanz gearbeitet.
- Die Leitungspersonen haben Grundkurse und Weiterbildungen zu pädagogischen Themen und Kinderschutz/Gewaltprävention absolviert.
- Wir vermeiden den Aufenthalt mit einem einzelnen Kind oder ein/e Jugendliche/r in geschlossenen Räumen, insbesondere im Sanitär- oder Schlafbereich. Ausnahme: wenn die Betreuungstätigkeit das erfordert, weil etwa ein Kind oder Jugendlicher krank oder verletzt ist. Diese besonderen Situationen sind in der Gruppenleiter/innen-Runde zu besprechen!

Checkliste: Geschlechterbewusstsein

- Wir arbeiten mit koedukativen (geschlechtergemischten) Gruppen und mit geschlechtergetrennten Gruppen.
- Wir haben uns damit auseinandergesetzt, welche Bedürfnisse die Mädchen und Burschen in der Freizeit, Gruppenstunde oder Aktion haben, ohne in Geschlechterstereotype zu verfallen.
- Wir haben uns überlegt, wie wir mit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Burschen sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen innerhalb der Mädchengruppe bzw. Burschengruppe umgehen.
- Wir hinterfragen Rollenbilder und Rollenklischees kritisch und beziehen die Kinder und Jugendlichen mit ein.
- Wir achten auf das Verhältnis von weiblichen und männlichen Gruppenmitgliedern sowie auf deren Alter usw.
- Wir haben die (geschlechterspezifische) Aufteilung der Aufgaben überlegt und auch, ob sie zu uns passt.

Checkliste: Grenzverletzungen und Übergriffe

- Es gibt in den vorgesehenen Besprechungen Zeit und Möglichkeit, unangenehme oder bedenkliche Situationen zu kommunizieren.
- Wir haben die Vorgehensweise und Konsequenzen bei Grenzverletzungen und Übergriffen durch Gruppenleiter/innen besprochen und festgelegt.
- Wir halten Kontakt zu einer Beratungsstelle, die wir gegebenenfalls zur Abklärung kontaktieren können.
- Der Krisenplan aus der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar ist bekannt und wir greifen im Anlassfall darauf zurück.

Checkliste Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Wir tragen in der Pfarre dazu bei, Kinder und Jugendliche zu stärken, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Kinder- und Jugendrechte thematisieren, respektieren und umsetzen
- Stärkung des Selbstwertes
- Altersgemäße Sexualaufklärung
- Die sieben Präventionsbotschaften vermitteln und leben:
 1. Über deinen Körper bestimmst du allein.
 2. Deine Gefühle sind wichtig. Sie sagen dir, ob etwas in Ordnung ist für dich oder nicht.
 3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme oder komische Berührungen darfst du zurückweisen.
 4. Du hast das Recht, Nein zu sagen und dass deine Grenzen respektiert werden.
 5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse solltest du unbedingt weitersagen.
 6. Sprich darüber, wenn dich etwas bedrückt und hole dir Hilfe.
 7. Du bist nicht schuld.

Checkliste: Jugendschutzgesetz

- Wir kennen das Jugendschutzgesetz unseres Bundeslandes, in dem unsere Gruppenstunden oder Ausflüge stattfinden.
- Wir kennen das Jugendschutzgesetz des Bundeslandes, in dem unsere (mehrtägige) Veranstaltung stattfindet.

Checkliste: Alkohol

- Wir sind über die gesetzlichen Regelungen in den Jugendschutzbestimmungen informiert.
- Wir haben besprochen, wie wir mit Alkoholkonsum von Jugendlichen umgehen.
- Wir haben überlegt, wie wir neben dem Alkoholverbot über dieses Thema sprechen.
- Wir sind uns unserer Verantwortung, Aufsichtspflicht und Vorbildwirkung bewusst und haben besprochen, wie wir mit Alkoholkonsum umgehen.

Checkliste: Erste Hilfe

- Wir wissen, wer Grundkenntnisse zu Erster Hilfe hat.
- Wir wissen Bescheid, wo Feuerlöscher und Verbandsmaterial aufbewahrt sind.
- Wir besprechen mit den Kindern und Jugendlichen, was im Notfall zu tun ist.

Checkliste: Spiele und Methoden

- Wir haben besprochen, welche Spiele wir auswählen, und achten dabei auf das Alter der Kinder und Jugendlichen.
- Wir kommunizieren den Kindern und Jugendlichen, dass eine Teilnahme grundsätzlich freiwillig ist und niemand mitmachen muss.
- Wir haben uns alternative Beschäftigungen/Tätigkeiten/Betreuung für Kinder und Jugendliche überlegt, die nicht mitmachen wollen.
- Wir haben über den Einsatz von Fantasiereisen (als eine Methode, die psychologische Reaktionen auslösen kann) gesprochen und gehen sensibel damit um, da wir nicht wissen, was wir in anderen bei Reisen ins Innere auslösen.

Checkliste: Rituale und Traditionen

- Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, welche Rituale und Traditionen es in unserer Gruppe gibt und welche wir fortführen bzw. welche wir verabschieden.
- Wenn wir Rituale einstellen oder ändern, besprechen wir mit den Kindern und Jugendlichen, warum wir das tun.
- Wir geben den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit und ermutigen sie, zu einzelnen Aktivitäten Rückmeldungen zu äußern und gegebenenfalls Unwohlfühlen zu kommunizieren.
- Nachtwanderungen bereiten wir so vor, dass die Kinder und Jugendlichen sich nicht erschrecken, und wir haben ein attraktives Alternativangebot vorbereitet.
- Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde über Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale gesprochen.
- Wir thematisieren mit den Kindern und Jugendlichen die Wahrung der eigenen Grenzen und besprechen Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale mit ihnen.

Checkliste: Filme, elektronische Spiele und World Wide Web

- Wir sind über die Entwicklungen, Chancen und Gefahren im Internet informiert.
- Wir regeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die Verwendung des Handys/ Smartphones während der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.
- Es wurde den Eltern und Kindern/Jugendlichen kommuniziert, welche Regeln gelten.
- Es wurde in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, welche Filme und Medien während der Veranstaltung genutzt werden.
- Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, wie wir selbst mit Handy-/Internetnutzung umgehen.
- Die Verwendung von Social Media (wie Facebook, WhatsApp, Instagram), um etwa Termine oder Gruppenstunden zu vereinbaren, erfolgt unter Berücksichtigung des in der jeweiligen Geschäftsordnung vorgegebenen und zur Registrierung verlangten Mindestalters der Kinder und Jugendlichen.
- Wenn wir Social Media-Kanäle verwenden, achten wir darauf, diejenigen, die diese nicht verwenden, gut in die Kommunikation mit einzubinden.
- Wir besprechen mit Kindern und Jugendlichen die Regeln und Rahmenbedingungen dieser Nutzung.

Checkliste: Veröffentlichen von Fotos und Filmen

- Wir haben besprochen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei Fotos zu beachten sind. (Mehr Informationen dazu auch im Kapitel 12 „Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit und Bildverwendung der Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ“).
- Wir haben besprochen, wie wir als Gruppe mit Fotos und Veröffentlichungen umgehen, und Regeln vereinbart.
- Wir holen das Einverständnis der Kinder bzw. Jugendlichen und bei Minderjährigen auch das Einverständnis der Eltern ein, bevor Fotos und Filme veröffentlicht werden! Die Namen der Abgebildeten werden nicht hinzugefügt.
- Wir haben mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, in welchen Situationen und an welchen Orten Fotos/Filme gemacht werden dürfen und wie mit unerwünschten Fotos umgegangen wird.

Checkliste für mehrtägigen Veranstaltungen

- Die Aufgaben und Verantwortungen für mehrtägige Veranstaltungen sind ausreichend geklärt und allen bekannt.
- Die Verantwortlichen sind sowohl in pädagogischen Grundlagen als auch zu Kinderschutz/Prävention geschult.
- Mehrtägige Veranstaltungen sind anhand eines Präventionsleitfaden für Ferienlager (siehe Vertiefendes Kapitel 13 „Ferienlager der Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ“) vorbereitet.
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche können bei Regeln, Programm, Gestaltung der Umgebung, Speiseplan, etc. mitentscheiden.

Quartier und Umgebung sowie Autofahrten

- Wir haben einen Überblick über die Umgebung unseres Quartiers.
- Wir haben in der Gruppenleiter/innen-Runde besprochen, ob die Umgebung (Lokale usw.) zusätzliche Regeln erforderlich macht.
- Das Haus verfügt über genügend Zimmer bzw. es gibt genügend Zelte, sodass Mädchen und Burschen, Betreuerinnen und Betreuer getrennt schlafen können.
- Ist es unumgänglich, dass Gruppenleiter/innen im Zimmer der Kinder schlafen, so ist dies im Team zu besprechen und darauf zu achten, dass zumindest zwei Gruppenleiter/innen gemeinsam bei den Kindern schlafen.
- Fahrten in privaten Autos werden mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen gemeinsam besprochen und geregelt.

Schlafräume und Sanitäranlagen

- Es gibt getrennte Dusch- und Waschmöglichkeiten für Mädchen und Burschen. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet. Die Duschen sind abschließbar und von außen nicht einsehbar.
- Falls das in unserem Quartier nicht der Fall ist: Wir haben uns einen Zeitplan und eine Beschilderung überlegt, sodass klar ist, dass die Kinder und Jugendlichen geschlechtergetrennt duschen.
- Wir wissen, wie wir diese „Duschordnung“ kommunizieren und wo man zum Beispiel auch nachschauen kann, was ausgemacht ist.
- Die Toiletten sind auch nachts sicher zu erreichen.
- Wir wissen, wo in der Nacht das Licht brennen bleiben muss.

Heimweh bei mehrtägigen Veranstaltungen

- Wir haben vereinbart, wie wir mit Heimweh umgehen, und das am Elternabend und mit den Kindern bzw. Jugendlichen besprochen.

Zeckenalarm bei mehrtägigen Veranstaltungen

- Wir haben uns über die Zeckensituation am Veranstaltungsort informiert.
- Wir haben die Eltern und Kinder/Jugendlichen darüber aufgeklärt, wie wir mit Zeckenkontrollen umgehen.
- Wir wissen, was wir tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher von einer Zecke befallen wurde.

VERTIEFENDES KAPITEL 11

Implementierung bei Projektpartner/innen

1. Prozessplanung

Ziel: 2022 haben alle Partnerorganisationen in unseren Schwerpunkt- und Kooperationsländern, in deren Projektkontext in irgendeiner Form Kinder involviert sind, den Prozess gestartet, wie sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und kindersichere Strukturen entwickeln oder stärken.

Nichtziel: Im DKA Büro werden Leitlinien für Partner/innen entwickelt, die diese verpflichtend als Teil des Vertrages unterschreiben müssen, ohne einen eigenen Prozess in diese Richtung gestartet zu haben.

Zeitplan:

- Oktober 2016: Gemeinsame Befassung Interdiözesanes Komitee und Interdiözesanes Forum der KJSÖ
- Jänner 2017: Einsetzen einer Projektgruppe zur Erarbeitung einer Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ
- Frühjahr 2017: Recherche zur Expertise und lessons learned anderer Hilfswerke
- Herbst 2017: Workshop in Manila mit Kinderschutzexpert/innen aus Asien und Referentinnen des DKA-Büros. Anschließend Start einer Pilotphase in Asien.
- Herbst 2018: Workshop in Nairobi mit Projektpartner/innen aus Afrika und Referentinnen des DKA-Büros. Anschließend Start einer Pilotphase in Afrika.
- Herbst 2018: Beschluss des Kerndokuments Kinderschutzrichtlinie am Bundesleitungskreis der KJSÖ
- Frühjahr 2019: Start Arbeitsgruppe Child Safeguarding Süd
- Sommer 2019: Übersetzung des Kerndokuments
- Herbst 2019: Workshop in Bogota mit Kinderschutzexpert/innen aus Asien und Referent/innen des DKA-Büros. Anschließend Start einer Pilotphase in Lateinamerika
- 2020 Ende der Pilotphase/Entwicklung ggf. nötiger Handreichungen
- Aufbauend auf Erfahrungen und Lessons learned der Pilotphase Entwicklung der weiterführenden Planung in Bezug auf weitere Entwicklung/Implementierung/Monitoring ggf. Child Safeguarding-Netzwerken
- 2022 haben alle Partnerorganisationen in unseren Schwerpunkt- und Kooperationsländern, in deren Projektkontext in irgendeiner Form Kinder involviert sind, den Prozess gestartet, wie sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und kindersichere Strukturen entwickeln oder stärken.
- Danach: Begleitung der Umsetzung und Monitoring

Auszug aus dem 2019 beschlossenen Kerndokument:

*„Die Dreikönigsaktion als Hilfswerk der Katholischen Jungschar begleitet alle Projektpartner/innen in dem Prozess, Strukturen zum Kinderschutz zu stärken oder zu entwickeln²⁴. Die Partnerorganisationen können für ihre eigene Gewaltpräventionsarbeit entscheiden, ob die Zielgruppe auf **Kinder und Jugendliche beschränkt sein oder auch besonders schutzbedürftige Erwachsene umfassen soll.***

²⁴ Ausgenommen sind beispielsweise jene Projekte, die rein wissenschaftlich arbeiten und keine Forschungsarbeiten vor Ort vornehmen, sprich keinerlei Bezug zu Kinder und Jugendlichen haben. Dies ist jedoch im Einzelfall zu prüfen.

Wir definieren folgende Standards für eine erfolgreiche Kinderschutzarbeit:

- **Selbsterarbeitung** einer Richtlinie, die dadurch/danach von allen getragen wird
- **Gemeinsames Verständnis** und dadurch gemeinsame **Verbindlichkeit** innerhalb der Organisation
- Umsetzung einer Richtlinie erfolgt in einem **Capacity Building Prozess**
- **Klare Abläufe** bei Fällen von Gewalt (gutes Fall- und Krisenmanagement)
- **Monitoring und gelebte Umsetzung**

Projektarbeit und Gegebenheiten vor Ort sind sehr unterschiedlich, daher müssen die Maßnahmen so ausgearbeitet werden, dass sie im lokalen Kontext gut umsetzbar sind. Zahlreiche Partner/innen haben bereits eine Policy. In diesem Fall werden sie, wenn nötig, noch in einem Prozess des Abgleichs mit den oben genannten Standards begleitet.

“It’s not about you - it’s about us!”²⁵

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein Grundprinzip des Prozesses: Kinder und Jugendliche werden bei der Erarbeitung sowie bei der Implementierung so weit wie möglich konsultiert, inkludiert und gestärkt. [...]

In der internationalen Projektarbeit erfolgt das Krisenmanagement auf Ebene der Partner/innen, wobei eine Information an die Dreikönigsaktion erfolgen soll. Die Dreikönigsaktion selbst wird mit Hilfe von lokalen oder regionalen Expertinnen aktiv, wenn direkt von der Dreikönigsaktion beauftragte Personen involviert sind oder wenn der Eindruck entsteht, dass der Fall vor Ort nicht ausreichend bearbeitet wird.“

Da einige Projektpartner/innen bereits Kinderschutzrichtlinien erarbeitet und umgesetzt haben, greift die Dreikönigsaktion für ihr Prozessdesign und für den Implementierungsprozess auf die Expertise ihrer Partner/innen zurück und entwickelte bereits und wird auch weiterhin den Rahmen für die Child Safeguarding Guidelines²⁶ partizipativ entwickeln.

Das Kerndokument der Kinderschutzrichtlinie der Gesamtorganisation Katholische Jungschar Österreichs und ihres Hilfswerks Dreikönigsaktion wurde bis Ende 2018 erarbeitet, praxisrelevante Anhänge werden fortlaufend weiter erarbeitet. Rückmeldungen aus den Workshops wurden und werden im laufenden Monitoring eingearbeitet.

Zur weiteren Bearbeitung der Prozesse werden folgende drei Gruppen installiert:

- 1. Arbeitsgruppe Child Safeguarding (CSG) Süd:** zugeordnet dem Referat Internationale Projekte der Dreikönigsaktion (IPP). Besetzung: drei Vertreter/innen der jeweiligen Kontinental-Teams + Kinderschutzbeauftragte – Diskussion von IPP-relevanten CSG-Fragenstellungen wie:
 - Entwicklung von Expertise und Beratung von Länder-CSG-Prozessen der Länderreferent/innen
 - Überarbeitung des Notfallplans für die Taskforce
 - Klärung anfallender Fragen in Bezug auf Erarbeitung/Implementierung/Monitoring/Dokumentation
 - Entwicklung Leitfaden für Prozesse für Länderreferent/innen bzw. inwieweit Handreichungen nötig sind. Weiterentwicklung von Beschwerdemechanismen für Südpartner/innen.
 - Rückspielen der Inhalte an die Bundesarbeitsgruppe (BAG) muss gewährleistet sein. Teilnahme von Mitgliedern der BAG jederzeit gern.

²⁵ Zitat eines Kindes darüber, was Kinderschutz bedeutet. Philippinen, November 2017

²⁶ Die KSR Arbeitsgruppe hat sich darauf geeinigt, Child Safeguarding Guidelines als internen Begriff zu verwenden, da er international der gängige Begriff ist und auf die organisationsinternen Mechanismen verweist. Child Protection zielt auf die Betroffenheiten von Kindern, die sich extern auf tun, wie z.B. Gewalt in der Familie. Da aber viele Partner von uns mit CPP hantieren, werden in der Praxis beide Begriffe bei Bedarf synonym verwendet werden.

- Größtmögliche Transparenz soll gegeben sein. Protokolle, erarbeitete Dokumente und dgl. sollen im Intranet kommuniziert werden. Wenn Handreichungen oder dgl. erarbeitet werden, sollen diese wie andere Kinderschutzrichtlinien-Anhänge behandelt werden und ebenso an die Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz kommuniziert, ggf. dort diskutiert werden, bzw. wenn nötig dort auch entschieden werden, in welchem Gremium (IDF/IDK/BuVo) ein Beschluss nötig ist²⁷.

2. Kinderschutzteam International

Wenn sich ein Fall internationalen Projekten zuordnen lässt:

Das Fallmanagement ist ein zentraler Teil der organisationsinternen Child safeguarding guidelines (CSG) und wird von den Projektpartner/innen durchgeführt. Der Zugang zu besonderen Hilfsangeboten soll sichergestellt werden, um weiteren Schaden von betroffenen Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Ziel des CSG-Prozesses ist, dass Projektpartner/innen Netzwerke identifizieren, die unterstützend sind. Referent/innen werden unterstützt, eine offene Gesprächskultur in die Richtung zu fördern (Checkliste Reisefragen). Es gibt keine Informationspflicht. Im Kerndokument steht: *„In der internationalen Projektarbeit erfolgt das Krisenmanagement auf Ebene der Partner/innen, wobei eine Information an die Dreikönigsaktion erfolgen soll.“ (Seite 11)*. Das wäre aber auch möglich im Rahmen des Updates zu Monitoring (wie z.B. jährlicher Bericht zu CSG Aktivitäten). Wenn der Eindruck entsteht, dass der Fall vor Ort nicht ausreichend bearbeitet wird, wird das Kinderschutzteam International mit Hilfe von lokalen bzw. regionalen Expert/innen/ Partner/innen aktiv:

- ist jemand aus Österreich in den Fall involviert, wird die zuständige Stabsstelle zugezogen
- es wird geprüft, ob der Fall lokalen Stellen gemeldet werden muss
- ist ein Unterstützungsraum für Referent/innen bei Fällen
- Behandelt Fälle, wenn direkt von der Dreikönigsaktion beauftragte Personen involviert sind (z.B. Länderreferent/innen/LernEinsätzer/innen bzw. Solidareinsätzer/innen oder Konsulent/innen)
- Bearbeitung von Beschwerdemails bzw. direkt ans Bundesbüro gemeldeten Fällen aus der internationalen Zusammenarbeit

3. Bundesarbeitsgruppe Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ:

- Erarbeitet die weiterführenden Anhänge der Kinderschutzrichtlinie
- Erarbeitet Implementierungspläne der Kinderschutzrichtlinie
- Entwickelt die nötigen Monitoringschritte
- Darunter fallen auch sämtliche für die Dreikönigsaktion relevante Bereiche wie: Personalprocedere, Kinderschutzfragen der Öffentlichkeitsarbeit, Kinderschutzfragen bei minderjährigen Projektpartner/innen, Projektpartnerbesuch/LernEinsatz/Solidar Einsatz, Schulung der Mitarbeiter/innen etc.
- die/der Kinderschutzbeauftragte ist Teil dieser Gruppe, ebenso ein/e Länderreferent/ in nach zeitlichen Möglichkeiten. Dadurch soll guter Austausch zur AG CSG Süd gewährleistet sein

²⁷ Doppelstrukturen durch CSG Süd sollen verhindert werden. Alles, was entwickelt wird und für den Gesamtprozess relevant ist, soll den formalen Weg, wie alle anderen Anhänge der KSR gehen. Es soll stets daran gedacht werden ob die Fälle, Fragen, Notwendigkeiten nicht ebenso im Inlandsbereich aktuell sind.

2. Onepager: Child Safeguarding Process DKA Austria

Dieser Onepager wurde von der Arbeitsgruppe Child Safeguarding (CSG) Süd entwickelt, da es mehrfache Anfragen nach einer Kurzbeschreibung des Prozesses von Seiten des Projektreferats der Dreikönigsaktion gab. Da wir mit unseren Partner/innen entweder auf Englisch, Spanisch oder Portugiesisch kommunizieren, wird hier der englische One Pager vorgestellt, er liegt aber auch in den anderen Sprachen vor. Ziel des Dokuments ist, so knapp wie möglich die wichtigsten Eckpunkte des Prozesses darzustellen, um diese für die durch Mittel der Dreikönigsaktion geförderten Partnerorganisationen, nachvollziehbar zu machen.

In November 2018, the General Assembly of the Catholic Children's Movement of Austria (Katholische Jungschar) agreed upon the core document of the Child Safeguarding Guideline for the Catholic Children's Movement and its development agency DKA Austria.

Based on the vision and core values of the Catholic Children's Movement and the United Nations Convention on the Rights of the Child, we are committed to protect children and youth from age 0 to 18 years, independent of their origin, tradition, culture, religion, gender, physical and cognitive capabilities from all forms of violence, exploitation, neglect and discrimination. Through this Child Safeguarding Guideline, we want to contribute to a loving and protective environment for children and youth by establishing adequate structures and conditions. Within Austria, it is our aim to set strong preventive measures in place and to react adequately to cases on all levels of the organisation. Furthermore, we want to raise awareness about Child Safeguarding not only within our organisation, but also within the Austrian public in general.

Beside the implementation within Austria, the goal is that all our international project partner organizations should have started a process to implement Child Safeguarding Guidelines until 2022.

Advantages of developing and implementing Child Safeguarding Policies are:

1. Children are protected: No policy can offer complete protection for children, but following these standards the risk for children to become victims of abuse and exploitation can be minimized.
2. Agency representatives are aware of Child Safeguarding and act responsible: By implementing these standards all representatives will be clear about how to safeguard children and what to do, if there are concerns about the safety of a child.
3. The organisation communicates its commitment: By implementing these standards, organisations make their commitment to keeping children safe clear. The standards will help them to move towards best practice in this area and deter potential offenders from joining the organisation.

It is important for organisations to create a solid Child Safeguarding system to minimise the severity and possibility of violation of children's rights occurring within an organisation and also within the wider society. When the staff is aware of the issue and members of staff work together, children can be prevented of harm.

There are different possibilities for developing Child Safeguarding Standards. In consultancy with experts and in accordance with international standards we have developed the following guiding principles for our Child Safeguarding process:

- Development of own Child Safeguarding Policy/Common understanding and commitment within the organization: A Child Safeguarding Guideline is only use- and successful, if it really fits the reality of the organization and its target group. It is important to develop a guideline in a participatory way within the organization (instead of copying the guidelines of other organizations). Children and Youth shall be heard, integrated and consulted at all stages.
- Capacity building to empower the people: Active Child Safeguarding is more than a written document. We understand Child Safeguarding as a tool to empower, raise awareness and build capacities within the organization and its target groups. The guideline should become a living document.

- Case management: Clear procedures and clear responsibilities. It is important to cultivate a culture of transparency and open feedback to learn how to handle cases and how to bring up complaints.
- Accountability: The guideline should reflect a process during which evaluation and adaptation is part of this living document. To Exchange learnings and build up networks is essential for the process.

Applying the standards locally

There is enormous variation in local practice and circumstances. It is important that organisations develop their own Safeguarding Policy to fit the local context in which the guideline will be applied. Each partner should decide whether to focus on children and youth only or to widen the approach also to vulnerable adults. Many partner organizations have already developed their own safeguarding measures. In this case, they will be accompanied, if necessary, to fill the gaps to match our standards.

The frame and approach, how to support partners best in this process, was and still will be developed in consultancy with local partners in national and regional workshops in Asia, Africa and Latin America.

Expected results:

At the end of 2022, the partner organisations of DKA (in cooperation with local experts)

- have exchanged best practices and lessons learned regarding to Child Safeguarding Guidelines.
- have developed or at least started to develop Child Safeguarding Guidelines or have revised and improved existing policies.
- have created a network of mutual support in their areas.

3. Fragen zur Child Safeguarding Guideline (CSG) bei Projektbesuchen/Fragen zur Selbstreflexion für Projektbesuche

Fragen zur Analyse der Kinderschutzsituation in Projekten bei Projektreisen

Erhebung, wo Projektpartner/innen stehen

- Gibt es eine Child Safeguarding Guideline?
- Wie wird sie umgesetzt?
- Wie wird sie evaluiert?
- Was sind Herausforderungen/Hindernisse?

Fallmanagement

- Gibt es ein Fallmanagement?
- Wie funktioniert es? Wie sind die Abläufe?
- Was sind die Herausforderungen in Bezug aufs Fallmanagement?
- Gab es kürzlich einen Fall? Was wurde daraus gelernt?
- Wird ein Risikomanagement durchgeführt? Wird die Policy - abgeleitet von Fällen - adaptiert?

Bewusstseinsbildung

- Welche Mitarbeiter/innen sind in Hinblick auf Kinderrechte/Child Safeguarding geschult?

Verantwortung

- Wie wird sichergestellt, dass eine Kultur der offenen Kommunikation in Bezug auf Child Safeguarding gepflegt wird?
- Was wurde aus den Child Safeguarding-Prozessen gelernt?
- Analysiert ihr bewusst die Situation von Kindern und Jugendlichen im Projekt?
- Mit welchen Herausforderungen sind Kinder und Jugendliche konfrontiert? Wie geht das Projekt auf diese Herausforderungen ein? Wie wirkt sich das Projekt auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen aus?
- Wurden Kinder und Jugendliche in die Projektplanung miteinbezogen? Werden Kinder und Jugendliche in die Evaluierungen miteinbezogen?
- Welche Rolle spielen Kinder und Jugendliche im Projekt? Sind sie Akteur/innen?
- Wie wird die Meinung von Kindern und Jugendlichen eingeholt?

Mögliche Fragen an Kinder und Jugendliche bei einem Projektbesuch

- Worin werdet ihr im Projekt involviert?
- Wird euch zugehört?
- Was lernt ihr hier?
- Was lernen andere (auch die Erwachsenen) von euch?
- Wenn du Präsident/in/Bürgermeister/in wärst, was würdest du verändern wollen?
- Was bedeutet für dich Kinderschutz, was findest du besonders wichtig?
- Was gefällt dir in deinem Alltag? Was im Projekt?
- Wenn etwas Komisches passiert, wem erzählst du davon als Erstes?
- Was können Kinder besser als Erwachsene?
- Was war für dich im letzten Monat ein Highlight?
- Wenn du einem guten Freund/einer guten Freundin außerhalb des Projekts von einem typischen Tag hier erzählst, was erzählst du da?

Vor der Reise:

- In welchen Projekten möchte ich gerne die Meinung von Kindern und Jugendlichen einholen?
- Welches Bild habe ich von Kindern?
- In welchen Projekten finde ich den Umgang mit Kindern und Jugendlichen problematisch und möchte dies zum Thema machen? Was brauche ich dazu?
- Wie kann ich Projektbesuche so mitgestalten, dass Kinder und Jugendliche nicht in unangenehme Situationen kommen?
- Wie kann ich dazu beitragen, Kinder und Jugendliche zu Wort kommen zu lassen?

Auf der Reise:

- Welches Bild haben Projektpartner/innen von Kindern?
- Wie wird mit Kindern umgegangen?
- Welche Aufgaben haben Kinder?
- Was irritiert mich am Umgang mit Kindern und Jugendlichen? (siehe Krisenplan)

Nach der Reise:

- Wo und wie bin ich auf der Reise mit Kindern in Kontakt gekommen?
- Wo fiel es mir schwer, meine Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu ziehen?
- In welchen Situationen habe ich Gewalt an Kindern und Jugendlichen beobachtet? Wie habe ich darauf reagiert? Wie hätte ich gerne reagiert? Was brauche ich, um anders reagieren zu können?
- Inwiefern wurden mir Kinder und Jugendliche präsentiert?
- Inwiefern konnten Kinder und Jugendliche ihre Meinung mir gegenüber äußern?
- Gibt es Fälle, die mir komisch vorgekommen sind und wo ich nicht genau weiß, wie ich sie einschätzen soll?

VERTIEFENDES KAPITEL 12

Kinderschutz – Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit und Bildverwendung

Die Auswahl von Bildern und Botschaften soll auf Grundlage der in unserem Code of Conduct²⁸ festgehaltenen Prinzipien getroffen werden:

- Respekt für die Würde der betroffenen Menschen.
- Die Gleichheit aller Menschen.
- Die Anerkennung der Notwendigkeit, Fairness, Solidarität und Gerechtigkeit zu fördern.

Dementsprechend bemühen wir uns, in unserem öffentlichen Auftritt und überall dort, wo es bei der Darstellung der Realität umsetzbar und angemessen ist, diese im Code of Conduct genannten Prinzipien zu berücksichtigen.

Die Berichterstattung über Kinder und Jugendliche und ihre Darstellung soll den höchsten Standards in Bezug auf die in der Kinderrechtskonvention vereinbarten Kinderrechte entsprechen.

Grundsätzlich gilt zu beachten:

- Alle Inhalte und Bilder beruhen auf Werten von Respekt und Gleichheit und wahren Würde und Rechte der dargestellten Kinder und Jugendlichen.
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang vor allen anderen Interessen und Absichten.
- Kinder sollen als aktive Persönlichkeiten, mit vielen Facetten und Potentialen, in ihrer Lebenswelt und Vielfalt dargestellt und nicht auf eine Stereotype oder Opferrolle reduziert werden.
- Die Privatsphäre der Kinder und ihrer Umgebung ist zu jeder Zeit zu wahren. Der echte Name eines Kindes darf nur mit dessen ausdrücklichem Einverständnis genannt werden und nur, wenn dies das Wohl des Kindes nicht gefährdet und in seinem Interesse erfolgt.
- Kinder und ihre Familien dürfen durch unsere/von uns veranlasste Berichterstattung keinem Risiko ausgesetzt oder in Gefahr gebracht werden. Im Zweifelsfall muss, in enger Absprache mit Verantwortlichen der Katholischen Jungschar/Dreikönigsaktion, zugunsten der Sicherheit des Kindes und seiner Familie entschieden werden.
- Gegebenenfalls müssen zum Schutz des betroffenen Kindes Pseudonyme verwendet und Wohnort, Schule, usw. nicht veröffentlicht werden. Fallgeschichten sollen so verändert werden, dass eine Identifikation nicht möglich ist.
- Kinder müssen für Foto- und Filmaufnahmen der Wahrnehmung im Herkunftsland entsprechend angemessen gekleidet sein. In Ländern, in denen Kinder nur leicht oder kaum bekleidet sind, muss bei der Auswahl von Bildern besonders sorgfältig vorgegangen werden.
- Da der Entstehungsprozess von Bildern von Drittanbietern seitens der Katholischen Jungschar bzw. der Dreikönigsaktion nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Bilder jenen von Agenturen vorzuziehen.
- Jede Beschwerde über unpassende, problematische oder erniedrigende Berichterstattung/Darstellung muss gleich wie jede andere Form von Kinderschutzverletzung dokumentiert werden. Dieser Beschwerde muss durch den/die Kinderschutzbeauftragte/n nachgegangen werden.

Einverständnis und Partizipation:

- Kinder und ihre Eltern werden vorab auf verständliche Art und Weise über Zweck und Nutzung von Medieninhalten und Fotos informiert.
- Zur Verwendung von Medieninhalten/ihrer Bildes muss das Einverständnis der Kinder

²⁸ https://www.dka.at/fileadmin/dk/01_uber_uns/Die_Dreikoenigsaktion/CoC2unterschieden.pdf

und ihrer Eltern bzw. von gesetzlichen Vertreter/innen eingeholt werden. Dies kann mündlich oder, sofern möglich, auch schriftlich erfolgen.

- Kinder werden bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes beteiligt.
- Die Einwilligung darf nicht durch Druck oder in Aussicht stellen von Geschenken oder Bezahlung zustandekommen. Für Bilder werden keine Bezahlung oder Geschenke angeboten.

Richtlinien für Interviews, Filme und Fotos mit Kindern:

- Kinder und ihre Familien/Erziehungsberechtigten wissen, wofür sie ihr Einverständnis geben
- Kinder und ihre Familien/Erziehungsberechtigten werden explizit darauf hingewiesen, dass sie Anfragen für Fotos, Interviews und Filme ablehnen dürfen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.
- Es ist sicherzustellen, dass für das Kind unbekannte Erwachsene niemals alleine ohne weitere anwesende Personen Zeit mit einem Kind oder Kindern verbringen.
- Das Kind muss bei allen Entscheidungen, die es betreffen, entsprechend seines Alters und Entwicklungsstandes beteiligt werden.
- Sprache und Fragen werden kindgerecht formuliert und an das Alter des Kindes angepasst.
- Gespräche und Interviews mit Kindern sollen in einer sicheren und geschützten Umgebung stattfinden, in der sich die Kinder wohl fühlen.
- Kinder sollen nicht aufgefordert werden, über etwas zu berichten, das Angst auslöst oder leidvolle, traumatische Erlebnisse wieder aufleben lässt.
- Alle Beteiligten achten zu jedem Zeitpunkt darauf, dass es dem betroffenen Kind gut geht und es ohne Druck und Angst sprechen kann. Dauer des Interviews, Zahl der anwesenden Personen, Equipment, etc. dürfen das Kind nicht überfordern.

VERTIEFENDES KAPITEL 13

Sondersituation Ferienlager

Ferienlager werden mit liebevoller Hingabe und Ideenreichtum der Gruppenleiter/innen des Planungsteams erarbeitet. Alle hoffen auf eine lustige, spannende und erfolgreiche Woche mit den ihnen anvertrauten Kindern. Es muss oberstes Ziel sein, dass diese Woche auch eine sichere Zeit für Kinder ist, wo sie sich wohl fühlen und spüren, dass ihre Meinung zählt.

In diesem Kapitel findest du wichtige Hinweise, die schon in der Planung, aber auch bei der Durchführung unterstützen sollen.

Aufsichtspflicht

Die Eltern vertrauen ihre Kinder den Gruppenleiter/innen für die Zeit des Ferienlagers an. Sie sind so zu beaufsichtigen, dass ihnen nichts zustößt und ihr Wohl während der gesamten Dauer gewahrt ist. Das bedeutet für das Gruppenleiter/innenteam, dass sie für ausreichend Betreuungspersonen zu sorgen haben. Es ist gut, wenn bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen auch das Team der Gruppenleiter/innen gemischtgeschlechtlich ist. Das hat zum einen den Grund, dass Betreuungspersonen immer auch Vorbilder sind und Mädchen und Buben sowohl Frauen als auch Männer, von denen sie lernen können. Zum anderen, dass Kinder in bestimmten Situationen eventuell lieber mit einer gleichgeschlechtlichen Person reden bzw. von dieser betreut werden wollen.

Im Rahmen des Ferienlagers übernimmt die Lagerleitung die Letztverantwortung, besonders dann, wenn manche Gruppenleiter/innen noch nicht volljährig sind. Hier muss die Leitung auch entscheiden, ob es den Gruppenleiter/innen zumutbar ist, die Aufsichtspflicht für die Kinder und einzelne Aktivitäten zu übernehmen.

Nächte am Ferienlager

Grundsätzlich gilt auch eine Aufsichtspflicht in der Nacht. Wichtig ist, dass du in der Nacht für die Kinder erreichbar bist und sie wissen, wo sie dich finden, wenn sie Hilfe brauchen. Trotzdem müssen und dürfen auch Gruppenleiter/innen und Lagerleitung schlafen. Es ist nicht notwendig, die Kinder die ganze Nacht zu überwachen. Zu bedenken ist, dass zu wenig Schlaf die Reaktionsfähigkeit und Konfliktfähigkeit beeinflusst, was sich auf den Umgang mit den Kindern auswirken kann.

Nikotin und Alkohol am Ferienlager

Die Gruppenleiter/innen haben, wie im Absatz Aufsichtspflicht erklärt, dafür zu sorgen, dass die Kinder rund um die Uhr gut betreut sind. Sie müssen auch in der Nacht in der Lage sein, im Notfall alle Kinder zu beaufsichtigen (z.B. im Brandfall) oder auch mit Kindern ins Krankenhaus zu fahren. Der Umgang mit Alkohol und Nikotin während des Ferienlagers und die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung müssen mit allen Gruppenleiter/innen vereinbart und kommuniziert werden. Sofern ihr kein Alkoholverbot festlegt gilt:

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol ist auf Grund eurer Vorbildwirkung und Aufsichtspflicht unabdingbar. Pro acht Kinder darf ein/e Gruppenleiter/in – insgesamt mindestens jedoch zwei Gruppenleiter/innen auch bei kleinen Gruppen - gar keinen Alkohol trinken.

Gruppenleiter/innen sind Vorbilder für die Kinder, auch wenn es ums Thema Rauchen geht. Wenn Kinder anwesend sind oder sie in eine Situation dazukommen könnten, ist auf das Rauchen zu verzichten. Selbstverständlich gilt für Gruppenleiter/innen unter 18 Jahren sowohl bei Nikotin als auch beim Alkohol das Jugendschutzgesetz.

Geschlechtertrennung in Schlafräumen und Sanitärräumen

Mädchen und Buben schlafen bei gemeinsamen Ferienlagern in getrennten Zimmern/Zelten. Ebenso bewohnen Gruppenleiter/innen eigene Zimmer/Zelte. Weil Gruppenleiter/innen Vorbilder für die Kinder sind, schlafen auch die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen in nach Geschlechtern getrennten Zimmern/Zelten. Wenn die Kinder das Haus/den Zeltplatz kennenlernen, wird ihnen auch gezeigt, wo sie in der Nacht Gruppenleiter/innen finden können, wenn sie Hilfe brauchen.

Bei der Auswahl der Unterkunft für das Ferienlager wird darauf geachtet, dass es getrennte Duschräume für Mädchen und Buben sowie Duschräume für die Gruppenleiter/innen gibt. Ist das nicht möglich, werden Duschpläne fixiert und den Kindern mitgeteilt oder gemeinsam mit den Kindern ausgemacht. Bei den Informationen, die die Kinder vor Beginn des Ferienlagers bekommen, wird mitgeteilt, sollten sie keine versperrbaren Duschen vorfinden. Für manche Kinder kann das eine herausfordernde Situation sein, wenn sie das zum ersten Mal erleben. Da kann es hilfreich sein, wenn die Eltern im schon mit ihnen besprochen haben, dass sie beispielsweise mit Badekleidung duschen gehen sollen oder sich mit Freund/innen absprechen können, um sicher zu gehen, dass sie nur mit jemandem duschen, den/die sie auch mögen und vertrauen.

Beziehungen am Ferienlager

Beziehungen unter Gruppenleiter/innen sind etwas Schönes und es ist gut, wenn Kinder auch junge Beziehungsvorbilder haben. Gerade für ältere Kinder kann es spannend sein, wie sich erste Beziehungen anbahnen können und wie junge Menschen diese leben. Aber gerade, wenn ein Paar noch sehr verliebt ist, kann es passieren, dass die Grenzen der anderen nicht bemerkt werden, wenn man gegenseitig Zärtlichkeiten austauscht. Auch für Kinder kann es schnell unangenehm sein, wenn jemand vor ihnen intensiv kuschelt oder sich küsst. Sexuelle Spannungen nehmen Kinder schon sehr früh wahr, was sie gerade in der Nacht hindern kann, Hilfe in einem Zimmer zu suchen, in dem ein Paar gemeinsam schläft. Wichtig ist, dass die Begleitung und Betreuung der Kinder am Ferienlager oberste Priorität für Gruppenleiter/innen haben.

Für Kinder ist das Verliebtsein wie bei Erwachsenen etwas sehr Aufregendes. Wenn sich am Ferienlager solche Situationen anbahnen, ist es gut, wenn Gruppenleiter/innen ein Auge darauf haben und altersgerecht reagieren, wenn Kinder Unterstützung brauchen. Es kann vorkommen, dass sich Kinder in ihre Gruppenleiter/innen verlieben. In diesem Fall ist es wichtig, dem Kind klar zu signalisieren, dass diese Gefühle nicht erwidert werden. Mit Kindern zu flirten oder unklare Aussagen über eine mögliche Beziehung zu machen, ist in jedem Fall unpassend.

Beziehungen zwischen Gruppenleiter/innen und Kindern sind gesetzlich verboten. Auch wenn die Gruppenleiter/innen annähernd gleich alt sind wie die ihnen anvertrauten Kinder, machen sich Gruppenleiter/innen strafbar, wenn sie sich dieser Regel widersetzen. Sollten Gruppenleiter/innen bemerken, dass sie sich in eines der Kinder verlieben, muss das im Team angesprochen werden und eine gute Lösung gefunden werden. Es kann funktionieren, dass der/die Gruppenleiter/in den Kontakt zu dem betreffenden Kind auf ein Mindestmaß beschränkt. Manchmal muss der/die Gruppenleiter/in aber auch eingestehen, dass es besser ist, das Ferienlager zu verlassen.

Daher ist es notwendig, eine offene Kommunikationskultur im Gruppenleiter/innen-Team am Ferienlager zu entwickeln. Fragen, die ihr euch miteinander stellen könnt, sind beispielsweise:

- Wie gehen wir damit um, wenn sich ein Paar im Gruppenleiter/innen Team befindet?
- Was ist, wenn sich Gruppenleiter/innen während dem Ferienlager ineinander verlieben?
- Wie gehen wir mit verliebt sein unter Kindern um? Was ist für uns in Ordnung? Wo sind Grenzen?
- Was machen wir, wenn Kinder Liebeskummer haben?
- Gibt es etwas von dem, was wir besprochen haben, das wir als gemeinsame Vereinbarung niederschreiben wollen?

Auswahl von Spielen

Spiele verlangen unterschiedlich viel Körperkontakt. Für manche Kinder sind Handlungen schon schambehaftet oder verletzend, die für andere noch ganz unbedenklich sind (zwischen den Beinen durchkriechen, auf dem Schoß von anderen sitzen, möglichst nahe zusammenstehen, aufgehoben werden, ...). Gruppenleiter/innen sind dafür verantwortlich, diese Grenzen von Kindern zu erkennen und Spiele dementsprechend auszuwählen, da es für Kinder schwierig sein kann, für ihre Bedürfnisse einzustehen.

Aus diesem Grund ist es auch wichtig, Situationen zu vermeiden, in denen Kinder bloßgestellt und lächerlich gemacht werden. In der Jungschar nennen wir solche Situationen „Goldfischsituationen“ oder „Einfahrer/innenspiele“. Ziel muss sein, dass alle Kinder am Spielspaß teilhaben können und ihre persönlichen Grenzen und Bedürfnisse bei allen Aktionen (Nachtgeländespiele, Spiele für zwischendurch, ...) gewahrt bleiben.

Viele Spiele, die du bedenkenlos verwenden kannst, findest du in diversen Behelfen der Katholischen Jungschar zu Ferienlager und Gruppenspielen (z.B. Jungschar Spiele-App).

Handys und andere elektronische Geräte

Das Handy und andere Geräte sind für viele Kinder sowie Gruppenleiter/innen im Alltag ständige Begleiter. Damit das Miteinander am Ferienlager gut gelingt, ist es sinnvoll im Vorfeld in der Gruppenleiter/innenrunde festzulegen, wann und wofür Kinder und Gruppenleiter/innen Handys und anderen elektronischen Geräten verwenden.

Kommuniziere diese Positionen zu Handy und anderen elektronischen Geräten an die Kinder und Eltern.

Wenn die Kinder ihre Handys benutzen dürfen, muss klar sein, dass das Handy nicht dazu verwendet werden darf, um andere Kinder bloßzustellen, indem Fotos, Videos oder Worte verschickt werden, die die Integrität einer anderen Person angreifen.

Es ist gesetzlich verboten, Fotos oder Videos zu verschicken, die Gewalt oder pornografische Inhalte zeigen.

Herausfordernde Situationen mit Kindern

Am Ferienlager sind meist Kinder dabei, die regelmäßig die Gruppenstunden besuchen, aber oft auch Kinder, die du nur selten siehst und nicht so gut kennst. Das Jungscharlager ist für Kinder jedoch eine andere Herausforderung als die wöchentliche Gruppenstunde. Es kann vorkommen, dass Situationen auftreten, die Kinder unterschiedlich meistern. Gruppendynamik und Ängste der einzelnen Kinder können häufig ein Auslöser für herausfordernde Situationen am Ferienlager sein. Wichtig dabei ist sich zu fragen, was hinter dem Verhalten der Kinder stecken könnte und Vorverurteilungen zu vermeiden. Oftmals lassen sich schwierige Situationen in Gesprächen mit den Betroffenen gut lösen. Denke daran: Nicht die Kinder sind schwierig, sondern die Situation, die Rahmenbedingungen bzw. ihr Verhalten.

Heimweh

Meist tritt Heimweh in den ersten Tagen des Ferienlagers auf, wenn ein Kind sich im Lagerleben mit den vielen anderen Kindern noch nicht zurechtfindet. Es merkt dann plötzlich, wie weit weg die Eltern sind, dass ihm seine vertraute Umgebung fehlt und fühlt sich ganz alleine gelassen. Es sieht, dass alle anderen miteinander Spaß haben, und wird dabei gleich noch viel trauriger.

Besonders Kindern, die das erste Mal mehrere Tage von ihren Eltern getrennt sind, kann die fremde Umgebung zu schaffen machen. Heimweh kann auch durch einen für das Kind unerwarteten Zwischenfall ausgelöst werden, etwa durch Streit mit einem anderen Kind oder eine Äußerung eines Teammitgliedes. Da fällt dem Kind mit einem Mal auf, dass es sich sehr alleine fühlt. Es möchte nach Hause, in eine Umgebung und zu Menschen, wo es sich geborgen fühlt.

Das Wichtigste ist in jedem Fall, dass sich ein/e Gruppenleiter/in um dieses Kind kümmert. Am besten der/diejenige, zu dem/der das Kind am meisten Vertrauen hat. Nimm die Gefühle des Kindes unbedingt ernst. Oftmals hilft schon gemeinsames Tee trinken, Geschichten erzählen oder etwas aufräumen oder herrichten für nächste Aktionen, also einfach gemeinsam verbrachte Zeit. Wenn das Heimweh länger anhält oder immer wieder aufkommt, ist es wichtig, auch die Eltern zu informieren und mit ihnen zu klären, was dem Kind gut tun könnte.

Besuche und fremde Personen

Überlegt als Lagerleitungsteam gut, ob es sinnvoll ist, einen Besuchstag für Eltern oder Verwandte anzubieten. Die Erfahrung zeigt, dass besonders Kinder, die mit Heimweh kämpfen, davon wenig profitieren.

Wenn Personen, aus welchen Gründen auch immer, am Ferienlager zu Besuch kommen, so sind die Kinder und Gruppenleiter/innen darüber vorab zu informieren und auch der Grund des Besuches zu erklären.

Das Ferienlager ist eine private Veranstaltung, an der üblicherweise nur angemeldete Kinder, deren Gruppenleiter/innen und manchmal Mitarbeiter/innen der Pfarre teilnehmen. Unbekannte bzw. nicht eingeladene Personen, die beim Ferienlager vorbeikommen, sind klar darüber in Kenntnis zu setzen, dass das nicht erwünscht ist. Kinder fragen sich, warum am Gelände fremde Personen sind. Auch hier zeigt die Erfahrung, dass schnell Erklärungsversuche konstruiert werden und Ängste bei den Kindern auftreten.

VERTIEFENDES KAPITEL 14

Sondersituation Großveranstaltungen

Was ist eine Großveranstaltung für Kinder und Jugendliche?

Eine Großveranstaltung für Kinder und Jugendliche ist eine Veranstaltung, bei der zumindest 200 Kinder mit ihren Gruppenleiter/innen aus mehreren Pfarren (oder Pfarrverbänden) teilnehmen. Diese kann einige Stunden dauern oder auch ein- oder mehrtägig sein.

Jungschar- und Ministrant/innenlager, die im Rahmen der Pfarre stattfinden, unterscheiden sich zu diözesanen und bundesweiten Großveranstaltungen für Kinder und Gruppenleiter/innen vor allem durch unterschiedliche Rahmenbedingungen. Diese ergeben sich oftmals alleine durch die große Anzahl der teilnehmenden Personen.

Für das Alter von Gruppenleiter/innen sowie den Betreuungsschlüssel gelten diözesane Richtlinien als Grundlage. Beispielsweise Betreuungsschlüssel 1:8 oder Gruppenleiter/innen-Alter ab 16 Jahren.

Im folgenden Abschnitt sind Aspekte zusammengefasst, die bei Kindergroßveranstaltungen besonders zu beachten sind. Die Priorität der einzelnen Punkte kann je nach Dauer oder Veranstaltunggröße variieren.

Im Folgenden einige Aspekte, die bei Großveranstaltungen für Kinder und Jugendliche besonders zu beachten sind:

Rolle von Gruppenleiter/innen bei Großveranstaltungen

Gruppenleiter/innen sind im Rahmen von Kindergroßveranstaltungen in einer anderen Rolle und Funktion als bei einem pfarrlichen Kinderlager dabei. Anders als bei Pfarrlagern sind sie nur teilweise für die Programmgestaltung und ggf. auch Einkauf und Kochen verantwortlich, sondern sind mit den Kindern aus ihrer Pfarre als Teilnehmer/innen bei der Veranstaltung. Die Betreuung und Begleitung während des Programmes, und besonders auch in den programmfreien Zeiten, ist jedoch auf Grund der Größe der Veranstaltung, der meist unbekannteren Umgebung und der vielen neuen Eindrücke und Erfahrungen, die es zu verarbeiten gilt, besonders intensiv. Außerdem gilt es, die verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse bei der Auswahl von Programmpunkten zu koordinieren und möglichst allen gerecht zu werden. Dass sich die Aufgaben damit als Gruppenleiter/innen verschieben, muss klar vermittelt werden. Zusätzlich brauchen auch Gruppenleiter/innen Ansprechpersonen, die für sie einfach erreichbar sind.

Eine besondere Herausforderung für Gruppenleiter/innen ist es, wenn sie alleine (ohne Co-Gruppenleiter/innen aus der Pfarre) mit einer kleineren Gruppe von Kindern anreisen. Für sie stellt das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eine nochmals erschwerte Herausforderung dar. Eine besondere Ausnahmesituation kann sich dann ergeben, wenn beispielsweise eines der Kinder der Gruppe krank wird. Wichtig ist, dass das erkrankte Kind Vorrang hat und auch für die gesunden Kinder der Gruppe, die weiterhin am Programm teilnehmen, braucht es verantwortungsvolle Betreuungspersonen - möglicherweise Gruppenleiter/innen aus einer anderen Pfarre, die ebenfalls an der Großveranstaltung teilnehmen und noch Betreuungskapazitäten haben.

Gruppenleiter/innen sind im Rahmen von diözesanen und bundesweiten Großveranstaltungen aber nicht nur als Begleitpersonen zu sehen, sondern auch als Zielgruppe. Auf diesen Aspekt ist bei Großveranstaltungen ganz besonders zu achten. Auch Gruppenleiter/innen können von Gewalt betroffen sein. Bei der Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes für die konkrete Großveranstaltung muss dieser Aspekt beachtet werden.

- Gruppenleiter/innen wissen, dass sie im Rahmen der Großveranstaltung eine besondere Rolle innehaben. Sie sind sich über die Aufgaben während der Veranstaltung bewusst.
- Gruppenleiter/innen gehen bei variablen Programmpunkten nicht nur auf die Wünsche und Bedürfnisse der vehementesten oder lautesten Kinder ein, sondern finden auch Lösungen für jene Kinder, die nicht so laut oder weniger vehement ihre Wünsche kundtun oder die gerade ein anderes Programm als die anderen Kinder der Gruppe brauchen.
- Gruppenleiter/innen wissen, wo sie sich während der Veranstaltung Unterstützung holen können, wenn sie ihre Betreuungsaufgabe nicht ausreichend ausfüllen können.

Outdoorprogramme

Bei der Planung von Großveranstaltungen sollte stets ein Regenwetterprogramm ausgearbeitet sein. Es ist Kindern und Gruppenleiter/innen nicht zuzumuten, mehrere ganze Tage Programm bei Schlechtwetter im Freien zu absolvieren. Weiters ist wichtig, die Teilnehmenden konkret mittels Einladung bzw. letzten Infos daran zu erinnern, dass Schlechtwetterausrüstung nötig ist (Regenschutz, gutes Schuhwerk, Kopfbedeckung, Trinkflasche, ...). Auch bei starkem Sonnenschein und Hitze ist Rücksicht zu nehmen, Aufenthaltsmöglichkeiten im Schatten auszuloten und Wasserspender leicht zugänglich aufzustellen.

- Es gibt ein adäquates Programm für längere Regenwetterphasen, bei dem sich die Kinder im Warmen und Trockenen aufhalten können.
- Wenn ein Programmpunkt ausschließlich im Freien stattfindet, gibt es trotzdem Orte, wo man sich zwischendurch aufwärmen und trocknen kann.
- In den Ausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Kinder sowohl Regenschutz als auch Sonnenschutz mitbringen müssen.
- Bei Programmpunkten bei Hitze gibt es ausreichend Wasserspender.
- Wenn ein Programm über längere Zeit bei heißem, sonnigem Wetter im Freien stattfindet, wird darauf geachtet, dass man sich immer wieder auch im Schatten aufhält.
- Ersthelfer/innen und Sanitäter/innen sind vor Ort.

Heimweh bei Großveranstaltungen

Hat ein Kind Heimweh braucht es viel Einfühlungsvermögen und Zuwendung von Gruppenleiter/innen. Sich Zeit nehmen, Ablenkung und das Spielen mit anderen Kindern kann über kleinere Heimwehprobleme hinweghelfen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass den Kindern mit „Heimwehtabletten“ oder „Heimwehtropfen“ vermittelt wird, dass es für jeden Schmerz das passende Medikament gibt. Das Vermeiden solcher Strategien kann zur Suchtprävention beitragen. Es ist wichtig, dass Kinder mit Heimweh mit ihren Gefühlen ernst genommen werden und die nötige Zuwendung einer/eines Gruppenleiter/in bekommen. Manchmal kann es sein, dass andere Kinder gerne dieselbe Aufmerksamkeit haben wollen wie ein Kind, das Heimweh hat. Ein längeres Gute-Nacht-Ritual, gemeinsame Pausenspiele oder explizite Pfarrgruppen-Zeiten können diesem Bedürfnis der Kinder gerecht werden.

- Die Kinder werden mit ihren Gefühlen ernst genommen.
- Es werden keine „Heimwehtabletten“ oder „Heimwehtropfen“ verabreicht.
- Der Kontakt zu den Eltern eines Kindes mit Heimweh ist völlig in Ordnung. Es kann jedoch im Ermessen der/des jeweiligen Gruppenleiter/in liegen, auch selber mit den Eltern zu telefonieren, wie sie ihr Kind am besten unterstützen können und zu beraten, wie viel Kontakt sinnvoll ist.
- Es gibt im offiziellen Programm Zeiten, die speziell für Aktivitäten mit der eigenen Pfarrgruppe reserviert sind. Dadurch erleben Kinder Phasen, in denen sie mit vertrauten Menschen ihnen bereits bekannte Spiele, Lieder und Methoden erleben.
- Es gibt die Möglichkeit auch bei der Großveranstaltung Pfarrrituale (z.B. Gute-Nacht-Rituale) zu leben.

Fotorechte und DSGVO

Im Vorfeld der Veranstaltung sind die Erziehungsberechtigten und Kinder umfassend davon in Kenntnis zu setzen, was mit Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Großveranstaltung passiert und auch deren Einwilligung abzufragen. Für den Umgang damit vor Ort (bspw. einzelne Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte haben keine Einwilligung gegeben) ist ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

- Auf der Anmeldung wird eine Einwilligung zu den Fotorechten von Kindern und Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Auch von Mitarbeitenden werden die Rechte am Bild eingeholt.
- Die Teilnehmenden (bzw. deren Erziehungsberechtigte) werden über die Verwendung ihrer Daten informiert.

Lärm und Reizüberflutung

Bei einer Großveranstaltung ist es oft laut, man trifft viele neue Leute und muss sich laufend auf unbekannte Situationen einstellen. Das ist auch für Kinder eine Herausforderung. Wie Kinder mit dieser Menge an Reizen umgehen, ist sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass es Möglichkeiten gibt, wo sich Kinder zurückziehen können. Es braucht Ruheräume, Zeiten für die Gruppe und Platz für Rituale, die die Kinder aus ihrem Jungschar- oder Ministrant/innenalltag kennen. Auch bei der Planung des Programms ist eine Ausgewogenheit zwischen Aktions- und Ruhephasen besonders wichtig.

- Es gibt Orte, an denen sich Kinder und Gruppenleiter/innen zurückziehen können, sowohl im Bereich der Programmpunkte als auch in den Unterkünften.
- Die Schlafräume der Kinder sind Privaträume und werden als solche respektiert und nicht für Programmpunkte genutzt. Sie sollen als Rückzugsräume dienen, dabei entscheiden jene Kinder, die in dem Raum einquartiert sind, ob sich „fremde“ Kinder darin aufhalten dürfen oder nicht.

Viele Menschen an einem Ort

Fortbewegung in Großstädten:

Die Fortbewegung in Großstädten ist für viele Kinder Neuland. Wenn eine Veranstaltung in einer solchen Stadt stattfindet, ist es wichtig, genaue Vereinbarungen über das Verhalten zu treffen. Oftmals hat man es mit überfüllten Gehwegen, Bussen, U-Bahnen usw. zu tun und Unmengen an unbekanntem Eindrücken, die genau beobachtet werden wollen. Wenn ein Kind oder ein Teil der Gruppe verloren geht, müssen die Kinder über den genauen Ablauf des Prozesses Bescheid wissen. Nur so kann es gelingen, dass man ohne große Aufregung wieder alle Kinder sicher nach Hause bringt.

- Die Kinder wissen über Strategien, wenn man die Gruppe verliert, Bescheid.
- Die Kinder kennen vor dem Weggehen den Zielort und wissen, ob bzw. welche Verkehrsmittel dorthin verwendet werden.
- Sie haben die Telefonnummer ihrer Gruppenleiter/innen dabei.
- Die Geschwindigkeit der Gruppe orientiert sich an den Langsamsten.
- Die Begleitpersonen verteilen sich zwischen den Kindern und halten die Gruppe zusammen.

Ein Kind wird vermisst:

Für den Fall, dass ein Kind verloren geht, braucht es einen dementsprechenden Krisenplan, der genau vorgibt, wie die betreffenden Personen zu handeln haben.

- Es wird ein umfangreicher Krisenplan für die Veranstaltung erarbeitet.
- Die Mitarbeitenden kennen den Krisenplan und haben darauf Zugriff, damit sie auch danach handeln können.
- Alle Kinder haben immer die Handynummer ihrer Gruppenleiter/innen bei sich.

Dynamik in Menschenmassen:

Wenn viele Menschen an einem Fleck beisammen sind, handeln sie oft überraschend und irrational. Dabei lassen sich viele von den Gefühlen der Gruppe anstecken und so können Emotionen schnell hochkochen.

- Wenn viele Kinder an einem Ort versammelt sind, gibt es klar gekennzeichnete Fluchtwege und Ordnungspersonen.
- Die Verantwortlichen für die Gestaltung des Programmes sind sich über die Dynamiken, die in großen Menschenmengen ausgelöst werden können, bewusst und gehen verantwortungsbewusst damit um.

Sicherheitskonzept:

Für eine Großveranstaltung braucht es ein umfangreiches Sicherheitskonzept, in dem alle Sicherheitsmaßnahmen geregelt sind.

- Für die Veranstaltung wird ein umfangreiches Sicherheitskonzept erstellt, an das sich alle Beteiligten halten.

Gänzlich unbekannte Personen bei Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen haben die Kinder mit vielen ihnen unbekannt Personen zu tun. Wenn sich die Kinder dann noch im öffentlichen Raum bewegen, kann es schwierig sein, mitmachende Personen von außenstehenden Personen zu unterscheiden. Ein Erkennungsmerkmal für alle veranstaltungsinternen Personen kann für die Unterscheidung hilfreich sein und gibt den Kindern die Sicherheit, sich immer an „bekannte“ Leute halten zu können.

Im Vorfeld ist mit allen Vermieter/innen von Veranstaltungsräumlichkeiten zu klären, ob und - wenn ja - welche veranstaltungsfremden Personen sich während der Veranstaltung in den Gebäuden aufhalten werden und wie verfahren wird, wenn diese die Sicherheit der teilnehmenden Kinder gefährden.

- Alle veranstaltungsinternen Personen bekommen ein einheitliches Erkennungssymbol.
- Die Kinder wissen darüber Bescheid, wie veranstaltungsinterne Personen zu erkennen sind und dass sie sich an diese immer wenden können.
- Die Kinder wissen, dass sie nicht mit veranstaltungsfremden Personen mitgehen dürfen.
- Es wird geklärt, ob bzw. welche fremden Personen sich in den Veranstaltungsräumen aufhalten könnten und wie mit ihnen umgegangen wird.

Handynutzung bei Großveranstaltungen

Je nach Alter der Kinder kann es sinnvoll sein, Vereinbarungen zur Nutzung des Handys während der Dauer der Veranstaltung zu treffen. Beispielsweise kann eine Nutzung des Handys während der Programmzeiten nur zum Fotografieren gestattet sein, ein Handyverbot während der Nachtruhe ausgesprochen werden oder das Versenden von Fotos über Messenger-Services nur eingeschränkt erlaubt sein.

- Es gibt eine Empfehlung für die Gruppenleiter/innen, wie sie die Handynutzung während der Veranstaltung gestalten können.
- Die Mitarbeitenden gehen als Vorbild voran und halten sich ebenfalls, sofern es möglich ist, an die Empfehlung.

Sondersituationen bei mehrtägigen Veranstaltungen

Sanitäranlagen/Duschcontainer/außerhalb der Unterkunft Sanitäranlagen nutzen

Besonders für Kinder, die das erste Mal bei einer mehrtägigen Großveranstaltung dabei sind, können Hygiene-Situationen unangenehm sein. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Situationen besonders sensibel zu behandeln. Es ist bei der Organisation von Großveranstaltungen darauf zu achten, dass - wenn möglich - Duschkabinen vorhanden sind, die von innen verschließbar sind. Ist dies nicht möglich, sind Duschzeiten festzulegen, zu denen jeweils Kleingruppen die Sanitäranlagen benützen können. Kinder gehen grundsätzlich ohne Betreuungspersonen duschen und dürfen selbstverständlich auch in Badebekleidung (besonders in Großraumduschen) duschen. Es ist weiters darauf zu achten, dass einerseits genügend Sanitäranlagen in zumutbarer Entfernung (in der Unterkunft oder max. drei Minuten Gehweite) erreichbar sind, andererseits dass Sanitäranlagen für Buben und Mädchen getrennt vorhanden sind. Weiters muss sichergestellt sein, dass vor allem jüngere Kinder von ihren Betreuer/innen zu den Sanitäranlagen begleitet werden, wenn sich diese nicht in unmittelbarer Nähe zum Schlafräum befinden (z.B. Duschen im Keller des Gebäudes, Sanitäranlagen vor dem Gebäude).

- Sanitärräume werden geschlechtergetrennt genutzt. Das bedeutet im Idealfall, dass es mehrere Sanitärräume gibt, ansonsten braucht es klar geregelte Nutzungszeiten.
- Kinder und Gruppenleiter/innen nutzen Duschräume niemals zeitgleich.
- Im Idealfall gibt es versperrbare Duschkabinen, in denen jedes Kind alleine duschen gehen kann.
- Wenn keine Duschkabinen vorhanden sind, wird schon in einem Informationsbrief darauf hingewiesen, dass Badebekleidung verwendet werden kann.
- Wenn Duschcontainer aufgestellt werden müssen, stehen die in zumutbarer Entfernung von den Unterküften (max. drei min Gehweite) und sind so ausgerichtet, dass vorbeigehende Personen, auch bei geöffneten Türen, die Container nicht einsehen können. Nach Möglichkeit werden Duschcontainer auf nicht öffentlich zugänglichen bzw. einsehbaren Grundstücken (z.B. Innenhöfe, Sportplätze) aufgestellt.
- In WCs sind Mistkübel und soweit möglich auch Waschbecken (Menstruationshygiene) vorhanden.

Räumliche Struktur bei Großveranstaltungen

Da die Räumlichkeiten bei Großveranstaltungen häufig begrenzt sind, weil eine große Anzahl von Kindern und Gruppenleiter/innen untergebracht wird, ist besonders darauf zu achten, dass es genug Raum für die Kinder gibt. Wenn es die Infrastruktur am Austragungsort zulässt, sind mehrere Quartierstandorte weniger Großquartieren vorzuziehen. auch wenn es eine höhere Anzahl an Mitarbeitenden erfordert. Wichtig ist, dass in den Unterküften mindestens vier Quadratmeter pro Kind im Schlafräum zur Verfügung stehen. Wenn der Schlafräum beispielsweise 30 m² groß ist, so muss auch Platz für Tische und Sesseln sowie für Gehwege berücksichtigt werden. Weiters sind meist Regale, Kästen und/oder Sofas in Schulklassen vorhanden. Als Richtwert können meist fünf bis acht Quadratmeter von der Gesamtfläche abgezogen werden. Mit den Schulverantwortlichen muss geklärt werden, ob die Gänge als Fluchtwege gänzlich freizuhalten sind, oder ob Tische und Sessel am Gang gelagert werden können.

Klar ist auch, dass Räume für Gruppenleiter/innen zur Verfügung stehen und Gruppenleiter/innen eigene Schlafräume haben. Für die Kinder muss immer klar sein, wo sie ihre Gruppenleiter/innen in Notfällen finden können (besonders nachts). Es ist weiters darauf zu achten, dass genügend Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Besonders um private Situationen wie Heimweh oder Konflikte zu besprechen, müssen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein.

- Mädchen und Buben werden in getrennten Zimmern untergebracht, auf das Alter der Kinder ist ebenfalls - wenn möglich - zu achten.
- Kinder und Gruppenleiter/innen werden ebenfalls in getrennten Räumen untergebracht.
- Jedes Kind muss die Möglichkeit haben eine Matratze auszurollen, sein Gepäck abzustellen und Platz zu finden, wo persönliche Utensilien abgelegt werden können.
- Die Kinder wissen, in welchen Zimmern ihre Gruppenleiter/innen unterbracht sind. Diese Räume befinden sich in einer auch in der Nacht zumutbaren Entfernung und sind beleuchtet.
- Es gibt freie Räume, in denen sich die Kinder zum Spielen treffen können, ebenso wie Räume für Gruppenleiter/innen, in denen sie sich zusammensetzen und ggf. Besprechungen abhalten können.
- Für Zeltlager gilt: Jede Person hat seine/ihre eigene Schlafmatte und es ist auf eine angemessene Belegungszahl pro Zelt zu achten.
- Fluchtwege müssen frei sein. Schlafmatten dürfen diese nicht behindern.

Strukturelle Prävention

Für das Gelingen einer Großveranstaltung ist es von Bedeutung, dass sich die Projektleitung über Aufgabenprofile, Auswahl von Verantwortlichkeiten und Zeitabläufe Gedanken macht.

Folgende Schritte sind im Verlauf der Vorbereitung zu tätigen:

Sobald ein Beschluss zur Durchführung einer Großveranstaltung gefasst wurde, muss die Suche nach einem Team für Kinderschutz beginnen. Diese Suche verantwortet die Projektleitung.

Das Kinderschutzteam sollte aus mehreren Personen - idealerweise gemischtgeschlechtlich - besetzt werden. Ist kein Team möglich, so muss zumindest eine Person als Kinderschutzbeauftragte/r festgelegt werden. Diese Person muss Vorwissen im Bereich Gewaltschutz, Kenntnisse über Vorgehensweisen zur Klärung von Übergriffen und Gewaltsituationen sowie Offenheit und Mut heikle Themen anzusprechen haben. Außerdem sollte sie Sensibilität für Konfliktparteien in Krisenfällen zeigen. Wird kein Team gefunden, so kann eine diözesane Stabsstelle für Gewaltprävention bei der Suche unterstützen oder aber auch die Funktion direkt von einer Stabsstelle übernommen werden.

Aufgaben des Kinderschutzteams

1. Kontaktaufnahme mit der Stabsstelle der Austragungsdiözese zur Klärung der Zusammenarbeit und der Mitarbeit der Stabsstelle bei den Maßnahmen, die zum Kinderschutz gesetzt werden.
Maßnahmen, die von Seiten der KJSÖ unbedingt bei der Klärung der Zusammenarbeit eingebracht werden:
 - Schulung der Projektleitung sowie aller Bereichsleiter/innen und Mitarbeiter/innen laut Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ
 - Sammelt die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen aller Mitarbeitenden und legt diese ab.
 - Mitarbeit der/des Kinderschutzbeauftragten bei der Erstellung des Veranstaltungskrisenplans.
 - Verankerung des Themas auf Website und im Teilnahmeheft der Veranstaltung.
 - Info-Veranstaltungen für Gruppenleiter/innen durch die Kinderschutzbeauftragten während der Veranstaltung.
 - Ansprechperson in schwierigen/unklaren Situationen vor Ort.
 - Fallbearbeitungen vor Ort.
2. Weitere Maßnahmen:
 - Kinderschutzmaßnahmen mit dem Quartierteam festlegen.
Beispielsweise können die Belegungspläne durchbesprochen werden sowie die Kenn-

- zeichnungen der Fluchtwege und Sanitärräume. Wie ist der Umgang mit kranken Kindern und welche Räume eignen sich als Ruheräume?
- Absprache mit Bereichsleitung Reiseleitung.
 - Absprache mit Liturgieteam im Hinblick auf geistlichen Missbrauch bzw. Bereichsleitungen Zentrale Veranstaltungen im Hinblick auf gruppenspezifische Massenevents.
 - Vorbereitete Methoden für Gespräche und Befassungen vor Ort in den Bereichen (Quartiere, Erlebniswelten, Cafe, ...).
 - Bildungsangebote für Gruppenleiter/innen zur Umsetzung von Kinderschutzthemen mit Kindern.
3. Begleitung der Projektleitung zum Thema Kinderschutz über den gesamten Planungszeitraum durch die Kinderschutzbeauftragten.
 4. Die vereinbarten Maßnahmen zum Kinderschutz müssen bei einem ersten Bereichsleitungstreffen an die Bereichsleitungen kommuniziert werden. Die Bereichsleitungen und die Projektleitung müssen in der Auswahl der Räumlichkeiten und in der jeweiligen Bereichsplanung die Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigen.
 5. Information über unsere Kinderschutzarbeit rund um die Veranstaltung:
Intern: Bereichsleiter/innen, Diözesanleitungen der KJS, Pfarrverantwortliche (je nach Maßnahmen) spätestens nach Anmeldung zur Veranstaltung.
Extern: Stabsstellen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Gruppen, Bischof der ausstragenden Diözese, Österreichische Bischofskonferenz, Öffentlichkeit (Webseite), Kinderschutzzentrum sowie Kinder- und Jugendanwaltschaft je nach Veranstaltungsort.
 6. Bekanntgabe der Schulungstermine für Mitarbeiter/innen:
Es werden für alle Mitarbeiter/innen vor Beginn der Veranstaltung Schulungen zum Kinderschutz angeboten bzw. kann auf Schulungen der Stabsstellen verwiesen werden. Zusätzlich können zu Beginn der Veranstaltung für alle, die bei den Schulungen verhindert waren oder sich kurzfristig für die Mitarbeit gemeldet haben, noch zusätzliche Schulungen stattfinden.

Checklisten

Auswahl Quartiere

- Die Räumlichkeiten sind ausreichend groß für die Teilnehmer/innenanzahl (Vier Quadratmeter pro Person).
- Fluchtwege und Brandschutzpläne wurden im Nutzungsplan der Quartiere berücksichtigt und es gibt einen Plan, wie diese bei den Gruppen bekanntgemacht werden.
- Es sind Aufenthaltsräume bzw. Bewegungsräume für die Kinder vorhanden.
- Es gibt ausreichend Sanitäranlagen und Duschen für die Teilnehmer/innenanzahl.
- Mit der Schulleitung/Internatsleitung wurde die Beleuchtung in der Nacht geklärt. Die Schlafräume können nachts abgedunkelt werden, die Gänge aber so hell sein, dass Fluchtwege, Sanitäranlagen und die Zimmer der Gruppenleiter/innen zu finden sind.
- Es stehen Räume zur Verfügung, in denen es ruhig ist, die als Rückzugsmöglichkeiten/ Ruhezeiten/Kleingruppenräume für pfarrliche Aktionen genutzt werden können.
- Es wurde mit der Schulleitung/Internatsleitung abgeklärt, ob es öffentliche Öffnungszeiten und Zutritte von dritten Personen (Lehrer/innen, Schulwart, öffentliche Bibliothek, ...) zu den Quartieren während des Veranstaltungszeitraumes gibt. Wenn dies der Fall ist, wird ein veranstaltungsinterner Umgang damit festgelegt und vereinbart, wie diese Information an alle im Quartier untergebrachten Menschen mitgeteilt wird.
- Mit der Schulleitung/Internatsleitung ist geklärt, ob die Nutzung von Waschmaschinen/ Trockner für Notfälle bei Kindern (Kopfläuse, Einnässen, ...) möglich ist, damit es für diesbezügliche Notfälle unkomplizierte Lösungen gibt. (Das trägt dazu bei, dass Gruppenleiter/innen gelassen reagieren können, wenn sich beispielsweise Kinder eingenässt haben.)

- Es gibt eine klare Kennzeichnung der Räumlichkeiten, die vor Anreise der Teilnehmenden angebracht werden. Zur leichteren Orientierung für die Kinder werden die Klassentüren mit den jeweiligen Pfarren gekennzeichnet. Die Räume der Gruppenleiter/innen werden beschriftet und es gibt Beschilderungen zu den Sanitarräumen und deren Geschlechtertrennung. Weiters werden Räume, die als Ruhezonen, Gruppenräume, ... dienen, ausgewiesen und eine Beschilderung zum Ausgang angebracht.

Auswahl Orte Erlebniswelten

- Es stehen genügend Räumlichkeiten, unter anderem für Ruhezonen, Teambereiche, ... zur Verfügung.
- Es gibt getrennte Sanitäreinrichtungen für Mädchen und Buben sowie Frauen und Männer.
- Es wurde geklärt, ob bzw. welche fremden Personen während der Veranstaltung Zutritt zum Gebäude haben.
- Es gibt klare Vereinbarungen, wie mit fremden Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Erlebniswelt aufhalten, umgegangen wird.

Auswahl Bereichsleiter/innen

Aus Kinderschutzperspektive braucht es für die Bereichsleitungen von Reiseleitung, Sicherheit und Quartiere eine gute Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten und die Bereitschaft, sich intensiver mit schützenden Maßnahmen im eigenen Bereich auseinanderzusetzen.

Auswahl Mitarbeiter/innen

Die Mitarbeiter/innen haben im Idealfall eine/n Grundschulung/Grundkurs absolviert. Ist das nicht der Fall, muss eine Kinderschutzschulung vor Beginn (spätestens zu Beginn) der Veranstaltung absolviert werden.

Die Mitarbeiter/innen haben ein Mindestalter von 16 Jahren. Sind sie erst 15 Jahre alt, brauchen sie für die Dauer der Veranstaltung eine Person, die sie an der Arbeitsstelle sowie in der Freizeit als Ansprechperson und Vertrauensperson begleitet.

Jüngere Mitarbeiter/innen bei Großveranstaltungen

- Wird entschieden, dass unter 16-jährige Mitarbeiter/innen angeworben werden, so liegt die Verantwortung für sie bei den Leitungen der jeweiligen Arbeitsbereiche. Es soll dafür gesorgt werden, dass jede und jeder unter 16-jährige Mitarbeiter/in eine Ansprech- und Vertrauensperson im Bereich hat, die auch in den freien Zeiten auf das Wohlergehen der jungen Mitarbeiter/innen schaut.
- Für das Mitarbeiter/innen-Café brauchen unter 16-jährige Mitarbeiter/innen eine gesonderte Kennzeichnung, weil an sie kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Weiters muss im Blick sein, dass diese Gruppe um 24:00 in das Mitarbeiter/innenquartier begleitet wird. Wer diesen Heimbringdienst übernimmt, muss von der Leitung des Mitarbeiter/innen-Cafés geklärt werden.

Prinzipien für die Arbeit

Die Kinderschutzbeauftragten agieren (im Rahmen der Großveranstaltung) auf Ebene der Bereichsleitungen und sind somit bei allen Treffen der Bereichsleitungen eingeladen.

Eine intensive Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Gewaltprävention der austragenden Diözese wird forciert.

Die Kinderschutzbeauftragten sind für die gesamte Zeit der Veranstaltung vor Ort und unter einer speziell für Fragen zum Kinderschutz eingerichteten Handynummer erreichbar (08.00-24.00 Uhr).

Begleitung vor Ort

- Präsent sein und mit den Gruppenleiter/innen ins Gespräch kommen.
- Bewusst Zeiten im Quartier oder am Vormittag in den Erlebniswelten einplanen.
- Abends im Mitarbeiter/innen-Café mit den Mitarbeiter/innen ins Gespräch kommen und über die Wahrnehmungen und Beobachtungen sprechen.

VERTIEFENDES KAPITEL 15

Kinderschutzmaßnahmen im Rahmen des SolidarEinsatzes

Ziel ist, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Unversehrtheit, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Weiters dienen die Maßnahmen auch dem Schutz der Freiwilligen vor unbegründeten Verdächtigungen.

Maßnahmen

- Bei Programmen mit Kindern und Jugendlichen: Strafregisterauszug für den Bereich Kinder- und Jugendwohlfahrt
- Zwei Referenzen bzw. Empfehlungsschreiben bezüglich bisheriger Tätigkeiten, speziell mit Kindern und Jugendlichen
- Sensibilisierung im Rahmen des Vorbereitungsseminars zum Thema „Gewalt und Kinderschutz“
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zum respektvollen und gewaltfreien Verhalten während des SolidarEinsatzes
- Erhalt des Verhaltensleitfadens für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen während des SolidarEinsatzes
- Ggf. Weitergabe der Child Safeguarding Guidelines der jeweiligen Aufnahmeorganisation

Selbstverständnis und Vision der Katholischen Jungschar Österreichs zu Kinderschutz

Aus unserem pastoralen Verständnis sehen wir ALLE dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung zu schützen. In diesem Sinne verpflichtet sich die Katholische Jungschar mit ihrer Kinderschutzrichtlinie, eine liebevolle und schützende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen und gegen jede Form der Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen aktiv zu werden.

Die Katholische Jungschar sorgt dafür, dass Strukturen und Rahmenbedingungen sowie konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl das Bewusstsein für die Thematik stärken als auch Prävention und Reaktion in Akutfällen ermöglichen. Diese Maßnahmen werden auf allen Ebenen der Organisation umgesetzt.

Die Katholische Jungschar begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven, physischen und auch spirituellen Entwicklung mit dem Blick auf Ganzheitlichkeit und ihre jeweiligen spezifischen Bedürfnisse und Lebensrealitäten. Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung jeweils einzigartig und erleben laufend persönliche Veränderungen. Wachstum, Lernen und Experimentieren stehen im Vordergrund. Dieser Lebensabschnitt birgt großes Potential sowohl für die weitere individuelle als auch für die gesellschaftliche Entwicklung. Daher sind wir überzeugt, dass Kinder und Jugendliche in Lebensbereichen, die sie betreffen, stets einbezogen, gefragt, gehört und zum Handeln ermutigt werden sollen.

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zur Gänze zu verwirklichen, ist es unerlässlich, ihre menschliche Würde, ihre physische, psychische, moralische und emotionale Unversehrtheit und Entwicklung zu schützen und zu fördern, indem sämtliche Formen von Gewalt verhindert werden.

Mit dieser Richtlinie wollen wir:

- ... die Strukturen und Arbeit der Katholischen Jungschar so gestalten, dass das Auftreten von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen so weit wie möglich verhindert wird.
- ... das Bewusstsein in der Organisation verbreiten, dass (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nur unterbunden werden kann, wenn auf allen Ebenen Maßnahmen gesetzt werden.
- ... alles in unserer Macht Stehende tun, damit haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung vorfinden, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und die kindliche Entwicklung und Mitbestimmung zu fördern.
- ... gewährleisten, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in einem klaren Rahmen arbeiten und so vor falschen Anschuldigungen weitestgehend geschützt werden.
- ... haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen davor schützen, unwissend mit Gewalttäter/innen zusammenzuarbeiten.
- ... das Wissen von Kindern und Jugendlichen um ihre Rechte stärken und sie als selbstbestimmte Individuen unterstützen.
- ... unsere internationalen Projektpartner/innen unterstützen, kindersichere Strukturen zu stärken bzw. zu entwickeln.

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt und Ausbeutung

Einleitung

Der Katholischen Jungschar Österreichs sind der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt und Ausbeutung und ihr Recht auf Unversehrtheit zentrale Anliegen. Sie verurteilt jegliche Misshandlung und (sexuelle) Ausbeutung.

Auch von Freiwilligen im Rahmen des SolidarEinsatzes wird erwartet, dass sie mit ihrem Verhalten und in ihren Handlungen die Würde und die physische und psychische Unversehrtheit ihrer Mitmenschen und vor allem der ihnen anvertrauten Personen achten.

Verpflichtungserklärung

Im Rahmen des SolidarEinsatzes

- begegne ich den Menschen, im Besonderen den Kindern und Jugendlichen, mit Respekt und Wertschätzung und achte ihre individuellen Grenzen.
- gehe ich verantwortungsvoll mit meiner Position als Vertrauensperson bzw. Autoritätsperson um.
- unterlasse ich jegliche Androhung und Anwendung physischer oder psychischer Gewalt zur Disziplinierung und jegliches demütigende oder ausbeuterische Verhalten.
- unternehme ich alles mir mögliche, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.
- setze ich bei beobachteter Gewaltanwendung und bei Verdacht auf Misshandlung oder sexuelle Ausbeutung die Vorgesetzten bzw. zuständigen Personen umgehend in Kenntnis.
- kann ich mich immer auch an die/den Kinderschutzbeauftragte/n der KJSÖ wenden

Ich weiß, dass die österreichischen Rechtsbestimmungen zu sexueller Integrität und Selbstbestimmung für österreichische Staatsbürger/innen auch im Ausland gelten (§ 64 StGB).

Als Nicht-Österreicher/in erkundige ich mich über die entsprechenden Bestimmungen des Landes, dessen Staatsbürger/in ich bin.

Ich informiere mich über die im Land geltenden relevanten Gesetze, Kinder- und Jugendschutzbestimmungen sowie die Richtlinien der Organisation, bei der ich tätig bin.

Ich habe den Verhaltensleitfaden erhalten, gelesen und verstanden.

Name _____

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensleitfaden

Diese Regeln und Beispiele sollen Orientierung geben für ein am Wohle des Kindes und/oder der/des Jugendlichen ausgerichtetes Verhalten sowie Unterstützung bei Verdachtsfällen und zu deinem persönlichen Schutz.

- Begegne allen mit Respekt.
 - Vermeide jegliches Verhalten, das Kinder erniedrigt, beschämt, herabsetzt oder blamiert.
- Achte das Recht auf Intim- und Privatsphäre.
 - Mache nichts für Kinder, was diese selbst tun können. (Hygiene, Toilette, Körperpflege, Essen, Kommunikation, ...)
 - Sei besonders achtsam in sensiblen Situationen (baden, umziehen, waschen, verarzten, ...). Verlasse ggf. den Raum oder wende dich ab.
 - Betrete Räume (Schlafzimmer, Waschräume, ...) der Kinder nicht ohne Ankündigung bzw. anklopfen.
- Vermeide Verdacht erregende Situationen:
 - Arbeite in offenen Räumen, wo du von anderen Erwachsenen gesehen werden kannst.
 - Vermeide das alleinige Aufsuchen von Schlafräumen, Waschräumen oder geschlossenen Räumen mit Kindern.
 - Unternimm keine Aktivitäten mit Kindern außerhalb der Einrichtung alleine oder ohne Erlaubnis.
- Vermeide unangemessenen Kontakt:
 - Fordere von den Kindern nicht Körperkontakt oder Nähe ein.
 - Auch wenn Kinder körperlichen Kontakt suchen: halte Distanz und biete z.B. weniger körperintensive Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale an (High Five, an den Schultern fassen statt enger Umarmung, ...).
 - Achte auf die subjektiven Grenzen der Kinder.
 - Ermuntere und unterstütze Kinder und Jugendliche, ihre Grenzen zu zeigen und auszusprechen, welches Verhalten oder welche Haltungen ihnen nicht gefallen.
- Zuneigung, Bindung:
 - Bedenke, dass den Kindern die Trennung schwer fallen wird, und suche keine enge Bindung mit ihnen.
 - Bevorzuge nicht einzelne Kinder, schenke deine Aufmerksamkeit allen fair, auch jenen, zu denen der Kontakt schwerer fällt.
 - Die meisten Kinder werden vor Ort bereits eine Bezugsperson haben. Unterstütze diese Bindung.
 - Gib keine unerfüllbaren Versprechen (etwa, dass du bald wiederkommst, ...).
- Sei ein positives Vorbild: eine nette erwachsene Person, die unterstützt.
 - Achte auf angemessene Kleidung für deine Aufgabe und Rolle.
 - Achte darauf, was du sagst und wie du es sagst, vermeide unangemessene Themen, Phrasen und Ausdrücke (Flüche, Schimpfwörter, ...).
- Deine Sensibilität ist gefragt:
 - Überlege bei allen Inhalten, Materialien, Lernmethoden und Aktivitäten mit Kindern, ob sie für deren Situation angemessen sind, manche Themen können auf die Situation der Kinder hin unangemessen sein. Manche Fragen können für die Kinder unangenehm sein (z.B. „Was geschah mit deinen Eltern?“).
 - Frage die Kinder und die jeweils verantwortliche Person um Erlaubnis, wenn du die Kinder fotografieren willst.

Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt:

Wenn Dir ein Kind von einem Vorfall erzählt:

- Lass es erzählen und höre aufmerksam zu.
- Nimm das Kind ernst.
- Versichere dem Kind, dass es dir darüber erzählen darf.
- Halte fest, was dir erzählt wurde (als Unterstützung befindet sich im Anhang ein Formular).
- Berichte der zuständigen leitenden Person davon.

Das sollst du nicht tun:

- Dem Kind versprechen, das Erzählte als Geheimnis zu bewahren.
- Das Kind unterbrechen.
- Das Kind drängen, sich an die Ereignisse zu erinnern.
- Unnötige oder Suggestivfragen stellen.
- Vermutungen anstellen.
- Das Kind auffordern sich ausziehen, um dir Verletzungen zu zeigen.
- Das Kind lächerlich machen oder beschämen.

Unterstützendes Formular bei beobachteten Gewaltfällen oder in Verdachtsfällen

Mein Name: _____

Rolle in der Organisation: _____

Beziehung zum betroffenen Kind, Jugendlichen/ zur Jugendlichen:

Name des Kindes, der/des Jugendlichen: _____

Geschlecht: Alter:

Adresse: _____

Bei wem wohnt das Kind/der/die Jugendliche? _____

Über den Vorfall

Was ist der Anlass für deine Besorgtheit bzw. Betroffenheit, welche Beobachtung erregte Verdacht? Gibt es eine Anschuldigung? Teile ein Kind den Vorfall mit?...

Tag, Zeitpunkt und Ort des Ereignisses:

Besorgnis/Verdacht

Deine Beobachtung (Verhalten, physische/psychische Auffälligkeiten, ...):

Was genau wurde dir berichtet (vom Kind/dem/der Jugendlichen), was hast du gesagt?

Waren andere Kinder/Jugendliche involviert oder wissen Bescheid?

Wem hast Du berichtet? (Eltern, betreuende Person, Kinderschutzbeauftragte, spez. Einrichtung, ...)

Tag und Zeitpunkt des Berichts, Namen der Personen, denen du berichtet hast:

Empfehlungen, die du bekommen hast, Aktivitäten, die unternommen wurden/die du gesetzt hast:

Weitere wichtige Informationen:

VERTIEFENDES KAPITEL 16

LernEinsatz

Maßnahmen im Rahmen des Lerneinsatzes

- Einmal jährlich (Anfang des Jahres) Gespräch mit KSR/CSG-Beauftragten, um die Punkte durchzugehen und zu schauen, ob es Unterstützung zur Umsetzung braucht.
- Sensibilisierung im Rahmen eines der Vorbereitungswochenenden (teils in Großgruppe, teils in Reisegruppen: das Team entscheidet das nach inhaltlichen Gesichtspunkten).
- Themen, die vorkommen:
 - Nähe und Distanz (passende Spiele, Geschenke)
 - Umgang mit Fotografie und schutzbedürftigen Personen (Vereinbarungen in der Reisegruppe)
 - Umgang mit (beobachteter) Gewalt
 - (kommerzielle) sexuelle Ausbeutung in touristischen Kontexten
 - Vorstellen der Verpflichtungserklärung
 - Weitergabe des Kerndokuments Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs
- Sensibilisierung der Projektpartner/innen-Organisationen, auch jener, die nicht im Rahmen einer Projektpartnerschaft ohnehin in den Kinderschutzrichtlinien-Prozess eingebunden sind (zB TIICLS Ghana):
 - Kinderschutz wird mit den vorbereitenden Partnerorganisationen thematisiert
 - Weitergabe der Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ
 - Anregung, das Thema im Programm aufzunehmen (z.B. ECPAT auf Philippinen)
 - Für den Fall einer Formalisierung der Zusammenarbeit auch im Sinne von Vertragsunterzeichnung & Co. soll Klausel zu Kinderschutz eingebaut werden.

(Kommerzielle) sexuelle Ausbeutung in touristischen Kontexten:

<https://www.ecpat.at/materialien-und-publikationen/trainingshandbuecher/>

Angepasste Verpflichtungserklärung

In der Katholischen Jungschar gehen wir von der Vision eines Zusammenlebens aus, wo Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen, Arme und Reiche, Menschen mit Behinderung und nichtbehinderte Menschen das Leben miteinander teilen. Auf dem Weg zu einer so gestalteten christlichen Gemeinschaft leisten wir unseren Beitrag zu einem geglückten Leben der Kinder. Dabei pflegen wir einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit ihnen und untereinander als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen.

Ich habe die Kinderschutzrichtlinie und die Verhaltensvereinbarungen der Katholischen Jungschar erhalten, gelesen und verstanden. Als Reisende/r im Rahmen eines Projektes der Katholischen Jungschar verpflichte ich mich, in ihrem Sinn zu handeln.

Respektvolles Miteinander

Ich achte auf einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die mir während meines Lerneinsatz begegnen, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderen Unterschieden.

Achtung von Nähe und Distanz

Ich achte auf das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen sowie aller Mitreisenden und besuchten Personen.

Umgang mit der Verantwortung

Ich nutze mögliche Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht aus.

Arbeit im Team

Ich reflektiere Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen mit anderen Mitreisenden und der Begleitperson und gebe Rückmeldung, wenn mir bei ihnen irritierendes Verhalten auffällt.

Keine Gewalt

Ich unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache. Darauf achte ich auch bei den Kindern und Jugendlichen untereinander.

Hilfe holen

Ich kenne Beratungsstellen, bei denen ich mir im Krisenfall Hilfe holen kann.

Selbstverantwortung

Ich wurde im Rahmen der Vorbereitung auf den Lerneinsatz zum Kinderschutz geschult.

Ich lese die Kinderschutzrichtlinie und wende mich an das Bundesbüro der KJSÖ, wenn ich Fragen dazu habe.

Name: _____

Lerneinsatzland: _____

Weiterführende Infos zum verantwortungsvollen Umgang mit Kindern & Jugendlichen findest du im **Kapitel 8** der Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ

VERTIEFENDES KAPITEL 17

Beratungsstellen und Ansprechpersonen

**Kontaktdaten und
Beratungsstellen finden
sich auf:**

[https://www.jungschar.at/
kinderschutz](https://www.jungschar.at/kinderschutz)

Email Adressen:

kinderschutz@jungschar.at
complaints@dka.at

Auf der Webseite <https://www.jungschar.at/kinderschutz> werden für alle österreichischen Diözesen sowie für die Diözese Bozen-Brixen Kontaktstellen genannt:

- Diözesane Ombudsstellen für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt im kirchlichen Bereich
- Diözesane Stabsstellen für Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz
- Ansprechpersonen für Gewaltprävention in der Diözesanjungschar
- Weitere außer- und innerkirchliche Beratungsstellen

Für ganz Österreich werden folgende Kontaktstellen genannt:

- Ansprechperson im Bundesbüro der Katholischen Jungschar
- Rechtliche Hilfen für Betroffene von Gewalt
- Weitere Beratungs- und Meldestellen

VERTIEFENDES KAPITEL 18

Fallmanagement Bundesebene KJSÖ

Meldung eines Falles

Kontakt- und Beratungsstellen finden sich auf:

<https://www.jungschar.at/kinderschutz>

Email Adressen:

kinderschutz@jungschar.at
complaints@dka.at

Fälle können an die Email Adresse: kinderschutz@jungschar.at bzw. an complaints@dka.at gemeldet werden, außerdem an die jeweiligen Ombuds- oder Stabsstellen. Hinweise dazu finden sich auf der Website www.jungschar.at/kinderschutz.

Geht eine Meldung ein, wird diese an die/der Kinderschutzbeauftragte/n weitergeleitet und sofort dokumentiert. Diese/r entscheidet, welcher Ebene der Fall zuzuordnen ist. Bei Abwesenheit der/des Kinderschutzbeauftragten übernimmt die Bundesgeschäftsführung die Mails und spricht sich mit einem Mitglied der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz ab. Bei Abwesenheit aller beider oben genannten wird eine Vertretung der Kinderschutzbeauftragten oder Geschäftsführung durch ein Mitglied der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz festgelegt. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems ist das Wohl und der Schutz des/der Betroffenen.

Zuordnung Diözese

Wenn sich ein Fall einer österreichischen Diözese zuordnen lässt:

- Es wird eine Antwort versendet, dass man auf Grund der Zuständigkeiten an die KJS in der Diözese und die Stabsstelle der Diözese weiterleitet.
- Mutmaßliche Opfer von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitenden der Katholischen Kirche werden darauf hingewiesen, sich auch bei der Ombudsstelle zu melden.
- Übergabe an Kinderschutz-Ansprechperson der KJSÖ der Diözese und Stabsstelle der Diözese mit Frist, wann man von ihnen einen Bearbeitungsbericht über den Zwischenstand erwartet.
- Sollte sich ein Fall nicht eindeutig einer Stabsstelle zuordnen lassen, entscheidet die Wohnadresse des/der Betroffenen - die Stabsstelle der zuständigen Diözese wird informiert.

Zuordnung Bundesebene

Wenn sich ein Fall der Bundesebene der KJSÖ zuordnen lässt:

- Fall, der sich auf die Bundesebene (Mitarbeiter/innen des Bundesbüros, Gremien, AGs, Projekte) bezieht und alle Fälle, die sich nicht eindeutig einer Diözese zuordnen lassen: Kontakt und weitere Bearbeitung mit einer ausgewählten Stabsstelle.
- Mutmaßliche Opfer von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitenden der Katholischen Kirche werden darauf hingewiesen, sich auch bei der Ombudsstelle zu melden.

Zuordnung Projektarbeit International

Wenn sich ein Fall internationalen Projekten zuordnen lässt:

Das Fallmanagement ist ein zentraler Teil der organisationsinternen Child Safeguarding Guidelines (CSG) und wird von den Projektpartner/innen durchgeführt. Der Zugang zu besonderen Hilfsangeboten soll sichergestellt werden, um weiteren Schaden von betroffenen Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Ziel des CSG-Prozesses ist, dass Projektpartner/innen Netzwerke identifizieren, die unterstützend sind.

Referent/innen werden unterstützt, eine offene Gesprächskultur in diese Richtung zu fördern (Checkliste Reisefragen). Es gibt keine Informationspflicht an die Dreikönigsaktion. Im Kerndokument steht: „In der internationalen Projektarbeit erfolgt das Krisenmanagement auf Ebene der Partner/innen, wobei eine Information an die Dreikönigsaktion erfolgen soll.“ (Seite 11)

- das wäre aber auch im Rahmen des Updates zu Monitoring möglich (wie z. B. jährlicher Bericht zu CSG Aktivitäten). Wenn der Eindruck entsteht, dass der Fall vor Ort nicht ausreichend bearbeitet wird, wird das Kinderschutzteam International mit Hilfe von lokalen bzw. regionalen Expert/innen/Partner/innen aktiv:

- Ist jemand aus Österreich in den Fall involviert, wird die zuständige Stabsstelle zugezogen.
- Es wird geprüft, ob der Fall lokalen Stellen gemeldet werden muss.
- Weitere Bearbeitung durch das Kinderschutzteam International.

Anzeigepflicht

Wir sorgen bei allen Fällen in Österreich dafür, dass sie über die zuständige Stabsstelle oder Ombudsstelle weiterbearbeitet werden. Liegt eine akute Gefährdung vor, stellt der/die Kinderschutzbeauftragte sicher, dass, nach §37 B-KJHG, die jeweilige Stabsstelle den Fall ans zuständige Jugendamt meldet.

International: Nachdem wir uns verpflichten, dass unsere Maßnahmen kinderschutzbasiert sind und in vielen lokalen Kontexten das Rechtssystem nicht tragfähig genug erscheint, dass es dann auch im Sinne der Betroffenen unterstützend aktiviert werden kann, ist hier eine klare, einheitliche Position wohl nicht möglich. Wir unterstützen Partnerorganisationen, die sich im Child Safeguarding-Bereich engagieren und für eine bessere Rechtsdurchsetzung lobbyieren.

Rollen und Aufgaben

Kinderschutzteam Österreich und International

- wird innerhalb einer Arbeitswoche aktiv.
- Jedes Mitglied des Teams hat eine Stimme in Entscheidungsprozessen.
- Dem Team obliegt die Erfassung des Sachverhaltes im Rahmen seiner Möglichkeiten, um alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten. Zusätzlich zu der Stabsstelle können – abhängig vom individuellen Fall – noch weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.
- Bei besonders medienrelevanten Verdachtsfällen sind die Referent/innen der Öffentlichkeitsarbeit hinzuziehen. Um eine optimale Handlungsfähigkeit und die notwendige Vertraulichkeit zu gewährleisten, sollte die Anzahl der involvierten Personen so klein wie möglich gehalten werden. Besteht die Gefahr, dass Mitglieder des Kinderschutzteams befangen sind, beispielsweise indem sie eine enge persönliche Beziehung zu den in Verdacht stehenden Personen pflegen, so werden diese durch eine Vertretung aus der entsprechenden Arbeitseinheit ersetzt. Entscheidungen im Team werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei einvernehmliche Entscheidungen angestrebt werden.

Kinderschutzteam Österreich

Das Team besteht aus drei Personen: der/dem Kinderschutzbeauftragten der KJSÖ, einer zweiten Person aus der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz und einer Person aus dem Kreis der Geschäftsführer/innen, Vorsitzenden oder Bereichsleiter/innen.

Kinderschutzteam International

- Das Team besteht aus drei Personen: der/dem Kinderschutzbeauftragten der KJSÖ, der Bereichsleitung des zuständigen Bereichs, der/dem Länderreferent/in des zuständigen Landes
- ist ein Unterstützungsraum für Referent/innen bei Fällen
- Behandelt Fälle, wenn direkt von der Dreikönigsaktion beauftragte Personen involviert sind (z.B Länderreferent/innen, LernEinsätzer/innen bzw. Solidareinsätzer/innen oder Konsulent/innen)
- Bearbeitung von Beschwerdemails bzw. direkt ans Bundesbüro gemeldeter Fälle aus der internationalen Zusammenarbeit

Lokale Expert/innen/Organisation

In jedem Land/Region braucht es eine Person mit lokaler Child Safeguarding-Expertise, der/die hinzugezogen werden kann, wenn Partner/innen beim Fallmanagement Unterstützung brauchen.

Rolle der Länderreferent/in

Offene Kommunikation zu Fallmanagement der Projektpartner/innen aufzubauen z.B. durch:

- Frage nach dem Fallmanagement (Aktionsplan des Falles, Aktueller Stand und weitere Handlungsschritte)
- Frage, ob sie Unterstützung brauchen (Lokale Expertise)
- weitere Kommunikation vereinbaren
- Frage nach Risikoanalyse - was die Erkenntnisse aus dem Fall waren

Ansprechperson außerhalb der Katholischen Jungschar

In Fällen, in denen man sich nicht an die/den Kinderschutzbeauftragte/n der KJSÖ wenden möchte oder man den Eindruck hat, dass Verdachtsfällen nicht oder nur unzureichend nachgegangen wird, können sich alle direkt an die diözesanen Stabsstellen der Katholischen Kirche wenden. In Fällen, die internationale Projekte betreffen, kann die Ombudstelle der Erzdiözese Wien angefragt werden, da sie am Nächsten zum Bundesbüro agieren kann. Die Einschaltung dieser Stellen ist vor allem für die Fälle bestimmt, in denen Personen der Führungs- und Leitungsebene und/oder des Kindesschutz-Teams in Verdachtsfälle involviert sind oder Verdachtsfällen nicht oder nur unzureichend nachgegangen wird. Die Funktion der neutralen Stelle soll somit verhindern, dass aufgrund von bestehenden Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen die Aufklärung von Verdachtsfällen erschwert oder verhindert wird.

Kontakt- und Beratungsstellen finden sich auf:

<https://www.jungschar.at/kinderschutz>

Email Adressen:

kinderschutz@jungschar.at
complaints@dka.at

Besprechung von Fällen

Einmal jährlich bekommen die Kinderschutzbeauftragten Personen der diözesanen Jungscharbüros aktuelle Fälle übergeben, die der Stabsstelle im Zusammenhang mit Jungschar bekannt wurden. Gemeinsam wird der Fall besprochen und geklärt, wie gehandelt und der Fall abgeschlossen wurde bzw. welche Vereinbarungen getroffen wurden. Falls die Fälle nicht ohnehin schon anonymisiert besprochen wurden, müssen die Fälle spätestens nach dem Besprechen so verändert werden, dass weder die Pfarre noch die betroffenen Personen erkenntlich sind.

Ebenso soll im internationalen Bereich zumindest einmal jährlich eine Besprechung von Fällen mit Länderreferent/innen stattfinden. Auch hier sollen Fälle dokumentiert und gesammelt werden, um Vorgehensweisen und Lösungen dafür zu besprechen.

Diese anonymisierten Fälle werden dann an die Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz weitergegeben, damit auch dort über die aktuellen Fälle Kenntnis herrscht und ebenfalls einmal jährlich gemeinsam Vorgehensweisen und Lösungen besprochen werden können. Weiters sollten aus den Fällen Schlüsse gezogen werden, welche Themen es in den Schulungen und Aussendungen mit den Gruppenleiter/innen braucht. Fälle, die sehr lehrreich sind oder in einer größeren Häufigkeit auftreten, können für Schulungszwecke verwendet werden. Hier gilt, dass Diözese, Pfarre und betreffende Personen anonym bleiben.

Kinderschutzfallmanagement



